

*Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf  
der neuen Freiburger Kantonsverfassung*

# *Fragebogen: Auswertung der Antworten*



© Christophe Dutoit/La Gruyère

## ***Inhaltsverzeichnis***

### *Inhaltsverzeichnis*

<i>I. Das Vernehmlassungsverfahren und die Auswertung der Fragebogen .....</i>	<i>1</i>
<i>II. Die Verfasser der Antworten auf den Fragebogen.....</i>	<i>4</i>
<i>III. Die Gesamtübersicht über die Antworten auf die 21 Fragen.....</i>	<i>8</i>
<i>IV. Die Fragen ohne Antworten und die Befragten ohne Meinung.....</i>	<i>10</i>
<i>V. Die Antworten auf die 21 Fragen im Detail .....</i>	<i>12</i>
<i>VI. Die inhaltlich zusammenhängenden Fragen .....</i>	<i>54</i>
<i>VII. Die Antworten auf die Fragen zum Sprachenstatut (Nr. 2, 3 und 4) im Verhältnis zur Sprache der Antwort .....</i>	<i>61</i>
<i>VIII. Die Ausweitung der politischen Rechte (Fragen 7, 8, 9, 10 und 11).....</i>	<i>62</i>
<i>IX. Sind die Teilnehmer am Vernehmlassungsverfahrenen allgemein der gleichen Meinung wie der Verfassungsrat? .....</i>	<i>63</i>

### *Epilog*

# ***I. Das Vernehmlassungsverfahren und die Auswertung der Fragebogen***

## ***1. Das Vernehmlassungsverfahren***

Der Verfassungsrat hat die erste Lesung des Vorentwurfs der neuen Freiburger Kantonsverfassung an drei einwöchigen Sessionen von Januar bis März 2003 durchgeführt.

Der Vorentwurf ist am 11. April 2003 in die Vernehmlassung geschickt worden. Zusätzlich zum Text des Vorentwurfs und einer kurzen dazugehörigen Erläuterung enthielt das Vernehmlassungsdossier ein anderes leichter zugängliches Dokument mit 21 Fragen<sup>1</sup>. Von der für Kommunikations- und Vernehmlassungsfragen zuständigen Kommission des Verfassungsrats ausgearbeitet und vom Büro sowie den Fraktionspräsidenten genehmigt, sollte der Fragebogen erlauben, auf einfachere Art die Meinung von möglichst vielen Personen zu den meisten der wichtigen vom Verfassungsrat angegangenen Themen zu erhalten. Die vorliegende Auswertung gibt eine möglichst umfassende Übersicht über die Antworten zu diesem Fragebogen<sup>2</sup>.

Das Dossier ist vorerst an 900 Adressen verschickt worden, die über 2'000 Befragte (Behörden, deren Mitglieder, Vereinigungen, usw.) erreichten. Anschliessend ging es an alle Personen, die es verlangten.

Es ist nicht möglich, die genaue Anzahl Fragebogen im Umlauf anzugeben, denn:

- In einer ersten Phase sind 4'500 Exemplare (3'000 auf Französisch und 1'500 auf Deutsch) gedruckt worden.
- Da diese schnell vergriffen waren, hat das Sekretariat des Verfassungsrats umgehend eine zweite Auflage von 2'000 Exemplaren (1'300 auf Französisch und 700 auf Deutsch) bereitgestellt.
- Das Sekretariat hat ausserdem den Fragebogen (mehrere hundert Exemplare) fotokopiert, um der Nachfrage zu entsprechen.
- Viele Befragte haben allem Anschein nach den Fragebogen ebenfalls kopiert.
- Der Fragebogen konnte auch von der Internetseite des Verfassungsrats ([www.fr.ch/constituante](http://www.fr.ch/constituante)) heruntergeladen werden.
- Er ist weiterhin veröffentlicht worden in “La Gruyère”<sup>3</sup>, “L’Objectif”<sup>4</sup>, “La Liberté”<sup>5</sup>, den “Freiburger Nachrichten”<sup>6</sup> und “Le Messager” (Châtel-St-Denis)<sup>7</sup>.

Das Sekretariat des Verfassungsrats hat die ersten Fragebogen in der Woche nach der Eröffnung der Vernehmlassung zurückerhalten. Bei Halbzeit (30. Mai 2003) waren 327 Fragebogen ausgefüllt worden. Die Rückmeldungen nahmen stetig zu: Am 3. Juli wurde die Grenze der 1'000 vom Sekretariat erhaltenen Antworten überschritten und am 11. Juli, dem letzten Tag der Vernehmlassung, konnte sein Postfach die 300 am Morgen eingegangenen Antworten kaum fassen. Die Antworten wurden noch bis zum Freitag, dem 25. Juli, zwei Wochen nach dem offiziellen Abschluss der Vernehmlassung, angenommen und stiegen auf über 2'500 an.

---

<sup>1</sup> Die Auflistung der gestellten Fragen ist in den beiden Tabellen auf den Seiten 8 und 11 wiedergegeben.

<sup>2</sup> Die vierte Seite des Fragebogens war frei und erlaubte es, “Weitere Bemerkungen zum Vorentwurf” einzubringen. Diese Bemerkungen sind nicht mit dem Fragebogen ausgewertet worden, sondern gleichzeitig mit den andern freien Stellungnahmen.

<sup>3</sup> 12. April 2003.

<sup>4</sup> 25. April 2003.

<sup>5</sup> 29. April 2003.

<sup>6</sup> 1. Mai 2003.

<sup>7</sup> 20. Juni 2003.

Wie vorher erklärt, kann nicht gesagt werden, wie viele Fragebogen im Umlauf waren. Somit lässt sich auch der Prozentsatz der dem Sekretariat des Verfassungsrats zurückgeschickten Fragebogen nicht bestimmen.

Anlässlich der Pressekonferenz zur Eröffnung der Vernehmlassung hatten die Mitglieder des Präsidiums namentlich im Vergleich mit den Ergebnissen der Vernehmlassung des Waadtländer Verfassungsrats<sup>8</sup> erklärt, zwischen 1'000 und 1'500 ausgefüllte Fragebogen zu erwarten. Aus der Sicht dieser Erwartungen ist die Zahl von 2'500 erhaltenen Fragebogen bemerkenswert und das Vernehmlassungsverfahren kann als Erfolg gewertet werden.

## 2. Die Auswertung der Fragebogen

Das Sekretariat des Verfassungsrats<sup>9</sup> hat die Auswertung der Fragebogen selber vorgenommen. Bis zur ersten Juliwoche konnten die Fragebogen jeweils am Tag ihres Eingangs ausgewertet werden. Die Verarbeitung der zahlreichen gegen Ende der Vernehmlassung eingegangenen Fragebogen hat sich dagegen etwas hinausgezogen und konnte in den ersten Augusttagen abgeschlossen werden.

Alle erhaltenen Fragebogen sind verarbeitet worden, mit Ausnahme der anonymen, sowie jener, die nach Freitag, dem 25. Juli, eingetroffen sind, sowie jener, die von Mitgliedern des Verfassungsrats ausgefüllt worden sind, und von drei Fragebogen, die von den Autoren schlussendlich als zu ignorieren bezeichnet worden sind.

Die Mitarbeiter des Sekretariats haben hunderte von Telefonanrufen getätigt, um die genauen Autoren der Fragebogen zu ermitteln, wenn die blosser Lektüre der Unterlagen nicht klare Informationen ergab. Als Beispiel können Fragebogen angeführt werden, die unter der Rubrik "Organisation" "Gemeinde X" vermerkten, dann einen Namen und einen Vornamen mit einer Privatadresse in den folgenden Rubriken. Oft war es die persönliche Antwort eines Mitglieds des Gemeinderats, manchmal die offizielle Antwort des Rates und weniger oft jene des Gemeindeschreibers oder des Mitarbeiters eines Dienstes der Gemeindeverwaltung.

Bei jeder Frage konnten die Befragten mit Ja<sup>10</sup> oder Nein antworten, keine Meinung abgeben, einen andern Vorschlag einbringen<sup>11</sup> oder nicht antworten.

Um den verschiedenen ausgedrückten Antworten bestmöglichst Rechnung zu tragen, ist die Auswertung in zwei Phasen vorgenommen worden:

- In einer ersten Phase sind die "anderen Vorschläge" bloss aufgelistet (eine pro Frage) aber vorläufig ausserhalb der Auswertung belassen worden. Die Fragebogen ohne "andere Vorschläge" sind in dieser ersten Phase abschliessend verarbeitet worden, während jene mit solchen Vorschlägen nur teilweise – bloss die Fragen ohne Antwort oder die Antworten "Ja", "Nein" oder "keine Meinung".

---

<sup>8</sup> Der Bericht vom Oktober 2001 spricht von "1'930 Fragebogen".

<sup>9</sup> Das Sekretariat konnte im Monat Juli auf die tüchtige und treue Mitarbeit einer Mathematikstudentin, Frau Cathrine Marro aus Zumholz, zählen. Ihre wertvolle Hilfe sei hiemit bestens verdankt.

<sup>10</sup> Für die Fragen Nr. 7, 10, 14 und 19 waren die Hauptfragen in Anbetracht des Sachverhalts nicht "Ja"/"Nein", sondern "18 Jahre"/"16 Jahre" (Frage Nr. 7 zur Volljährigkeit), "6'000"/"4'500" (Frage Nr. 10 zur Anzahl Unterschriften für eine Initiative oder ein Referendum), "1 Jahr"/"2 Jahre" (Frage Nr. 14 zur Dauer des Kindergartens) und "überprüfen"/"erhalten" (Frage Nr. 19 zur Territorialstruktur).

<sup>11</sup> So konnte bei der Frage Nr. 1 ("Soll die Präambel der neuen Verfassung Gott erwähnen?") eher eine Erwähnung der Schöpfung als jene Gottes vorgeschlagen werden.

- In einer zweiten Phase, nach der Verarbeitung sämtlicher Fragebogen, sind die 21 Listen mit “anderen Vorschlägen” vereinfacht worden<sup>12</sup>, um höchstens 6 Gruppen von diesen “anderen Vorschlägen” für jede Frage zu haben. Nach Abschluss dieses Vorgehens konnte die Verarbeitung der Fragebogen mit “anderen Vorschlägen” zu Ende geführt werden.

Nr.	Organisation/ Name	Spra- che	Ka- teg.	F1	F2	F3	F4	F5	F6	F7	F8	F9	F10	F11	F12	F13	F14	F15	F16	F17	F18	F19	F20	F21
1 -		f	P	2	2	1	1	1	2	1	2	2	9	9	1	1	1	9	9	9	9	2	9	2
2 -		f	P	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	2
3 -		f	P	1	2	2	1	2	1	1	2	2	1	2	2	2	1	1	1	2	2	2	2	2
4 -		f	P	2	2	1	1	1	1	1	2	2	1	1	2	1	1	1	1	9	9	2	1	2
5 -		f	P	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	2	1	2	5	2	1	1
6 -		f	P	1	1	1	1	1	0	1	2	2	0	1	0	1	1	1	1	2	0	2	1	1
7 -		f	P	2	2	2	2	2	2	3	1	1	1	2	2	1	1	1	5	2	1	2	2	2
8 -		f	P	1	1	2	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	1	1	5	1	2	2	9	2
...		...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
22 -		f	P	1	1	2	1	2	1	1	4	4	1	1	1	1	1	1	4	1	5	1	1	1
23 -		f	P	1	1	1	1	9	3	1	2	2	1	2	2	4	1	1	2	2	2	2	1	2
24 -	Gemeinderat Corpataux- Magedens	f	B1	1	1	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1	2
25 -		f	P	1	2	1	3	2	9	1	1	1	2	1	2	1	1	1	1	8	5	2	6	2
26 -	Schulkommis- sion Misery- Courtion	f	B2	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0
27 -		f	P	2	1	2	2	2	2	1	2	2	1	2	1	1	2	1	1	2	2	3	2	2
28 -		f	P	6	1	1	1	1	3	1	2	2	1	1	1	1	2	1	1	1	1	8	1	1
29 -		f	P	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	2	1	2	1	2	1	2	1	1	2
30 -		f	P	1	1	1	2	2	1	1	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2
31 -		d	P	1	1	1	3	1	1	1	1	1	1	1	1	7	2	1	1	1	8	3	1	1
32 -		f	P	9	1	2	1	1	2	1	2	2	1	9	9	2	9	1	1	1	9	1	1	2
33 -		f	P	1	1	1	1	1	1	1	1	1	8	5	1	1	2	7	3	1	9	1	1	8
34 -		f	P	1	1	1	1	1	3	1	1	1	1	1	2	3	2	1	4	2	2	1	2	8
28 -		f	P	6	1	1	1	1	3	1	2	2	1	1	1	1	2	1	1	1	1	8	1	1
...		...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...

Das Ergebnis der Auswertung ist eine Tabelle von nahezu 2'500 Linien – eine pro Frage – und 25 Spalten (die Nr. des Fragebogens, die Beschreibung des Vernehmlassungsteilnehmers<sup>13</sup>, die Sprache der Antwort, die Kategorie, zu welcher der Teilnehmer gehört, und 21 Spalten für die Antworten zu den Fragen<sup>14</sup>). Einmal gedruckt, ergibt die Tabelle 74 Seiten “Querformat”, also eine Länge von 15,54 m.

<sup>12</sup> Die Listen enthielten bis zu hundert verschiedene “andere Vorschläge” zu einer einzigen Frage. Eine Vereinfachung war nötig, damit die Leser der Auswertung die Übersicht über die Gesamtheit der Ergebnisse nicht verlieren.

<sup>13</sup> Im oben wiedergegebenen Auszug der Tabelle sind die Antworten von Personen anonymisiert worden.

<sup>14</sup> Die Antworten auf die Fragen sind codiert: 1 = erste mögliche Antwort, grundsätzlich “Ja”; 2 = zweite mögliche Antwort, grundsätzlich “Nein”; 3 bis 8 = die verschiedenen schlussendlich gewählten Gruppen von “anderen Vorschlägen”; 9 = keine Meinung; 0 = keine Antwort. Diese verschiedenen Codes werden wieder in den Übersichten zu den Einzelheiten der Ergebnisse für jede Frage verwendet (Seiten 13 bis 53).

Die Tabelle ist dem Amt für Statistik des Staates Freiburg übermittelt worden. Mit den informativen Mitteln, über die es verfügt, hat dieses Amt eine Vielzahl von Angaben liefern können:

- Vorerst allgemein die Häufigkeiten und Prozentsätze für alle Werte der Tabelle (Antworten auf Französisch und auf Deutsch; Fragebogen in jeder Kategorie; verschiedene Antworten zu jeder Frage; verschiedene Antworten zu jeder Frage nach Kategorie). Die ersten Unterabschnitte dieses Berichts sind der Analyse dieser Ergebnisse gewidmet.
- Anschliessend Häufigkeiten und Prozentsätze als Antwort auf gezieltere Fragen – vom Sekretariat erarbeitete und vom erweiterten Präsidium des Verfassungsrats genehmigte Liste. Es ging um die Analyse:
  - der Antworten auf Fragen, die in einem gewissen gegenseitigen Zusammenhang stehen (Erwähnung von Gott in der Präambel [F 1]/öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche [F 20]; öffentlich-rechtliches Statut dieser beiden Kirchen [F 20] und Ausweitung dieses Statutes auf andere Kirchen und Religionsgemeinschaften [F 21]; Territorialitätsprinzip [F 2]/zweisprachige Gemeinden [F 3]; zweisprachige Gemeinden [F 3]/Zustimmung des Kantons zum Entscheid einer Gemeinde, zweisprachig zu werden [F 4]; Mutterschaftsversicherung und Mutterschaftszulage [F 6]/Ausweitung der Kinderzulagen auf Selbständigerwerbende und nicht erwerbstätige Personen [F 13]; Gewährung der politischen Rechte auf kommunaler Ebene (F 9)/auf kantonaler Ebene [F 8]; Einrichtung eines Justizrates zur Beaufsichtigung der Justiz [F 17]/Wahl der Richter durch den Grossen Rat nach Begutachtung durch den Justizrat [F 18]);
  - der Antworten zu den Fragen zum Sprachenstatut (Nr. 2, 3 und 4) im Verhältnis zur Sprache der Antwort;
  - der Antworten zu den fünf Fragen zu den Volksrechten (Nr. 7, 8, 9, 10 und 11); es ging darum, zu ermitteln, in welchem Masse die Befragten einer Ausweitung dieser Rechte zustimmen oder nicht zustimmen;
  - der Gesamtheit der Antworten der Befragten im Vergleich zu jenen des Verfassungsrats, um zu ermitteln, in welchem Masse die Befragten die Meinung (allgemein gesehen) der Versammlung teilen.

Die letzten Unterabschnitte dieses Berichts sind der Analyse dieser Ergebnisse gewidmet.

Das vom Amt für Statistik übermittelte Zahlenmaterial ist vom Sekretariat des Verfassungsrats ausgewählt, dargestellt und mit Hilfe von Grafiken illustriert worden.

## ***II. Die Verfasser der Antworten auf den Fragebogen***

Das Sekretariat hat schliesslich 2'486 Fragebogen ausgewertet und analysiert.

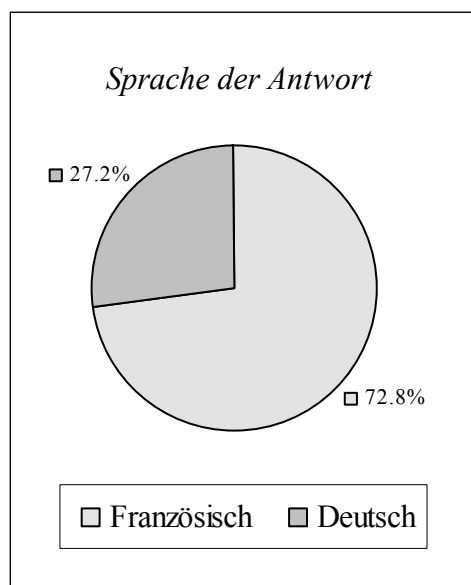
Wir prüfen vorerst die Verteilung nach der Sprache der Antwort (1) und dann zwischen den verschiedenen Kategorien (2).

## 1. Die Verteilung nach Sprache der Antwort

Anlässlich der Auswertung der Fragebogen hat das Sekretariat beschlossen, die Sprache zu berücksichtigen, in der die Antwort geschrieben war. In den allermeisten Fällen entsprach die Sprache der Antwort jener des Fragebogens. Es ist aber vorgekommen, dass ein Teilnehmer Bemerkungen in der andern Amtssprache anbrachte als in jener des Fragebogens. In diesen Fällen ist die Sprache der Bemerkungen berücksichtigt worden.

Diese Angabe hat es, wie bereits erwähnt, erlaubt, die Antworten zu den Fragen zum Sprachenstatut aus der Sicht der Sprache der Antwort zu analysieren. Dabei ist aber nicht zu vergessen, dass es sich hier um die Sprache *der Antwort* handelt (und nicht um die Muttersprache wie beispielsweise anlässlich der alle zehn Jahre wiederkehrenden Volkszählung).

Eingegangen sind 72,8% der Antworten auf Französisch und 27,2% auf Deutsch. Der Unterschied im Verhältnis zu den Volkszählungen (leicht mehr Deutschsprachige) ist wohl weitgehend darauf zurückzuführen, dass viele Eingewanderte und namentlich die Italiener, Portugiesen und Spanier, den Fragebogen in französischer Sprache beantwortet haben.



## 2. Die Verteilung auf die verschiedenen Teilnehmerkategorien

Um die erhaltenen Antworten richtigerweise beurteilen zu können, war es nötig, die Vernehmlassungsteilnehmer in verschiedene Kategorien aufzuteilen: Die Antwort eines Grossrats kann nicht unter jener von Mitgliedern von Gemeinde- oder Pfarreiräten eingereicht werden, und die Antworten der Letzteren nicht unter jene der 2'003 Einzelpersonen, die einen Fragebogen ausgefüllt haben.

Die 2'486 Teilnehmer sind in 14 Hauptkategorien aufgeteilt worden. Im Verlaufe der Auswertung wurde ersichtlich, dass es wünschenswert ist, gewisse Kategorien noch in Unterkategorien aufzuteilen. Die Unterkategorien wurden aber auf das unbedingt Nötige beschränkt, um die Darstellung der Ergebnisse nicht übermässig zu erschweren. Schliesslich sind 17 Kategorien festgehalten worden – drei Hauptkategorien (Gemeinden; politische Parteien; Jugendliche/ältere Personen) sind unterteilt worden.

<i>Kategorie</i>	<i>Kurztitel</i>	<i>Anz.</i>	<i>%<sup>16</sup></i>	<i>%<sup>17</sup></i>
Kantonale Behörden (und deren Mitglieder), Bundesparlamentarier	Kantonale Behörden	42	1.7%	8.7%
Gemeinden (Gemeinderäte)	Gemeinderäte	51	2.1%	10.6%
Gemeinden (andere als Gemeinderäte)	Gemeinden (andere)	150	6.0%	31.1%
Kantonale politische Parteien	Kantonale Parteien	10	0.4%	2.1%
Andere als kantonale politische Parteien	Andere Parteien	42	1.7%	8.7%
Kirchen	–	129	5.2%	26.7%
Bildung	–	15	0.6%	3.1%
Jugend	–	3	0.1%	0.6%
Rentner, ältere Personen	Ältere Personen	6	0.2%	1.2%
Eingewanderte	–	3	0.1%	0.6%
Sozial	–	12	0.5%	2.5%
Sozial-wirtschaftlich	–	13	0.5%	2.7%
Umwelt	–	1	0.0%	0.2%
Kultur	–	4	0.2%	0.8%
Medien	–	0	0.0%	0.0%
Verschiedene	–	2	0.1%	0.4%
Einzelpersonen	–	2003	80.6%	
		2486	100.0%	100.0%

In der nebenstehenden Tabelle sind die Kategorien, deren Abkürzung<sup>15</sup>, die Anzahl Teilnehmer jeder Kategorie und die Bedeutung der Kategorie im Verhältnis zu allen Vernehmlassungsteilnehmern aufgelistet. Die letzte Spalte gibt ebenfalls die verhältnismässige Bedeutung der Kategorie, aber diesmal ohne Berücksichtigung der Einzelpersonen – bei weitem die zahlreichsten (2'003; 80,6%). Die Information dieser letzten Spalte ist in grafischer Form auf der nächsten Seite dargestellt.

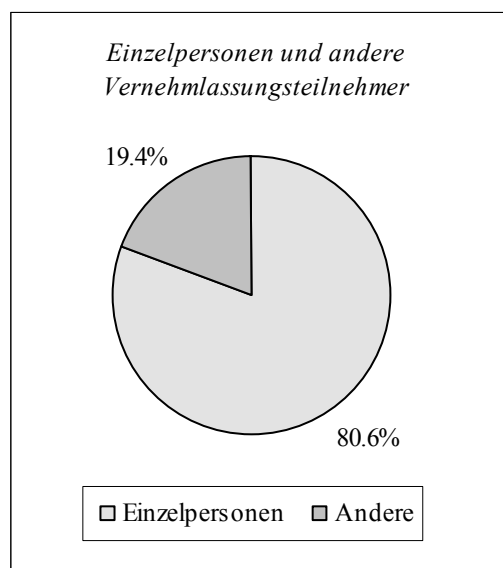
Die Zuteilung der Teilnehmer in die Kategorien kann an einigen Beispielen erläutert werden<sup>18</sup>:

Die erste Kategorie umfasst namentlich die eidgenössischen Parlamentarier, die Grossräte, die Oberamt männer, die Präsidenten der Bezirksgerichte, das

Büro für die Gleichstellung und die Kommissionen von kantonaler Bedeutung. Es umfasst an sich ebenfalls den Staatsrat, den Grossen Rat, das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht, aber diese Behörden haben keinen Fragebogen ausgefüllt.

In der Kategorie “Gemeinden (andere als Gemeinderäte)” finden sich namentlich die Gemeinderäte, die Generalräte, die Schulkommissionen und deren Mitglieder.

Die Kategorie “Kirchen” umfasst namentlich das Bistum, die katholische, kirchliche Körperschaft, die Synode der evangelisch-reformierten Kirche, die Pfarreien/Pfarrgemeinden (katholische und



<sup>15</sup> Der abgekürzte Titel wird in einigen Grafiken und Tabellen verwendet, wenn der Platz wegen der Anzahl dargestellter Angaben beschränkt ist.

<sup>16</sup> Der Gesamtheit der Vernehmlassungsteilnehmer.

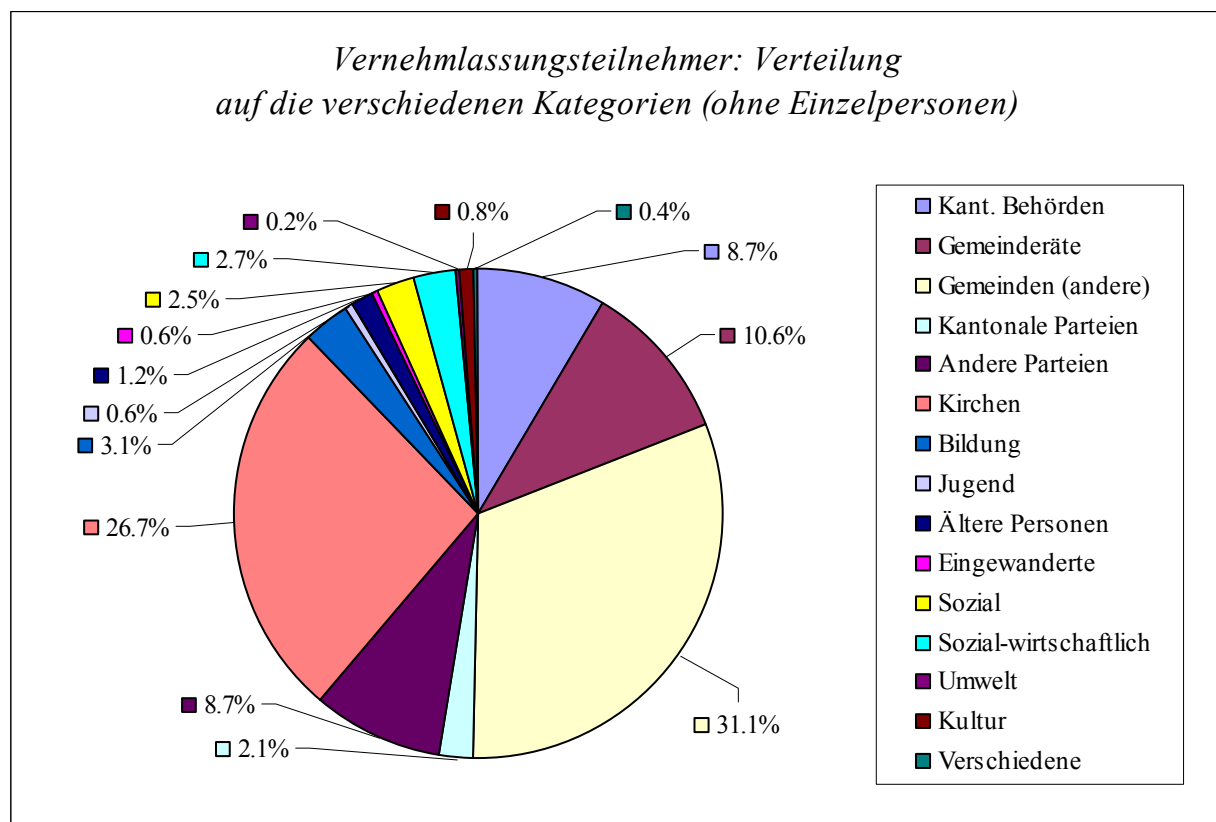
<sup>17</sup> Im Verhältnis zur Gesamtheit der Vernehmlassungsteilnehmer, aber *ohne die Einzelpersonen*.

<sup>18</sup> Ein Mitglied einer Behörde (z. B. ein Gemeinderat) wird allgemein als Einzelperson gerechnet, wenn es nicht ausdrücklich die Mitgliedschaft einer Behörde angibt. Bei den eidgenössischen Parlamentariern oder den Grossräten wurde dies nicht so gehandhabt, weil deren Funktion allgemein bekannt ist und weil sie das Vernehmlassungsdossier aus diesem Grund erhalten haben.



reformierte), die Mitglieder der Pfarreiräte und der Seelsorgeräte (aber nicht die Mitglieder dieser Räte, die als Einzelpersonen gerechnet werden).

Ansonsten ergibt sich die Zusammensetzung der verschiedenen Kategorien aus der am Schluss dieses Berichts aufgeführten Liste der Vernehmlassungsteilnehmer.



Die Anzahl Teilnehmer in den Kategorien und deren verhältnismässige Bedeutung geben Anlass zu folgenden Bemerkungen:

- Gemeinderäte, Pfarreiräte und Seelsorgeräte: Die Mitglieder dieser Räte haben es oft vorgezogen, individuell zu antworten, in der Meinung, der Versuch einer gemeinsamen Stellungnahme würde misslingen. Für die Gemeinden finden sich die offiziellen Antworten der Gemeinderäte nicht in der gleichen Kategorie wie die persönlichen Stellungnahmen der Mitglieder dieser Räte. Für die Pfarreien und Pfarrgemeinden dagegen finden sich die offiziellen Antworten der Räte in der gleichen Kategorie wie jene der persönlichen Antworten ihrer Mitglieder. In dieser gleichen Kategorie finden sich ebenfalls die offiziellen Antworten der Seelsorgeräte.
- Die Eingewanderten haben zahlreich an der Vernehmlassung teilgenommen<sup>19</sup>. Da sie nicht immer organisiert sind oder nur wenige Antworten im Namen ihrer Organisation eingebracht haben, sind sie mehrheitlich in der Kategorie der Einzelpersonen gezählt worden.
- Die Kategorie “Medien” ist leer. Der Verband der Freiburger Journalisten, der an der Vernehmlassung teilgenommen hat, hat keinen Fragebogen ausgefüllt.

<sup>19</sup> Siehe z. B. “La Liberté” vom 11. Juli 2003 (“environ 400 immigrants”) und “La Gruyère” vom 15. Juli 2003 (“plus de 400 personnes représentant les communautés d’immigrés”).

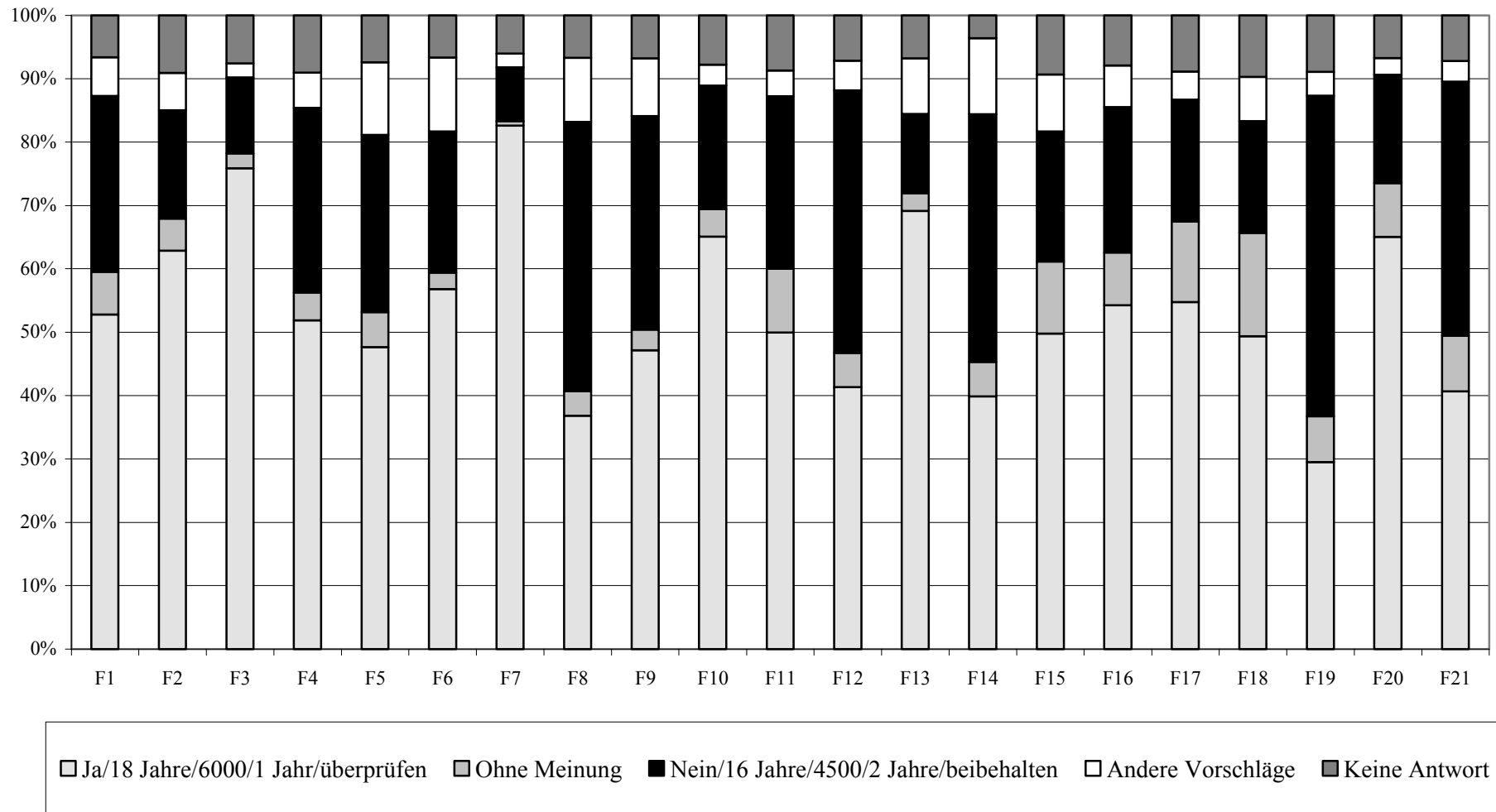
### III. Die Gesamtübersicht über die Antworten auf die 21 Fragen

		Ja <sup>20</sup>	Keine Meinung	Nein <sup>21</sup>	Andere Vorschl.	Keine Antwort
F 1	Soll die Präambel der neuen Verfassung Gott erwähnen?	1313 52.8%	167 6.7%	690 27.8%	152 6.1%	164 6.6%
F 2	Soll der Gebrauch der beiden Amtssprachen nach dem Territorialitätsprinzip geregelt werden?	1563 62.9%	125 5.0%	426 17.1%	146 5.9%	226 9.1%
F 3	Die Gemeinden mit einer bedeutenden sprachlichen Minderheit können zwei Amtssprachen (Französisch und Deutsch) haben. Sind Sie damit einverstanden?	1886 75.9%	58 2.3%	298 12.0%	55 2.2%	189 7.6%
F 4	Damit Französisch und Deutsch Amtssprachen einer Gemeinde sein können, braucht es die Zustimmung des Kantons. Sind Sie damit einverstanden?	1290 51.9%	109 4.4%	724 29.1%	138 5.6%	225 9.1%
F 5	Die Freiheit, eine andere gemeinschaftliche Lebensform als die Ehe zu wählen, ist anerkannt. Dennoch ist keine eingetragene Partnerschaft vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden?	1185 47.7%	137 5.5%	695 28.0%	284 11.4%	185 7.4%
F 6	Sollen, mangels einer Regelung auf Bundesebene, eine kantonale Mutterschaftsversicherung für erwerbstätige und eine Mutterschaftszulage für nicht erwerbstätige Mütter eingerichtet werden?	1412 56.8%	64 2.6%	554 22.3%	290 11.7%	166 6.7%
F 7	Gegenwärtig werden die politischen Rechte, wie übrigens auch die Mündigkeit, mit 18 Jahren erlangt: Soll das Alter für die Erreichung der Volljährigkeit bei 18 Jahren belassen oder auf 16 Jahre herabgesetzt werden?	2053 82.6%	18 0.7%	211 8.5%	55 2.2%	149 6.0%
F 8	Soll die Verfassung den niederlassungsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern (C-Bewilligung), die ihren Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren im Kanton haben, politische Rechte auf kantonaler Ebene gewähren?	915 36.8%	97 3.9%	1056 42.5%	251 10.1%	167 6.7%
F 9	Soll die Verfassung den niederlassungsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern (C-Bewilligung), die ihren Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren im Kanton haben, politische Rechte auf kommunaler Ebene gewähren?	1172 47.1%	81 3.3%	838 33.7%	226 9.1%	169 6.8%
F 10	Für das Zustandekommen einer Volksinitiative oder eines Referendums sind 6'000 Unterschriften erforderlich. Soll die Mindestanzahl Unterschriften beibehalten oder auf 4'500 herabgesetzt werden?	1618 65.1%	109 4.4%	483 19.4%	82 3.3%	194 7.8%
F 11	300 Stimmberechtigte können eine Motion zuhanden des Grossen Rates einreichen. Befürworten Sie die Volksmotion?	1242 50.0%	250 10.1%	677 27.2%	100 4.0%	217 8.7%
F 12	Soll die Verfassung bestimmen, dass das Gesetz einen Mindestlohn festsetzt?	1027 41.3%	135 5.4%	1029 41.4%	117 4.7%	178 7.2%
F 13	Ein Kind = eine Zulage: Der Anspruch auf Kinderzulagen gilt nicht mehr ausschliesslich für Lohnempfänger, sondern wird auf Selbstständigerwerbende und nicht erwerbstätige Personen ausgeweitet. Sind Sie damit einverstanden?	1719 69.1%	70 2.8%	310 12.5%	218 8.8%	169 6.8%
F 14	Soll am Kindergarten nach dem heutigen Modell (1 Jahr) festgehalten oder seine Dauer auf 2 Jahre erstreckt werden?	991 39.9%	136 5.5%	971 39.1%	299 12.0%	89 3.6%
F 15	Der Voranschlag der Laufenden Rechnung des Staates ist ausgeglichen. Die aufgrund der konjunkturellen Lage oder allfälliger ausserordentlicher Finanzbedürfnisse entstandenen Verluste sind innert fünf Jahren auszugleichen. Sind Sie damit einverstanden?	1238 49.8%	282 11.3%	511 20.6%	223 9.0%	232 9.3%
F 16	Die Anzahl der Abgeordneten im Grossen Rat wird von 130 auf 110 herabgesetzt. Sind Sie damit einverstanden?	1349 54.3%	206 8.3%	571 23.0%	163 6.6%	197 7.9%
F 17	Soll ein Justizrat eingerichtet werden, um die Aufsicht über die Justiz zu verstärken?	1361 54.7%	316 12.7%	478 19.2%	110 4.4%	221 8.9%
F 18	Soll der Grosse Rat, nach Begutachtung durch den Justizrat, die Richter wählen?	1227 49.4%	405 16.3%	439 17.7%	173 7.0%	242 9.7%
F 19	Soll die territoriale Gliederung überprüft werden oder soll die gegenwärtige Gliederung (Bezirke) erhalten bleiben?	734 29.5%	179 7.2%	1258 50.6%	93 3.7%	222 8.9%
F 20	Sind Sie für die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche?	1617 65.0%	211 8.5%	425 17.1%	65 2.6%	168 6.8%
F 21	Andere Kirchen und Religionsgemeinschaften können vom Staat anerkannt werden, wenn ihre gesellschaftliche Bedeutung es rechtfertigt. Sind Sie damit einverstanden?	1011 40.7%	218 8.8%	997 40.1%	80 3.2%	180 7.2%
<b>Durchschnitt</b>		1329.7 53.5%	160.6 6.5%	649.6 26.1%	158.1 6.4%	188.0 7.6%

<sup>20</sup> Für alle Fragen ist diese erste Antwort "Ja". Ausser für die Fragen Nr. 7 ("18 Jahre"), 10 ("6'000 Unterschriften"), 14 ("1 Jahr") und 19 ("überprüfen").

<sup>21</sup> Für alle Fragen ist diese zweite Antwort "Nein". Ausser für die Fragen Nr. 7 ("16 Jahre"), 10 ("4'500 Unterschriften"), 14 ("2 Jahre") und 19 ("erhalten").

## *Grafische Zusammenfassung der Antworten auf die 21 Fragen*



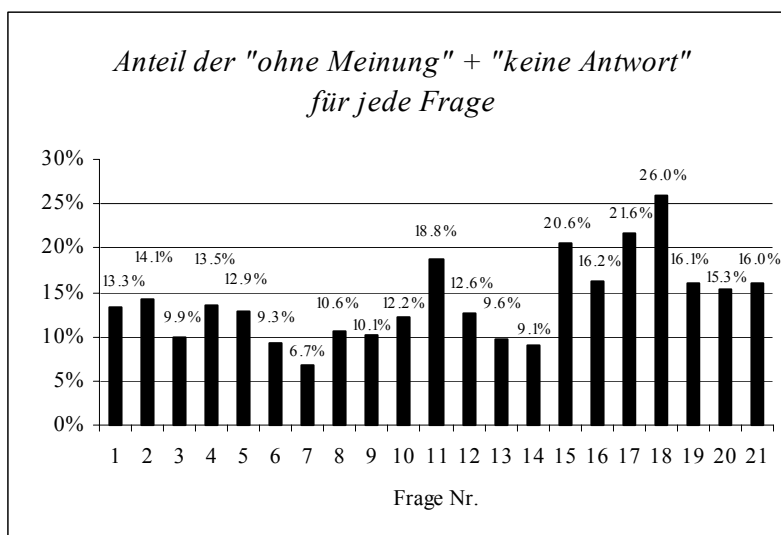
#### IV. Die Fragen ohne Antworten und die Befragten ohne Meinung

Wie bereits in Erinnerung gerufen, hatten die Vernehmlassungsteilnehmer die Möglichkeit, auf gewisse Fragen nicht zu antworten oder "keine Meinung" anzukreuzen. Mehrere Befragte, die an einem besonderen Thema (Verhältnisse Kirchen/Staat, eingetragene Partnerschaft, Kindergarten, usw.) interessiert sind, haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und gezielt nur auf bestimmte Fragen oder sogar bloss auf eine einzige geantwortet.

Vor der detaillierten Analyse der Antworten auf die 21 Fragen schien es uns interessant, zu prüfen, welche Fragen am meisten von diesem Phänomen betroffen sind. Die erhaltenen Informationen geben Anlass zu folgenden Bemerkungen:

– Der Durchschnitt liegt bei 14,1% "ohne Antwort" pro Frage ("keine Meinung" + "keine Antwort").

– Acht Fragen liegen über dem Durchschnitt: wenig über dem Durchschnitt die Fragen Nr. 16 (Anzahl Grossratsmitglieder; 16,2%), 19 (Territorialstruktur; 16,1%), 20 (öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche; 15,3%) und 21 (Ausweitung dieser Anerkennung auf andere Kirchen und Religionsgemeinschaften; 16%); ziemlich darüber die Fragen Nr. 11 (Volksmotion; 18,8%), 15 (ausgeglichener Haushalt; 20,6%) und 17 (Einrichtung eines Justizrats; 21,6%); stark darüber (fast das Doppelte) die Frage Nr. 18 (Wahl der Richter; 26%).



– Die Frage mit dem grössten Erfolg ist die Frage Nr. 7 (Volljährigkeitsalter; 6,7%). Es folgen dann (unter 10% "ohne Antwort") die Fragen Nr. 14 (Dauer des Kindergartens; 9,1%), 6 (Leistungen bei Mutterschaft; 9,3%), 13 (Kinderzulagen; 9,6%) und 3 (zweisprachige Gemeinden; 9,9%).

– Die Frage mit dem geringsten Erfolg ist die Frage Nr. 18 (Wahl der Richter; 26%). Es folgen (über 20% "ohne Antwort") die Fragen Nr. 17 (Einrichtung eines Justizrats; 21,6%) und 15 (ausgeglichener Haushalt; 20,6%).

– Die Analyse des Verhältnisses zwischen "keine Meinung" und "keine Antwort" ist interessant: Die Frage Nr. 7 (Volljährigkeitsalter) mit dem grössten Erfolg ist gleichzeitig jene mit den wenigsten "keine Meinung" (10,4% aller "ohne Antwort"). Auch die Frage Nr. 18 (Wahl der Richter) ist gleichzeitig jene mit dem geringsten Erfolg und mit der grössten Anzahl "keine Meinung" (62,7%).

– Wenn sicher auch von einfacheren Fragen (z. B. Frage Nr. 7) als von anderen (z. B. Fragen Nr. 15 oder 18) gesprochen werden kann, ist aber nicht zu vergessen, dass die Beantwortung einer Frage von verschiedenen Faktoren abhängt.

		<i>Keine Meinung</i>	<i>Keine Antwort</i>	<i>Summe</i>
F 1	Soll die Präambel der neuen Verfassung Gott erwähnen?	167 6.7 %	164 6.6 %	331 <b>13.3 %</b>
F 2	Soll der Gebrauch der beiden Amtssprachen nach dem Territorialitätsprinzip geregelt werden?	125 5 %	226 9.1 %	351 <b>14.1 %</b>
F 3	Die Gemeinden mit einer bedeutenden sprachlichen Minderheit können zwei Amtssprachen (Französisch und Deutsch) haben. Sind Sie damit einverstanden?	58 2.3 %	189 7.6 %	247 <b>9.9 %</b>
F 4	Damit Französisch und Deutsch Amtssprachen einer Gemeinde sein können, braucht es die Zustimmung des Kantons. Sind Sie damit einverstanden?	109 4.4 %	225 9.1 %	334 <b>13.5 %</b>
F 5	Die Freiheit, eine andere gemeinschaftliche Lebensform als die Ehe zu wählen, ist anerkannt. Dennoch ist keine eingetragene Partnerschaft vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden?	137 5.5 %	185 7.4 %	322 <b>12.9 %</b>
F 6	Sollen, mangels einer Regelung auf Bundesebene, eine kantonale Mutterschaftsversicherung für erwerbstätige und eine Mutterschaftszulage für nicht erwerbstätige Mütter eingerichtet werden?	64 2.6 %	166 6.7 %	230 <b>9.3 %</b>
F 7	Gegenwärtig werden die politischen Rechte, wie übrigens auch die Mündigkeit, mit 18 Jahren erlangt: Soll das Alter für die Erreichung der Volljährigkeit bei 18 Jahren belassen oder auf 16 Jahre herabgesetzt werden?	18 0.7 %	149 6 %	167 <b>6.7 %</b>
F 8	Soll die Verfassung den niederlassungsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern (C-Bewilligung), die ihren Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren im Kanton haben, politische Rechte auf kantonaler Ebene gewähren?	97 3.9 %	167 6.7 %	264 <b>10.6 %</b>
F 9	Soll die Verfassung den niederlassungsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern (C-Bewilligung), die ihren Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren im Kanton haben, politische Rechte auf kommunaler Ebene gewähren?	81 3.3 %	169 6.8 %	250 <b>10.1 %</b>
F 10	Für das Zustandekommen einer Volksinitiative oder eines Referendums sind 6'000 Unterschriften erforderlich. Soll die Mindestanzahl Unterschriften beibehalten oder auf 4'500 herabgesetzt werden?	109 4.4 %	194 7.8 %	303 <b>12.2 %</b>
F 11	300 Stimmberechtigte können eine Motion zuhanden des Grossen Rates einreichen. Befürworten Sie die Volksmotion?	250 10.1 %	217 8.7 %	467 <b>18.8 %</b>
F 12	Soll die Verfassung bestimmen, dass das Gesetz einen Mindestlohn festsetzt?	135 5.4 %	178 7.2 %	313 <b>12.6 %</b>
F 13	Ein Kind = eine Zulage: Der Anspruch auf Kinderzulagen gilt nicht mehr ausschliesslich für Lohnempfänger, sondern wird auf Selbstständig-erwerbende und nicht erwerbstätige Personen ausgeweitet. Sind Sie damit einverstanden?	70 2.8 %	169 6.8 %	239 <b>9.6 %</b>
F 14	Soll am Kindergarten nach dem heutigen Modell (1 Jahr) festgehalten oder seine Dauer auf 2 Jahre erstreckt werden?	136 5.5 %	89 3.6 %	225 <b>9.1 %</b>
F 15	Der Voranschlag der Laufenden Rechnung des Staates ist ausgeglichen. Die aufgrund der konjunkturellen Lage oder allfälliger ausserordentlicher Finanzbedürfnisse entstandenen Verluste sind innert fünf Jahren auszugleichen. Sind Sie damit einverstanden?	282 11.3 %	232 9.3 %	514 <b>20.6 %</b>
F 16	Die Anzahl der Abgeordneten im Grossen Rat wird von 130 auf 110 herabgesetzt. Sind Sie damit einverstanden?	206 8.3 %	197 7.9 %	403 <b>16.2 %</b>
F 17	Soll ein Justizrat eingerichtet werden, um die Aufsicht über die Justiz zu verstärken?	316 12.7 %	221 8.9 %	537 <b>21.6 %</b>
F 18	Soll der Grosse Rat, nach Begutachtung durch den Justizrat, die Richter wählen?	405 16.3 %	242 9.7 %	647 <b>26 %</b>
F 19	Soll die territoriale Gliederung überprüft werden oder soll die gegenwärtige Gliederung (Bezirke) erhalten bleiben?	179 7.2 %	222 8.9 %	401 <b>16.1 %</b>
F 20	Sind Sie für die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche?	211 8.5 %	168 6.8 %	379 <b>15.3 %</b>
F 21	Andere Kirchen und Religionsgemeinschaften können vom Staat anerkannt werden, wenn ihre gesellschaftliche Bedeutung es rechtfertigt. Sind Sie damit einverstanden?	218 8.8 %	180 7.2 %	398 <b>16 %</b>
<b>Durchschnitt</b>			188 6.5 %	348.6 7.6 % <b>14.1 %</b>

## V. Die Antworten auf die 21 Fragen im Detail

In den nachfolgenden Unterabschnitten geben wir die Einzelheiten der Antworten der Vernehmlassungsteilnehmer zu jeder Frage. Auf der *rechten Seite* ist jeweils eine einfache Grafik "Sektoren", welche die verhältnismässige Bedeutung der Antworten nach folgenden Gruppen wiedergibt: (1) die erstmögliche Antwort, meist "Ja"<sup>22</sup>; (2) die Personen mit "keine Meinung"<sup>23</sup>; (3) die zweitmögliche Antwort, meist "Nein"; (4) die Gesamtheit der "anderen Vorschläge"; (5) die Personen, die auf diese Frage nicht geantwortet haben. Im Titel steht immer der Text der Frage. Unter der Grafik ist eine Tabelle mit Einzelheiten (Anzahl und Prozentsatz) aller auf diese Frage gegebenen Antworten – die "anderen Vorschläge" sind in höchstens sechs Gruppen zusammengefasst. Die Seite endet mit einer vollständigen Tabelle, welche die gleiche Information enthält aber diesmal für jede Gruppe getrennt. Auf der *linken Seite* stehen einige Erläuterungen. Wir heben die Ergebnisse für die von der gestellten Frage am meisten betroffene(n) Kategorie(n) hervor: So für die Fragen Nr. 20 und 21 (Verhältnis Kirchen/Staat) die von der Kategorie "Kirchen" der Befragten ausgedrückte Meinung. Weiter werden einige Antwortelemente angegeben, die sich in verschiedenen Kategorien von "anderen Vorschlägen" zeigen oder "versteckt" in der Kategorie "Verschiedene"<sup>24</sup>. Die *gekreuzte Analyse* der Fragen, die einige gegenseitige Verbindungen aufweisen, folgt später<sup>25</sup>.

### 1. Frage Nr. 1

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort*: 52,8% der Befragten wünschen die Erwähnung Gottes in der Präambel, während 27,8% ganz einfach dagegen sind. Die Anzahl "andere Vorschläge" (152; 6,1%) liegt im Durchschnitt (158,1; 6,4%)<sup>26</sup>. Das Gleiche gilt für die Personen mit keiner Meinung (167; 6,7%; Durchschnitt: 160,6; 6,5%). Die Anzahl Personen, die auf diese Frage keine Antwort gegeben haben (164; 6,6%), liegt dagegen leicht unter dem Durchschnitt (188; 7,6%).

*Die "anderen Vorschläge"*:

- Die drei in die Vernehmlassung geschickten Präambeln finden sich in den "anderen Vorschlägen" wieder. Die zweite Präambel, oft mit leichten Änderungen oder Ergänzungen, wird von 58 Personen (2,3%) gutgeheissen. Die erste (Erwähnung der "Schöpfung") und die dritte Präambel (keine Präambel) halten sich dagegen fast die Waage (26/24; jedes Mal 1%).
- 9 Befragte bevorzugen ausdrücklich die Anrufung von "Gott dem Allmächtigen" (0,4%).
- Wenn man die "anderen Vorschläge" berücksichtigt, sind es 55,5% (52,8 + 2,3 + 0,4) der Befragten, die eine ausdrückliche Erwähnung Gottes in der Präambel wünschen.
- In den "Verschiedenen" findet man namentlich Vorschläge zur Erwähnung: der Menschheit, des menschlichen Wesens, der menschlichen Werte, usw.; der christlichen Weltanschauung; der kommenden Generationen; des jüdisch-christlichen Erbes.

*Antworten der Befragten der Kategorie "Kirchen"*: Kein Befragter ist ohne Meinung. Bloss 2 Befragte (1,6%) antworten nicht auf diese Frage. Es hat 85,2% "Ja", 9,3% für die zweite Präambel, während ein einziger Befragter (0,8%) gegen die Erwähnung Gottes ist.

*Vergleich "Jugend"/"ältere Personen"*: Alle Befragten der Kategorie "ältere Personen" begrüssen die Erwähnung Gottes – einer in der Form der zweiten Präambel. Bloss 2 der 3 Befragten der Kategorie "Jugend" antworten auf die Frage: Einmal, um "Nein" zu sagen und einmal "keine Präambel".

---

<sup>22</sup> Siehe Fussnote 10.

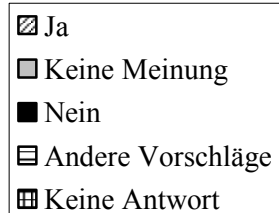
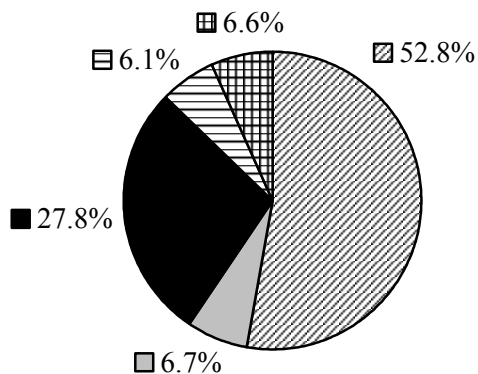
<sup>23</sup> Die "keine Meinung" sind bewusst zwischen die "Ja" und die "Nein" gesetzt, um klarzumachen, dass diese Personen zwischen den beiden Antworten schwanken.

<sup>24</sup> Aus diesen Gründen ist es nicht möglich, zu diesen Antworten zahlenmässige Angaben zu machen.

<sup>25</sup> Siehe Seiten 54 ff.

<sup>26</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 8 und 11.

Frage Nr. 1:  
Soll die Präambel  
der neuen Verfassung  
Gott erwähnen?



		Anzahl		%	
1	Ja	1313		52.8	
9	Keine Meinung	167		6.7	
2	Nein	690		27.8	
3	Verweis auf die "Schöpfung"	26	152	1.0	6.1
4	Präambel Nr. 2; eventuell verändert	58		2.3	
5	Keine Präambel	24		1.0	
6	Verweis auf den allen monotheistischen Religionen gemeinsamen Gott	13		0.5	
7	"Im Namen Gottes des Allmächtigen"	9		0.4	
8	Verschiedene	22		0.9	
0	Keine Antwort	164		6.6	
Antwort-schlüssel					

Antwortschlüssel																					Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		7		8		0			
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
21	50.0	2	4.8	9	21.4	1	2.4	3	7.1	0	0.0	0	0.0	1	2.4	2	4.8	3	7.1	Kant. Behörden	
33	64.7	8	15.7	6	11.8	0	0.0	1	2.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	3	5.9	Gemeinderäte	
72	48.0	16	10.7	47	31.3	2	1.3	2	1.3	1	0.7	2	1.3	0	0.0	4	2.7	4	2.7	Gemeinden (andere)	
4	40.0	2	20.0	3	30.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	10.0	0	0.0	Kantonale Parteien	
10	23.8	4	9.5	16	38.1	2	4.8	3	7.1	3	7.1	0	0.0	0	0.0	1	2.4	3	7.1	Andere Parteien	
110	85.3	0	0.0	1	0.8	2	1.6	12	9.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	1.6	2	1.6	Kirchen	
6	40.0	2	13.3	4	26.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	3	20.0	Bildung	
0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	Jugend	
5	83.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Ältere Personen	
0	0.0	0	0.0	3	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte	
5	41.7	0	0.0	3	25.0	2	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	16.7	Sozial	
7	53.8	3	23.1	1	7.7	0	0.0	1	7.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	7.7	Sozial-wirtschaftlich	
0	0.0	0	0.0	1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt	
0	0.0	1	25.0	2	50.0	0	0.0	1	25.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Kultur	
0	0.0	0	0.0	1	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	50.0	Verschiedene	
1040	51.9	128	6.4	593	29.6	17	0.8	34	1.7	19	0.9	11	0.5	8	0.4	12	0.6	141	7.0	Einzelpersonen	

## 2. Frage Nr. 2

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort:* 62,9% der Befragten wünschen, dass der Gebrauch der beiden Amtssprachen nach dem Territorialitätsprinzip geregelt wird, während 17,1% dies ablehnen. Die Anzahl “andere Vorschläge” (146; 5,9%) liegt leicht unter dem Durchschnitt (158,1; 6,4%)<sup>27</sup>. Die Anzahl Personen mit keiner Meinung (125; 5%) liegt ebenfalls unter dem Durchschnitt (160,6; 6,5%). Die Anzahl der Personen, die die Frage nicht beantwortet haben (226; 9,1%), liegt dagegen über dem Durchschnitt (188; 7,6%).

*Die “anderen Vorschläge”:*

- Die Prüfung der “anderen Vorschläge” zeigt, dass eigentlich mehr als zwei Drittel (67,1%) der Befragten dem Territorialitätsprinzip zustimmen (62,9 + 0,6 + 3,6).
- Diese Zahlen dürfen aber die Realität nicht verdecken: Die Auslegung des Territorialitätsprinzips geht oft weit auseinander. Hinweise dazu findet man in den “anderen Vorschlägen”: 15 Befragte (0,6%) verlangen ausdrücklich die Beibehaltung des Textes des gegenwärtigen Art. 21 KV FR (“explizites” Territorialitätsprinzip), manchmal mit Verweis auf den Minderheitsantrag A des Vernehmlassungstextes (ad Art. 7); 90 Befragte (3,6%) verlangen die Übernahme des Textes der Bundesverfassung (Art. 70 Abs. 2; “implizites” Territorialitätsprinzip), manchmal mit Verweis auf den Minderheitsantrag B des Vernehmlassungstextes (ad Art. 7); 11 Befragte (0,4%) wünschen mehr Beweglichkeit oder Öffnung, verlangen Pragmatismus oder vermerken, dass eine Entwicklung nötig ist oder halten fest, dass es keinen Grundsatz ohne Ausnahmen gibt.
- 24 Befragte (1%) machen Vorschläge zu einer allgemeinen Zweisprachigkeit auf dem gesamten Kantonsgebiet.

Eine Prüfung der Ergebnisse auf der Grundlage der Sprache der Antwort erfolgt wie erwähnt später<sup>28</sup>.

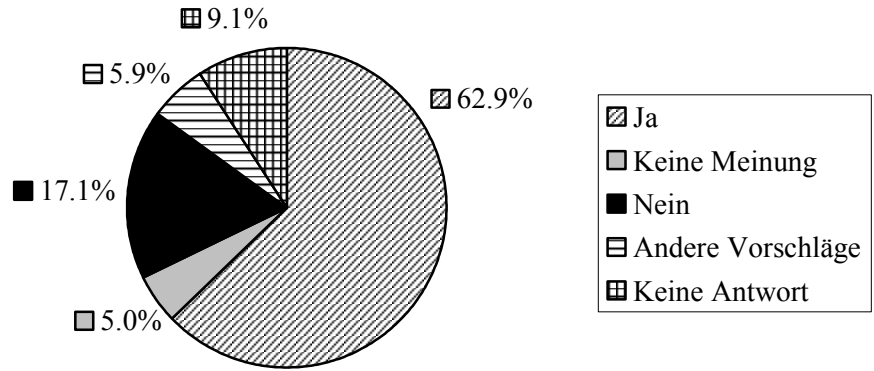
---

<sup>27</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 8 und 11.

<sup>28</sup> Siehe Seite 61.



Frage Nr. 2:  
Soll der Gebrauch der beiden  
Amtssprachen nach dem  
Territorialitätsprinzip  
geregelt werden?



		Anzahl		%	
1	Ja	1563		62.9	
9	Keine Meinung	125		5.0	
2	Nein	426		17.1	
3	Laut Art. 21 aktuelle Verfassung FR/Minderheitsantrag A	15	146	0.6	5.9
4	Laut Art. 70 BV/Minderheitsantrag B	90		3.6	
5	Anpassungsfähigkeit, Pragmatismus, Offenheit, notwendige Weiterentwicklung, u. a.	11		0.4	
6	Allgemeine Zweisprachigkeit	24		1.0	
8	Verschiedene	6		0.2	
0	Keine Antwort	226		9.1	
Antwort-schlüssel					

Antwortschlüssel																		
1		9		2		3		4		5		6		8		0		Kategorie
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
30	71.4	0	0.0	6	14.3	0	0.0	4	9.5	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	4.8	Kant. Behörden
35	68.6	0	0.0	12	23.5	0	0.0	2	3.9	1	2.0	0	0.0	0	0.0	1	2.0	Gemeinderäte
115	76.7	6	4.0	24	16.0	0	0.0	1	0.7	0	0.0	1	0.7	0	0.0	3	2.0	Gemeinden (andere)
7	70.0	0	0.0	1	10.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	20.0	Kantonale Parteien
25	59.5	0	0.0	7	16.7	1	2.4	6	14.3	1	2.4	0	0.0	0	0.0	2	4.8	Andere Parteien
81	62.8	8	6.2	6	4.7	1	0.8	3	2.3	0	0.0	2	1.6	0	0.0	28	21.7	Kirchen
8	53.3	2	13.3	1	6.7	0	0.0	3	20.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	6.7	Bildung
1	33.3	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	Jugend
5	83.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Ältere Personen
3	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte
4	33.3	1	8.3	3	25.0	0	0.0	2	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	16.7	Sozial
8	61.5	1	7.7	3	23.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	7.7	Sozial-wirtschaftlich
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt
0	0.0	1	25.0	1	25.0	1	25.0	1	25.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Kultur
1	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	50.0	Verschiedene
1240	61.9	105	5.2	362	18.1	12	0.6	66	3.3	9	0.4	21	1.0	6	0.3	182	9.1	Einzelpersonen

### 3. Frage Nr. 3

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort:* 75,9% der Befragten wünschen, dass die Gemeinden mit einer bedeutenden sprachlichen Minderheit zwei Amtssprachen (Französisch und Deutsch) haben können, während sich 12% dem widersetzen. Die Anzahl “andere Vorschläge” (55; 2,2%) ist die tiefste, die angetroffen wird (Durchschnitt: 158,1; 6,4%)<sup>29</sup>. Die Anzahl Personen mit keiner Meinung (58; 2,3%) ist ebenfalls sehr tief (Durchschnitt: 160,6; 6,5%)<sup>30</sup>. Die Anzahl der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (189; 7,6%), liegt dagegen im Durchschnitt (188; 7,6%).

*Die “anderen Vorschläge”:*

- Wenn man die “anderen Vorschläge” berücksichtigt, stellt man fest, dass fast 80% der Befragten (77,6%) das Vorhandensein von zweisprachigen Gemeinden annehmen (75,9 + 0,6 + 0,1 + 0,4 + 0,1 + 0,5).
- Dabei ist aber nicht zu vergessen, dass die Meinungen stark auseinander gehen, wenn man beginnt, die Kriterien für die Zweisprachigkeit einer Gemeinde festzulegen oder wenn man wissen will, wie viele Gemeinden ein derartiges Statut haben. Die Prüfung der “anderen Vorschläge” zeigt dies<sup>31</sup>: 3 Befragte (0,1%) nehmen das Statut einer zweisprachigen Gemeinde nur an, wenn die Minderheit mindestens 20% bis 25% ausmacht; 9 Befragte (0,4%) fordern eine Minderheit von mindestens 30%; 3 Befragte (0,1%) gehen scheinbar noch weiter, indem sie das Statut einer zweisprachigen Gemeinde nur für die Städte oder grösseren Ortschaften annehmen.
- 15 Befragte (0,6%) widersetzen sich dem freiwilligen Charakter der Regelung und sind der Ansicht, dass die Gemeinden unter diesen Umständen verpflichtet werden müssen, zwei Amtssprachen zu haben.
- In den “andern Vorschlägen” ist oft die Verpflichtung zu finden, den Mindestprozentsatz festzulegen, den die Minderheit erreichen muss. Man findet auch die Bemerkung, dass festzulegen ist, was mit “bedeutender” Minderheit gemeint ist.
- In der Kategorie “Verschiedene” findet man namentlich folgende Bemerkungen: Der Minderheitsantrag A (ad Art. 7) wird bevorzugt; in diesem Bereich sind einschränkende Bedingungen festzulegen; es müssen unbedingt einheitliche Kriterien für den ganzen Kanton festgelegt werden.

Die Prüfung der Ergebnisse nach der Sprache der Antwort erfolgt wie erwähnt später<sup>32</sup>.

---

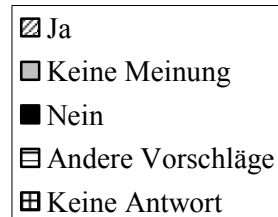
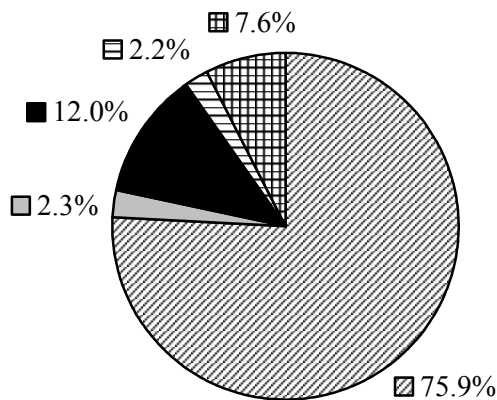
<sup>29</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen der Seiten 8 und 11.

<sup>30</sup> Die Bedeutung der “keine Meinung” im Verhältnis zur Gesamtheit der “ohne Antwort” (“keine Meinung” + “keine Antwort”) ist die zweitkleinste (23,2%, gegen 76,8% für die “keine Antwort”; Durchschnitt: 42,5%, gegen 57,5%).

<sup>31</sup> Es handelt sich wirklich um die Prüfung der “anderen Vorschläge”, das heisst, der Antworten, die ausdrücklich eine andere Stellungnahme umfassen als “Ja” oder “Nein”. Es stimmt aber auch, dass gewisse Personen, die “Ja” geantwortet haben, die in der Rubrik “andere Vorschläge” ausgedrückten Meinungen teilen könnten.

<sup>32</sup> Siehe Seite 61.

Frage Nr. 3:  
Die Gemeinden mit einer bedeutenden sprachlichen Minderheit können zwei Amtssprachen (Französisch und Deutsch) haben. Sind Sie damit einverstanden?



		Anzahl		%	
1	Ja	1886		75.9	
9	Keine Meinung	58		2.3	
2	Nein	298		12.0	
3	Diese Gemeinden <u>müssen</u> zwei Amtssprachen haben!	15	55	0.6	2.2
4	Ja, wenn die Minderheit 20% bis 25% ausmacht.	3		0.1	
5	Ja, wenn die Minderheit 30% und mehr ausmacht.	9		0.4	
6	Nur Städte/grosse Ortschaften können es.	3		0.1	
7	Minderheitsantrag B.	12		0.5	
8	Verschiedene	13		0.5	
0	Keine Antwort	189		7.6	

Antwort-schlüssel

Antwortschlüssel																				Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		7		8		0		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
30	71.4	0	0.0	7	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	4.8	0	0.0	3	7.1	Kant. Behörden
33	64.7	2	3.9	11	21.6	1	2.0	0	0.0	1	2.0	1	2.0	1	2.0	0	0.0	1	2.0	Gemeinderäte
112	74.7	2	1.3	31	20.7	0	0.0	0	0.0	1	0.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	4	2.7	Gemeinden (andere)
7	70.0	0	0.0	1	10.0	0	0.0	0	0.0	1	10.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	10.0	Kantonale Parteien
34	81.0	2	4.8	3	7.1	1	2.4	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	2.4	0	0.0	1	2.4	Andere Parteien
77	59.7	4	3.1	17	13.2	1	0.8	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	1.6	28	21.7	Kirchen
14	93.3	1	6.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Bildung
2	66.7	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Jugend
4	66.7	0	0.0	1	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	16.7	0	0.0	0	0.0	Ältere Personen
3	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte
10	83.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	16.7	Sozial
10	76.9	1	7.7	1	7.7	0	0.0	0	0.0	1	7.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Sozial-wirtschaftlich
1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt
4	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Kultur
1	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	50.0	Verschiedene
1544	77.1	45	2.2	226	11.3	12	0.6	3	0.1	5	0.2	2	0.1	7	0.3	11	0.5	148	7.4	Einzelpersonen

#### 4. Frage Nr. 4

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort:* 51,9% der Befragten sind der Meinung, dass die Zustimmung des Kantons nötig ist, damit eine Gemeinde zwei Amtssprachen haben kann (Französisch und Deutsch), während 29,1% dies ablehnen. Die Anzahl “andere Vorschläge” (138; 5,6%) liegt unter dem Durchschnitt (158,1; 6,4%)<sup>33</sup>. Die Anzahl Personen mit keiner Meinung (109; 4,4%) liegt ebenfalls unter dem Durchschnitt (160,6; 6,5%). Die Anzahl der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (225; 9,1%), liegt dagegen über dem Durchschnitt (188; 7,6%).

*Die “anderen Vorschläge”:*

- Wenn man die “anderen Vorschläge” berücksichtigt, stellt man fest, dass an sich 32,4% der Befragten die Zustimmung des Kantons ablehnen (29,1 + 3,3).
- 6 Befragte (0,2%) dringen darauf, dass der Grosse Rat in diesem Bereich die entsprechende Kompetenz haben sollte.
- Gewisse Befragte sind der Meinung, dass der Entscheid einer Gemeinde, zweisprachig zu werden, nur Gültigkeit haben könne, wenn die Teilnahme an der Abstimmung eine gewisse Schwelle erreiche.
- In der Kategorie “Verschiedene” finden sich namentlich folgende Bemerkungen: Der Kanton allein sollte in diesem Bereich zuständig sein; der Kanton sollte zur Zweisprachigkeit verpflichtet, wenn die Gemeinde einen “schlechten” Entscheid trifft; es ist nötig, genaue Kriterien festzulegen; es ist nötig, allgemeine Kriterien festzulegen; es braucht viele Kriterien; es braucht einschränkende Kriterien; es braucht eine Minderheit von mindestens 20%; die Minderheit muss für eine bestimmte Dauer belegt sein.

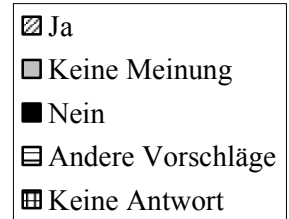
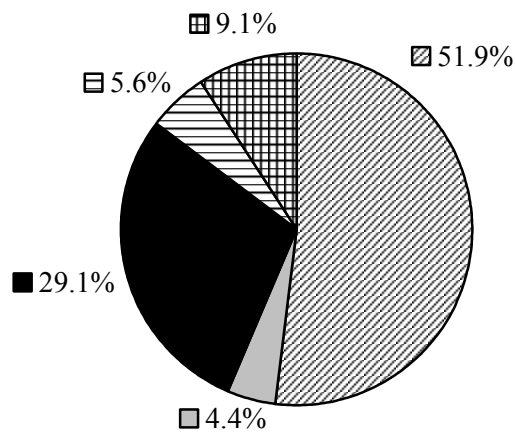
Eine Prüfung der Ergebnisse auf der Grundlage der Sprache der Antwort erfolgt wie erwähnt später<sup>34</sup>.

---

<sup>33</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 8 und 11.

<sup>34</sup> Siehe Seite 61.

Frage Nr. 4:  
Damit Französisch und  
Deutsch Amtssprachen  
einer Gemeinde sein können,  
braucht es die Zustimmung  
des Kantons. Sind Sie  
damit einverstanden?



		Anzahl		%	
1	Ja	1290		51.9	
9	Keine Meinung	109		4.4	
2	Nein	724		29.1	
3	Selbstständigkeit/Souveränität/Unabhängigkeit der Gemeinde	83	138	3.3	5.6
4	Ja, wenn "Kanton"= "Staatsrat"	6		0.2	
8	Verschiedene	49		2.0	
0	Keine Antwort	225		9.1	
Antwort-schlüssel					

Antwortschlüssel														Kategorie
1		9		2		3		4		8		0		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
25	59.5	2	4.8	8	19.0	4	9.5	0	0.0	1	2.4	2	4.8	Kant. Behörden
26	51.0	3	5.9	16	31.4	4	7.8	0	0.0	1	2.0	1	2.0	Gemeinderäte
90	60.0	6	4.0	45	30.0	6	4.0	0	0.0	0	0.0	3	2.0	Gemeinden (andere)
7	70.0	0	0.0	2	20.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	10.0	Kantonale Parteien
15	35.7	1	2.4	20	47.6	2	4.8	0	0.0	2	4.8	2	4.8	Andere Parteien
62	48.1	9	7.0	25	19.4	2	1.6	0	0.0	2	1.6	29	22.5	Kirchen
10	66.7	1	6.7	3	20.0	0	0.0	0	0.0	1	6.7	0	0.0	Bildung
1	33.3	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	Jugend
2	33.3	0	0.0	2	33.3	0	0.0	0	0.0	1	16.7	1	16.7	Ältere Personen
2	66.7	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte
6	50.0	1	8.3	1	8.3	0	0.0	0	0.0	2	16.7	2	16.7	Sozial
3	23.1	2	15.4	7	53.8	1	7.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Sozial-wirtschaftlich
0	0.0	0	0.0	1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt
0	0.0	0	0.0	4	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Kultur
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	100.0	Verschiedene
1041	52.0	82	4.1	590	29.5	64	3.2	6	0.3	39	1.9	181	9.0	Einzelpersonen

## 5. Frage Nr. 5

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort:* 47,7% der Befragten sind einverstanden, dass die Freiheit, eine andere gemeinschaftliche Lebensform als die Ehe zu wählen, anerkannt wird, dass aber keine eingetragene Partnerschaft vorgesehen wird, während 28% diese Frage negativ beantworten. Die Anzahl "andere Vorschläge" (284; 11,4%) ist eine der höchsten, die eingegangen ist (Durchschnitt: 158,1; 6,4%)<sup>35</sup>. Die Anzahl Personen mit keiner Meinung (137; 5,5%) liegt unter dem Durchschnitt (160,6; 6,5%). Die Anzahl der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (185; 7,4%), liegt im Durchschnitt (188; 7,6%).

*Die "anderen Vorschläge":*

- 36 Befragte (1,4%) wünschen eine Bundesregelung in dieser Sache.
- Unter den "anderen Vorschlägen" enthalten drei Kategorien positive Antworten zur eingetragenen Partnerschaft. Insgesamt bilden diese Antworten 7,8% (1,8 + 4,3 + 1,7). Die Personen, die eine Bundesregelung wünschen (1,4%), sind an sich ebenfalls für den Grundsatz der eingetragenen Partnerschaft. Zu diesen Personen kommen noch eine gewisse Anzahl Befragte der Kategorie "Verschiedene", die sich nur für die Heterosexuellen für die eingetragene Partnerschaft ausgesprochen haben. So kommt man auf nahezu 10%. Es ist nicht möglich, diesen Prozentsatz einfach zu den 28% der Befragten zu zählen, die diese Frage negativ beantwortet haben, denn ein Teil dieser negativen Antworten widersetzt sich an sich der Anerkennung der Freiheit, eine andere gemeinschaftliche Lebensform zu wählen als die Ehe.
- 107 Befragte (4,3%) haben sich ausdrücklich für die Anerkennung der eingetragenen Partnerschaft ausgesprochen, sowohl für homosexuelle wie auch für heterosexuelle Paare.
- 41 Befragte (1,2%) sprechen sich ausdrücklich gegen die Anerkennung der Freiheit aus, eine andere gemeinschaftliche Lebensform zu wählen als die Ehe (Art. 15 Abs. 2 des Vorentwurfs). Ein Teil der 28% der Befragten, der diese Frage negativ beantwortet hat, teilt wahrscheinlich diese Meinung.
- Zwei Bemerkungen sind häufig: Die Frage soll durch Gesetz geregelt werden; die homosexuellen Paare sollen nicht adoptieren können<sup>36</sup>.
- In der Kategorie "Verschiedene" finden sich namentlich folgende Bemerkungen: Nein, es braucht eine eingetragene Partnerschaft, aber nur für heterosexuelle Paare; nein, die Ehe muss homosexuellen Paaren zugänglich sein.

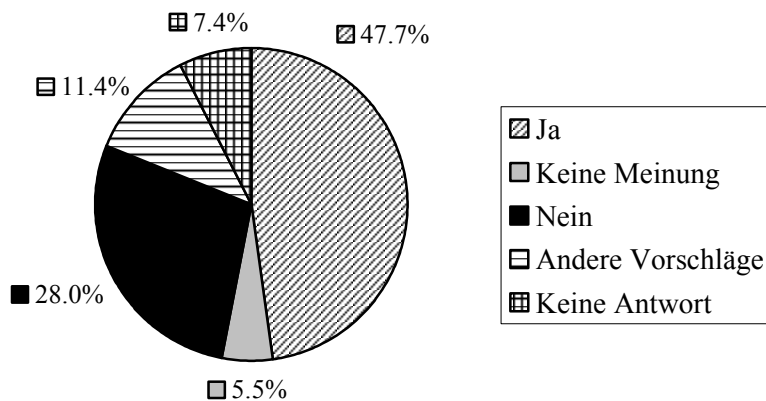
*Antworten der Befragten der Kategorie "Sozial":* 3 Befragte (25%) beantworten die Frage zustimmend; 6 (50%) ablehnend; 3 (25%) wünschen eine eingetragene Partnerschaft sowohl für homosexuelle wie für heterosexuelle Paare.

---

<sup>35</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 8 und 11.

<sup>36</sup> Zur Erinnerung: Diese Frage liegt in der alleinigen Kompetenz des Bundes.

Frage Nr. 5:  
Die Freiheit, eine andere gemeinschaftliche Lebensform als die Ehe zu wählen, ist anerkannt. Dennoch ist keine eingetragene Partnerschaft vorgesehen. Sind Sie damit einverstanden?



		Nombre		%	
1	Ja	1185		47.7	
9	Keine Meinung	137		5.5	
2	Nein	695		28.0	
3	Nein. Es braucht eine eingetragene Partnerschaft.	44	284	1.8	11.4
4	Nein. Es braucht eine eing. Partnerschaft für Homo- und Heterosexuelle.	107		4.3	
5	Nein. Es braucht eine eingetragene Partnerschaft für Homosexuelle.	42		1.7	
6	Nein. Abs. 2 von Art. 15 ist zu streichen.	41		1.6	
7	Nein. Es braucht eine Bundeslösung.	36		1.4	
8	Verschiedene	14		0.6	
0	Keine Antwort	185		7.4	
Antwort-schlüssel					

Antwortschlüssel																				Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		7		8		0		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
22	52.4	1	2.4	6	14.3	0	0.0	4	9.5	4	9.5	1	2.4	1	2.4	1	2.4	2	4.8	Kant. Behörden
30	58.8	6	11.8	8	15.7	1	2.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	3	5.9	0	0.0	3	5.9	Gemeinderäte
80	53.3	13	8.7	41	27.3	3	2.0	2	1.3	1	0.7	2	1.3	2	1.3	0	0.0	6	4.0	Gemeinden (andere)
7	70.0	0	0.0	1	10.0	0	0.0	1	10.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	10.0	0	0.0	Kantonale Parteien
15	35.7	0	0.0	12	28.6	0	0.0	3	7.1	4	9.5	1	2.4	4	9.5	1	2.4	2	4.8	Andere Parteien
69	53.5	6	4.7	27	20.9	1	0.8	1	0.8	3	2.3	8	6.2	1	0.8	1	0.8	12	9.3	Kirchen
4	26.7	2	13.3	2	13.3	0	0.0	0	0.0	1	6.7	0	0.0	2	13.3	0	0.0	4	26.7	Bildung
1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	Jugend
4	66.7	0	0.0	1	16.7	0	0.0	1	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Ältere Personen
0	0.0	1	33.3	1	33.3	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte
3	25.0	0	0.0	6	50.0	0	0.0	3	25.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Sozial
6	46.2	2	15.4	0	0.0	2	15.4	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	7.7	0	0.0	2	15.4	Sozial-wirtschaftlich
0	0.0	0	0.0	1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt
1	25.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	50.0	Kultur
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	100.0	Verschiedene
943	47.1	106	5.3	589	29.4	37	1.8	89	4.4	29	1.4	29	1.4	21	1.0	10	0.5	150	7.5	Einzelpersonen

## 6. Frage Nr. 6

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort:* 56,8% der Befragten sind einverstanden, dass mangels einer Bundesregelung eine kantonale Mutterschaftsversicherung sowie eine Mutterschaftszulage für nicht erwerbstätige Mütter eingerichtet wird, während 22,3% die Frage negativ beantworten. Die Anzahl “andere Vorschläge” (290; 11,7%) ist die höchste der eingegangenen (Durchschnitt: 158,1; 6,4%)<sup>37</sup>. Die Anzahl Personen mit keiner Meinung (64; 2,6%) ist von geringer Bedeutung (Durchschnitt: 160,6; 6,5%). Die Anzahl der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (166; 6,7%), liegt leicht unter dem Durchschnitt (188; 7,6%).

*Die “anderen Vorschläge”:*

- 105 Befragte (4,2%) wünschen eine Bundesregelung.
- 134 Befragte (5,4%) wünschen Leistungen der Mutterschaftsversicherung während 16 Wochen an Stelle von 14 gemäss Vorentwurf. – Dieser Vorschlag entspricht dem in die Vernehmlassung gegebenen Minderheitsantrag (ad Art. 34).
- 12 Befragte (0,5%) unterstützen die kantonale Mutterschaftsversicherung, widersetzen sich aber der Mutterschaftszulage für nicht erwerbstätige Mütter.
- Somit unterstützen ganze 62,7% der Befragten, also fast zwei Drittel, die kantonale Mutterschaftsversicherung (56,8 + 5,4 + 0,5).
- 9 Befragte (0,4%) dringen auf die Notwendigkeit, jenen mehr zu geben, die grössere Bedürfnisse haben.
- In der Kategorie “Verschiedene” finden sich namentlich folgende Bemerkungen: Es ist ein Eltern- oder Vaterschaftsurlaub einzurichten; der Akzent ist eher auf Familienzulagen zu setzen; diese Fragen gehören nicht in die Verfassung, sondern sollen über ein Gesetz geregelt werden; wie kann das alles finanziert werden?

*Antworten der Befragten der Kategorie “Kantonale Behörden”:* 19 Befragte (45,2%) beantworten die Frage zustimmend – Prozentsatz etwas tiefer als für die Gesamtheit der Befragten (56,8%); 12 Befragte (28,6%) antworten ablehnend – Prozentsatz etwas höher als für die Gesamtheit der Befragten (22,3%); 6 Befragte (14,3%) wünschen eine Bundeslösung; 4 Befragte (9,5%) wünschen eine Mutterschaftsversicherung von 16 Wochen.

*Antworten der Befragten der Kategorie “Sozial”:* 4 Befragte (33,3%) beantworten die Frage zustimmend; kein Befragter antwortet negativ; 1 Befragter (8,3%) wünscht eine Bundeslösung; 2 Befragte (16,7%) wünschen eine Mutterschaftsversicherung von 16 Wochen; 2 Befragte (16,7%) machen noch andere Vorschläge; 3 Befragte (25%) haben keine Meinung oder beantworten die Frage nicht.

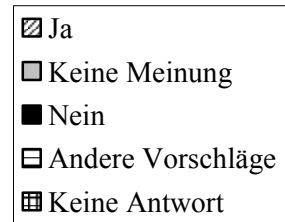
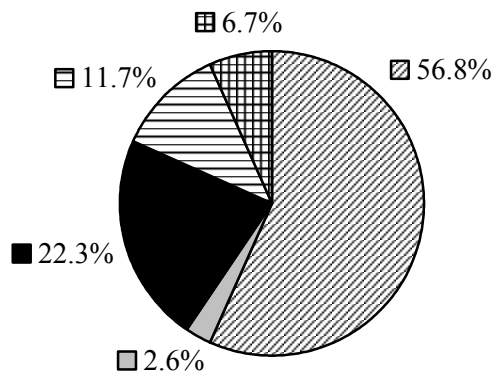
*Antworten der Befragten der Kategorie “Sozial-wirtschaftlich”:* 4 Befragte (30,8%) beantworten die Frage zustimmend; 6 Befragte (46,2%) antworten ablehnend; 1 Befragter (7,7%) wünscht eine Bundeslösung; 2 Befragte (15,4%) wünschen eine Mutterschaftsversicherung von 16 Wochen.

---

<sup>37</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 8 und 11.



Frage Nr. 6:  
Sollen, mangels einer Regelung auf Bundesebene, eine kantonale Mutterschaftsversicherung für erwerbstätige und eine Mutterschaftszulage für nicht erwerbstätige Mütter eingerichtet werden?



		Nombre		%	
1	Ja	1412		56.8	
9	Keine Meinung	64		2.6	
2	Nein	554		22.3	
3	Nein. Bundeslösung.	105	290	4.2	11.7
4	16 Wochen = Minderheitsantrag (oder sogar mehr als 16)	134		5.4	
5	Leistungen nur für Erwerbstätige	12		0.5	
6	Leistungen nur für nicht Erwerbstätige	5		0.2	
7	Leistungen je nach Einkommen	9		0.4	
8	Verschiedene	25		1.0	
0	Keine Antwort	166		6.7	
Antwort-schlüssel					

Antwortschlüssel																				Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		7		8		0		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
19	45.2	1	2.4	12	28.6	6	14.3	4	9.5	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Kant. Behörden
18	35.3	2	3.9	21	41.2	5	9.8	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	3.9	3	5.9	Gemeinderäte
80	53.3	3	2.0	47	31.3	5	3.3	1	0.7	3	2.0	0	0.0	2	1.3	4	2.7	5	3.3	Gemeinden (andere)
4	40.0	0	0.0	2	20.0	1	10.0	2	20.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	10.0	Kantonale Parteien
14	33.3	0	0.0	20	47.6	3	7.1	5	11.9	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Andere Parteien
95	73.6	4	3.1	9	7.0	7	5.4	3	2.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	11	8.5	Kirchen
7	46.7	0	0.0	2	13.3	1	6.7	3	20.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	13.3	Bildung
2	66.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Jugend
4	66.7	0	0.0	1	16.7	0	0.0	1	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Ältere Personen
2	66.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte
4	33.3	1	8.3	0	0.0	1	8.3	2	16.7	0	0.0	0	0.0	1	8.3	1	8.3	2	16.7	Sozial
4	30.8	0	0.0	6	46.2	1	7.7	2	15.4	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Sozial-wirtschaftlich
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt
3	75.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	Kultur
1	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	50.0	Verschiedene
1155	57.7	53	2.6	434	21.7	75	3.7	108	5.4	9	0.4	5	0.2	6	0.3	18	0.9	140	7.0	Einzelpersonen

## 7. Frage Nr. 7

*18 Jahre/keine Meinung/16 Jahre/andere Vorschläge/keine Antwort:* 82,6% der Befragten sind der Meinung, dass das Volljährigkeitsalter bei 18 Jahren belassen werden soll, während 8,5% bei 16 Jahren vorziehen würden. Die Anzahl “andere Vorschläge” (55; 2,2%) ist die tiefste der eingegangenen (Durchschnitt: 158,1; 6,4%)<sup>38</sup>. Die Anzahl Personen mit keiner Meinung (18; 0,7%) ist ebenfalls die tiefste der eingegangenen – bei weitem (Durchschnitt: 160,6; 6,5%). Die Anzahl der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (149; 6%), liegt unter dem Durchschnitt (188; 7,6%)<sup>39</sup>.

*Die “anderen Vorschläge”:*

- 39 Befragte (1,6%) sind der Meinung, dass das Volljährigkeitsalter über die 18 Jahre hinaus erhöht werden soll.
- 3 Befragte (0,1%) möchten die Frage im Verhältnis zur zivilen Volljährigkeit (gegenwärtig 18 Jahre) regeln, Frage, die in der Kompetenz des Bundes liegt.
- 9 Befragte (0,4%) schlagen 18 Jahre für die Volljährigkeit in kantonalen aber 16 Jahre in kommunalen Angelegenheiten vor.

*Antworten der Befragten der Kategorie “Kantonale politische Parteien”:* 7 Parteien (70%) sprechen sich für das Alter von 18 Jahren aus, während 2 (20%) 16 bevorzugen; 1 Partei (10%) hat die Frage nicht beantwortet.

*Antworten der Befragten der Kategorie “Andere als kantonale politische Parteien”:* Die Ergebnisse sind noch klarer (38 Befragte [90,5%] für 18 Jahre gegen 4 [9,5%] für 16 Jahre).

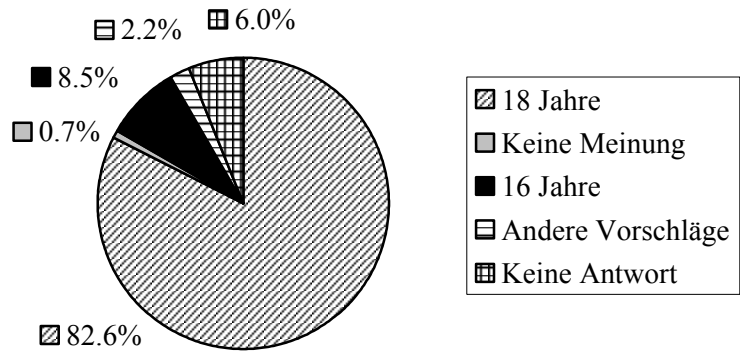
*Antworten der Befragten der Kategorie “Jugend”:* 2 Befragte (66,7%) für 18 Jahre und 1 Befragter (33,3%) für 16 Jahre.

---

<sup>38</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 8 und 11.

<sup>39</sup> Zur Erinnerung: Die Frage Nr. 7 hatte einerseits den grössten Erfolg und andererseits am wenigsten “keine Meinung” im Verhältnis zur Gesamtheit der “ohne Antwort” (“keine Meinung” + “keine Antwort”). Siehe Seite 10.

Frage Nr. 7:  
Gegenwärtig werden die politischen Rechte, wie übrigens auch die Mündigkeit, mit 18 Jahren erlangt: Soll das Alter für die Erreichung der Volljährigkeit bei 18 Jahren belassen oder auf 16 Jahre herabgesetzt werden?



		Anzahl		%	
1	18 Jahre	2053		82.6	
9	Keine Meinung	18		0.7	
2	16 Jahre	211		8.5	
3	Volljährigkeitsalter auf über 18 Jahre anheben	39	55	1.6	2.2
4	Wie Mündigkeitsalter	3		0.1	
5	18 Jahre für kantonale, 16 Jahre für kommunale Angelegenheiten	9		0.4	
6	Ein höheres Alter für die passive Fähigkeit (Wählbarkeit) festlegen.	1		0.0	
8	Verschiedene	3		0.1	
0	Keine Antwort	149		6.0	
Antwort-schlüssel					

Antwortschlüssel																		Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		8		0		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
38	90.5	0	0.0	3	7.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	2.4	Kant. Behörden
50	98.0	1	2.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Gemeinderäte
137	91.3	0	0.0	3	2.0	6	4.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	4	2.7	Gemeinden (andere)
7	70.0	0	0.0	2	20.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	10.0	Kantonale Parteien
38	90.5	0	0.0	4	9.5	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Andere Parteien
102	79.1	2	1.6	4	3.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	21	16.3	Kirchen
14	93.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	6.7	Bildung
2	66.7	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Jugend
6	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Ältere Personen
1	33.3	0	0.0	2	66.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte
8	66.7	0	0.0	1	8.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	3	25.0	Sozial
10	76.9	2	15.4	1	7.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Sozial-wirtschaftlich
0	0.0	0	0.0	1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt
2	50.0	0	0.0	1	25.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	Kultur
1	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	50.0	Verschiedene
1637	81.7	13	0.6	188	9.4	33	1.6	3	0.1	9	0.4	1	0.0	3	0.1	116	5.8	Einzelpersonen

## 8. Frage Nr. 8

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort:* 36,8% der Befragten befürworten die Gewährung der politischen Rechte auf kantonaler Ebene an niederlassungsberechtigte Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton wohnen, während 42,5% dies ablehnen. Die Anzahl “andere Vorschläge” (251; 10,1%) ist bedeutend (Durchschnitt: 158,1; 6,4%)<sup>40</sup>. Die Anzahl Personen mit keiner Meinung (97; 3,9%) ist ziemlich tief (Durchschnitt: 160,6; 6,5%). Die Anzahl der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (167; 6,7%), liegt unter dem Durchschnitt (188; 7,6%).

*Die “anderen Vorschläge”:*

- 15 Befragte (0,6%) wünschen, dass den Ausländern ebenfalls die Wählbarkeit gewährt wird, was im Vorentwurf nicht vorgesehen ist.
- 58 Befragte (2,3%) sind an sich einverstanden, wünschen aber eine Verlängerung der gesetzten Dauer (zwischen 5 und 10 Jahre im Kanton). 46 Befragte (1,9%) verlängern diese Dauer noch weiter (über 10 Jahre).
- 63 Befragte (2,5%) stellen eine einzige Bedingung: 5 Jahre legaler Aufenthalt im Kanton. Dies ist die offizielle Haltung der Vereinigungen, welche die Eingewanderten im Kanton Freiburg vertreten. Im Verlaufe der ersten Lesung ist übrigens eine Petition in diesem Sinne eingereicht worden.
- Man kann somit insgesamt sagen, dass 44,1% der Befragten der Gewährung der politischen Rechte auf kantonaler Ebene an Ausländer mehr oder weniger zustimmen (36,8 + 0,6 + 2,3 + 1,9<sup>41</sup> + 2,5).
- 37 Befragte (1,5%) möchten bei der Bedingung der Schweizer Bürgerschaft bleiben, aber die Einbürgerungen erleichtern<sup>42</sup>.
- In der Kategorie “Verschiedene” erscheinen namentlich folgende Bemerkungen: Die politischen Rechte sind nur jenen Einwanderern zu gewähren, deren Herkunftsland Gegenrecht hält; es braucht zusätzliche Bedingungen (gute Integration, kein Eintrag im Strafregister, gute Kenntnisse einer Amtssprache); die politischen Rechte sind den Ausländern der zweiten Generation zu gewähren; die Bedingung von 5 Jahren Wohnsitz im Kanton ist zu streichen – bleibt somit bloss die Bedingung der Niederlassungsbewilligung.

*Antworten der Befragten der Kategorie “Kantonale politische Parteien”:* 5 (50%) dafür; 4 (40%) dagegen; 1 (10%) verlangt eine Verlängerung der gesetzten Dauer (zwischen 5 und 10 Jahre).

*Antworten der Befragten der Kategorie “Andere als kantonale politische Parteien”:* 10 (23,8%) dafür; 26 (61,9%) dagegen; 2 (4,8%) verlangen auch die Gewährung der Wählbarkeit; 2 (4,8%) möchten bei der Bedingung der Schweizer Bürgerschaft bleiben, aber die Einbürgerung erleichtern.

*Antworten der Befragten der Kategorie “Eingewanderte”:* 2 Befragte (66,7%) dafür; keiner dagegen; 1 Befragter (33,3%) will bloss 5 Jahre legaler Wohnsitz im Kanton.

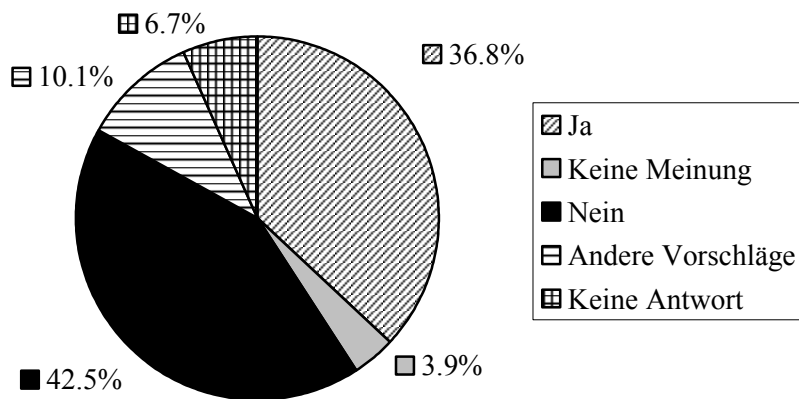
---

<sup>40</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen der Seiten 8 und 11.

<sup>41</sup> Die 1,9% der Befragten, die die Verlängerung der gesetzten Dauer Wohnsitz im Kanton verlangen (über 10 Jahre, manchmal bis 20 Jahre), sind für die Gewährung der politischen Rechte auf kantonaler Ebene.

<sup>42</sup> In diese Kategorie von “anderen Vorschlägen” sind nur die Personen eingereiht worden, welche den Zugang zur Schweizer Bürgerschaft wirklich erleichtern wollen.

Frage Nr. 8:  
Soll die Verfassung den niederlassungs-  
berechtigten Ausländerinnen und Aus-  
ländern (C-Bewilligung), die ihren  
Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren  
im Kanton haben, politische Rechte auf  
kantonaler Ebene gewähren?



		Anzahl	%
1	Ja	915	36.8
9	Keine Meinung	97	3.9
2	Nein	1056	42.5
3	Nein. Auch die Wählbarkeit gewähren.	15	0.6
4	Nein. Frist länger als 5 Jahre (bis 10 Jahre).	58	2.3
5	Nein. Frist länger als 5 Jahre (mehr als 10 Jahre).	46	1.9
6	Nein. Einzige Bedingung = 5 Jahre legaler Aufenthalt im Kanton.	63	2.5
7	Nein. Einbürgerung verlangen, diese jedoch erleichtern.	37	1.5
8	Verschiedene	32	1.3
0	Keine Antwort	167	6.7
Antwortschlüssel			

Antwortschlüssel																				Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		7		8		0		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
11	26.2	0	0.0	24	57.1	1	2.4	2	4.8	1	2.4	0	0.0	3	7.1	0	0.0	0	0.0	Kant. Behörden
9	17.6	3	5.9	33	64.7	0	0.0	0	0.0	3	5.9	0	0.0	2	3.9	0	0.0	1	2.0	Gemeinderäte
43	28.7	4	2.7	86	57.3	0	0.0	7	4.7	2	1.3	0	0.0	3	2.0	1	0.7	4	2.7	Gemeinden (andere)
5	50.0	0	0.0	4	40.0	0	0.0	1	10.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Kantonale Parteien
10	23.8	2	4.8	26	61.9	2	4.8	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	4.8	0	0.0	0	0.0	Andere Parteien
70	54.3	10	7.8	33	25.6	1	0.8	1	0.8	3	2.3	0	0.0	0	0.0	1	0.8	10	7.8	Kirchen
5	33.3	1	6.7	3	20.0	2	13.3	1	6.7	0	0.0	1	6.7	1	6.7	0	0.0	1	6.7	Bildung
2	66.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	Jugend
3	50.0	0	0.0	2	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	16.7	0	0.0	Ältere Personen
2	66.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte
5	41.7	0	0.0	1	8.3	0	0.0	1	8.3	0	0.0	1	8.3	0	0.0	0	0.0	4	33.3	Sozial
4	30.8	1	7.7	5	38.5	1	7.7	1	7.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	7.7	Sozial-wirtschaftlich
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	100.0	0	0.0	Umwelt
3	75.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	Kultur
1	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	50.0	Verschiedene
742	37.0	76	3.8	839	41.9	8	0.4	44	2.2	37	1.8	60	3.0	26	1.3	28	1.4	143	7.1	Einzelpersonen

## 9. Frage Nr. 9

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort:* 47,1% der Befragten befürworten die Gewährung der politischen Rechte auf kommunaler Ebene an niederlassungsberechtigte Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren im Kanton wohnen, während 33,7% dies ablehnen. Die Anzahl “andere Vorschläge” (226; 9,1%) ist ziemlich bedeutend (Durchschnitt: 158,1; 6,4%)<sup>43</sup>. Die Anzahl Personen mit keiner Meinung (81; 3,3%) ist niedrig (Durchschnitt: 160,6; 6,5%). Die Anzahl der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (169; 6,8%), liegt unter dem Durchschnitt (188; 7,6%).

*Die “anderen Vorschläge”:*

- 8 Befragte (0,3%) wollen den Ausländern keine Wählbarkeit gewähren.
- 74 Befragte (3%) sind an sich einverstanden, möchten aber die gesetzte Dauer (über 5 Jahre) verlängern.
- 19 Befragte (0,8%) verlangen, dass die betreffenden Personen eine gewisse Zeit *in der Gemeinde* wohnen.
- 62 Befragte (2,5%) stellen eine einzige Bedingung: 5 Jahre legaler Wohnsitz im Kanton. Das ist die offizielle Haltung der Vereinigungen, welche die Eingewanderten im Kanton Freiburg vertreten. Im Verlaufe der ersten Lesung ist übrigens eine Petition in diesem Sinne eingereicht worden.
- Somit sind insgesamt gesehen 53,7% der Befragten mehr oder weniger für die Gewährung der politischen Rechte in kommunalen Angelegenheiten an Ausländer. (47,1 + 0,3 + 3 + 0,8 + 2,5).
- 24 Befragte (1%) wünschen als einzige Bedingung die Schweizer Bürgerschaft, möchten aber die Einbürgerung erleichtern<sup>44</sup>.
- In der Kategorie “Verschiedene” sind namentlich die folgenden Bemerkungen zu finden: Die politischen Rechte sind nur jenen Ausländern zu gewähren, deren Herkunftsland Gegenrecht hält; es braucht zusätzliche Bedingungen (gute Integration, kein Eintrag im Strafregister, gute Kenntnisse einer Amtssprache); den Ausländern der zweiten Generation sind die politischen Rechte zu gewähren; Gewährung der politischen Rechte nur auf Ersuchen; die Bedingung der 5 Jahre Wohnsitz im Kanton ist zu streichen – bleibt bloss die Bedingung der Niederlassungsbewilligung; die Gemeinden sollen frei entscheiden können.

*Antworten der Befragten der Kategorie “Kantonale politische Parteien”:* 6 Parteien (60%) dafür; 4 (40%) dagegen.

*Antworten der Befragten der Kategorie “Andere als kantonale politische Parteien”:* Das Verhältnis ist umgekehrt (17 Befragte [40,5%] dafür; 24 [57,1%] dagegen).

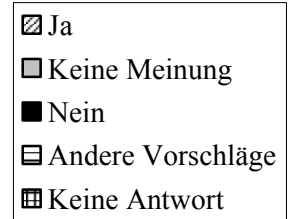
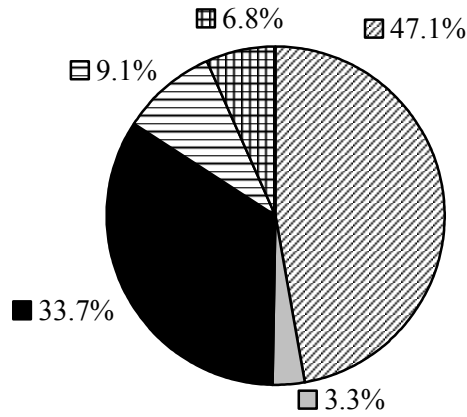
*Antworten der Befragten der Kategorie “Eingewanderte”:* 2 Befragte (66,7%) dafür; keiner dagegen; 1 Befragter (33,3%) will bloss die Bedingung von 5 Jahren legaler Wohnsitz im Kanton.

---

<sup>43</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 8 und 11.

<sup>44</sup> In diese Kategorie von “anderen Vorschlägen” sind nur die Personen eingereiht worden, die den Zugang zur Schweizer Bürgerschaft wirklich erleichtern wollen.

Frage Nr. 9:  
Soll die Verfassung den niederlassungs-  
berechtigten Ausländerinnen und Aus-  
ländern (C-Bewilligung), die ihren  
Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren  
im Kanton haben, politische Rechte  
auf kommunaler Ebene gewähren?



		Anzahl		%	
1	Ja	1172		47.1	
9	Keine Meinung	81		3.3	
2	Nein	838		33.7	
3	Nein. Wählbarkeit nicht gewähren.	8	226	0.3	9.1
4	Nein. Frist länger als 5 Jahre.	74		3.0	
5	Nein. Eine bestimmte Dauer des Wohnsitzes <u>in der Gemeinde</u> verlangen.	19		0.8	
6	Nein. Einzige Bedingung = 5 Jahre legaler Aufenthalt im Kanton.	62		2.5	
7	Nein. Einbürgerung verlangen, diese jedoch erleichtern.	24		1.0	
8	Verschiedene	39		1.6	
0	Keine Antwort	169		6.8	

Antwort-  
schlüssel

Antwortschlüssel																					Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		7		8		0			
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
17	40.5	0	0.0	18	42.9	0	0.0	2	4.8	2	4.8	0	0.0	1	2.4	0	0.0	2	4.8	Kant. Behörden	
18	35.3	1	2.0	25	49.0	0	0.0	3	5.9	2	3.9	0	0.0	2	3.9	0	0.0	0	0.0	Gemeinderäte	
56	37.3	3	2.0	68	45.3	0	0.0	10	6.7	3	2.0	0	0.0	4	2.7	2	1.3	4	2.7	Gemeinden (andere)	
6	60.0	0	0.0	4	40.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Kantonale Parteien	
17	40.5	1	2.4	24	57.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Andere Parteien	
75	58.1	11	8.5	26	20.2	1	0.8	4	3.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	0.8	11	8.5	Kirchen	
10	66.7	1	6.7	1	6.7	0	0.0	1	6.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	6.7	1	6.7	Bildung	
1	33.3	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	Jugend	
3	50.0	0	0.0	1	16.7	1	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	16.7	0	0.0	Ältere Personen	
2	66.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte	
7	58.3	0	0.0	1	8.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	8.3	0	0.0	0	0.0	3	25.0	Sozial	
4	30.8	1	7.7	5	38.5	1	7.7	1	7.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	7.7	Sozial-wirtschaftlich	
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt	
3	75.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	Kultur	
1	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	50.0	Verschiedene	
952	47.5	63	3.1	665	33.2	4	0.2	53	2.6	12	0.6	59	2.9	17	0.8	34	1.7	144	7.2	Einzelpersonen	

## 10. Frage Nr. 10

6'000/keine Meinung/ 4'500/andere Vorschläge/keine Antwort: 65,1% der Befragten sind der Meinung, dass 6'000 Unterschriften für eine Volksinitiative oder ein Referendum beibehalten werden sollen, während 19,4% diese Anzahl auf 4'500 senken möchten. Die "anderen Vorschläge" (82; 3,3%) sind bescheiden (Durchschnitt: 158,1; 6,4%)<sup>45</sup>. Die Anzahl Personen mit keiner Meinung (109; 4,4%) liegt unter dem Durchschnitt (160,6; 6,5%). Jene der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (194; 7,8%), liegt ungefähr im Durchschnitt (188; 7,6%).

Die "anderen Vorschläge":

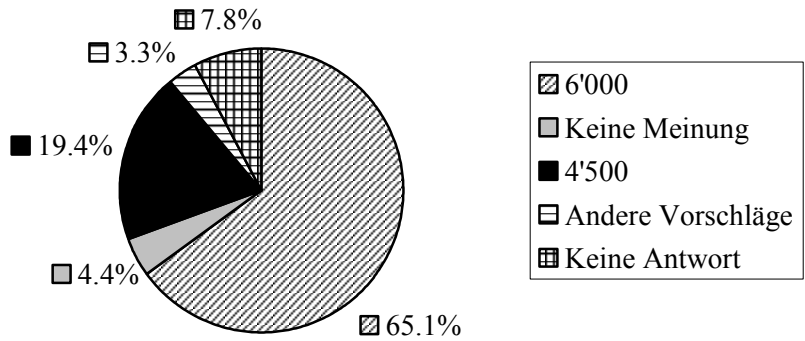
- 31 Befragte (1,2%) möchten die Anzahl der verlangten Unterschriften leicht (bis auf 9'000) anheben. 29 Befragte (1,2%) sprechen sich für eine bedeutendere Anhebung (10'000 und mehr) aus.
- 9 Befragte (0,4%) möchten die gegenwärtige Bedingung (6'000 Unterschriften) in einen Prozentsatz der aktiven Bürger umwandeln. 3 Befragte (0,1%) möchten ebenfalls einen Prozentsatz, sind aber gleichzeitig der Meinung, dass mehr Unterschriften für eine Initiative oder ein Referendum benötigt werden sollten.
- Somit verlangen insgesamt 2,5% der Befragten (0,1 + 1,2 + 1,2) ausdrücklich eine Verschärfung der Bedingungen in diesem Bereich.
- In der Kategorie "Verschiedene" ist namentlich der Vorschlag, unterschiedliche Bedingungen für die Initiativen und die Referenden (z. B. 6'000/4'500) anzusetzen.

---

<sup>45</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 8 und 11.



Frage Nr. 10:  
Für das Zustandekommen einer Volksinitiative oder eines Referendums sind 6000 Unterschriften erforderlich. Soll die Mindestanzahl Unterschriften beibehalten oder auf 4500 herabgesetzt werden?



		Anzahl	%	
1	6'000	1618	65.1	
9	Keine Meinung	109	4.4	
2	4'500	483	19.4	
3	Eine Anzahl Unterschriften belassen, aber diese leicht erhöhen.	31	1.2	3.3
4	Eine Anzahl Unterschriften belassen, aber diese stark erhöhen.	29	1.2	
5	Die zur Zeit geforderte Anzahl (6'000) in einen Prozentsatz umwandeln.	9	0.4	
6	Einen Prozentsatz verwenden und dabei die zur Zeit geforderte Zahl erhöhen.	3	0.1	
8	Verschiedene	10	0.4	
0	Keine Antwort	194	7.8	

Antwort-schlüssel

Antwortschlüssel																		Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		8		0		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
32	76.2	0	0.0	8	19.0	0	0.0	1	2.4	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	2.4	Kant. Behörden
43	84.3	1	2.0	2	3.9	3	5.9	2	3.9	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Gemeinderäte
124	82.7	5	3.3	14	9.3	1	0.7	2	1.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	4	2.7	Gemeinden (andere)
6	60.0	0	0.0	4	40.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Kantonale Parteien
27	64.3	0	0.0	12	28.6	1	2.4	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	2.4	1	2.4	Andere Parteien
88	68.2	4	3.1	7	5.4	0	0.0	2	1.6	0	0.0	0	0.0	0	0.0	28	21.7	Kirchen
8	53.3	2	13.3	2	13.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	6.7	2	13.3	Bildung
1	33.3	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	Jugend
5	83.3	0	0.0	1	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Ältere Personen
1	33.3	0	0.0	2	66.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte
6	50.0	2	16.7	1	8.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	3	25.0	Sozial
7	53.8	1	7.7	4	30.8	1	7.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Sozial-wirtschaftlich
0	0.0	0	0.0	1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt
1	25.0	0	0.0	2	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	Kultur
0	0.0	0	0.0	1	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	50.0	Verschiedene
1269	63.4	94	4.7	421	21.0	25	1.2	22	1.1	9	0.4	3	0.1	8	0.4	152	7.6	Einzelpersonen

## 11. Frage Nr. 11

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort:* 50% der Befragten begrüssen die im Vorentwurf vorgesehene Volksmotion (mit 300 Unterschriften), während 27,2% diese ablehnen. Die Anzahl "andere Vorschläge" (100; 4%) ist ziemlich niedrig (Durchschnitt: 158,1; 6,4%)<sup>46</sup>. Jene der Personen mit keiner Meinung (250; 10,1%) ist bedeutend (Durchschnitt: 160,6; 6,5%). Jene der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (217; 8,7%), liegt über dem Durchschnitt (188; 7,6%).

*Die "anderen Vorschläge" betreffen alle die zu sammelnde Anzahl Unterschriften:*

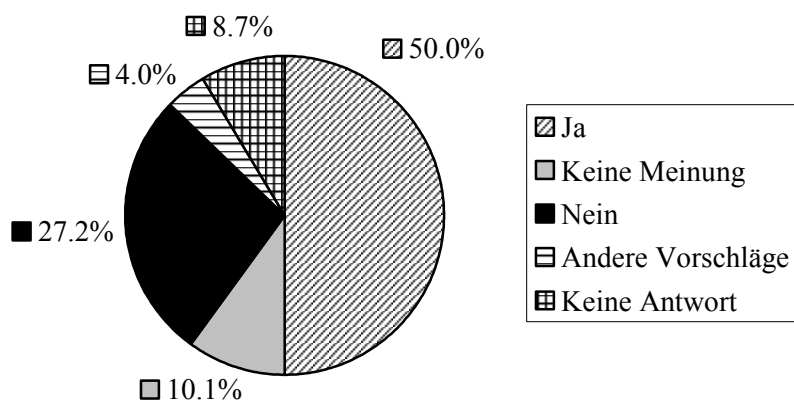
- 44 Befragte (1,8%) würden 100 oder weniger Unterschriften verlangen. 4 Befragte (0,2%) beschränken sich auf 101 bis 299 Unterschriften. Somit verlangen 2% der Befragten eine Senkung der im Vorentwurf vorgesehenen 300 Unterschriften.
- 49 Befragte (2%) verlangen eine Anhebung der Anzahl Unterschriften im Vergleich zum Vorentwurf: 27 (1,1%) bleiben zwischen 301 und 500; 17 (0,7%) wählen eine Anzahl zwischen 501 und 1'000; 5 (0,2%) gehen über 1'000 (bis 3'000).
- In der Kategorie "Verschiedene" ist namentlich der Vorschlag, für die Festsetzung der zu sammelnden Unterschriften einen Prozentsatz anzusetzen.

*Antworten der Befragten der Kategorie "Kantonale Behörden":* 27 Befragte (64,3%) widersetzen sich der Volksmotion, während 9 (21,4%) diese begrüssen; 2 (4,8%) möchten die Anzahl Unterschriften senken, während 3 (7,1%) diese anheben möchten.

---

<sup>46</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 8 und 11.

Frage Nr. 11:  
300 Stimmberechtigte können  
eine Motion zuhanden des Grossen  
Rates einreichen. Befürworten Sie  
die Volksmotion?



		Anzahl		%	
1	Ja	1242		50.0	
9	Keine Meinung	250		10.1	
2	Nein	677		27.2	
3	Ja. 100 Unterschriften oder noch weniger.	44	100	1.8	4.0
4	Ja. Zwischen 101 und 299 Unterschriften.	4		0.2	
5	Ja. Zwischen 301 und 500 Unterschriften.	27		1.1	
6	Ja. Zwischen 501 und 1000 Unterschriften.	17		0.7	
7	Ja. Mehr als 1000 Unterschriften.	5		0.2	
8	Verschiedene	3		0.1	
0	Keine Antwort	217		8.7	
Antwort-schlüssel					

Antwortschlüssel																				Kategorie												
1	9	2	3	4	5	6	7	8	0	1		9		2		3		4			5		6		7		8		0			
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
9	21.4	0	0.0	27	64.3	2	4.8	0	0.0	0	0.0	3	7.1	0	0.0	0	0.0	1	2.4	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	2.4	Kant. Behörden
17	33.3	4	7.8	28	54.9	0	0.0	0	0.0	1	2.0	0	0.0	0	0.0	1	2.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Gemeinderäte
81	54.0	12	8.0	43	28.7	3	2.0	1	0.7	2	1.3	2	1.3	1	0.7	0	0.0	5	3.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	5	3.3	Gemeinden (andere)
3	30.0	0	0.0	5	50.0	2	20.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Kantonale Parteien
11	26.2	1	2.4	25	59.5	4	9.5	0	0.0	1	2.4	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Andere Parteien
59	45.7	14	10.9	25	19.4	1	0.8	0	0.0	2	1.6	0	0.0	1	0.8	0	0.0	27	20.9	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	27	20.9	Kirchen
7	46.7	2	13.3	2	13.3	1	6.7	0	0.0	0	0.0	1	6.7	0	0.0	0	0.0	2	13.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	13.3	2	13.3	Bildung
2	66.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	1	33.3	Jugend
5	83.3	0	0.0	1	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Ältere Personen
2	66.7	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte
6	50.0	0	0.0	0	0.0	2	16.7	0	0.0	1	8.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	3	25.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	3	25.0	3	25.0	Sozial
5	38.5	0	0.0	8	61.5	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Sozial-wirtschaftlich
0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt
1	25.0	1	25.0	0	0.0	1	25.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	1	25.0	Kultur
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	100.0	2	100.0	Verschiedene
1034	51.6	216	10.8	513	25.6	26	1.3	3	0.1	20	1.0	11	0.5	3	0.1	2	0.1	175	8.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	175	8.7	175	8.7	Einzelpersonen

## 12. Frage Nr. 12

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort:* 41,3% der Befragten (1'027) sind der Meinung, dass die Verfassung vorsehen soll, dass das Gesetz einen Mindestlohn festzusetzen hat, während 41,4% (1'029) gegenteiliger Meinung sind. Die Anzahl "andere Vorschläge" (117; 4,7%) liegt unter dem Durchschnitt (158,1; 6,4%)<sup>47</sup>. Das Gleiche gilt für die Personen mit keiner Meinung (135/5,4%; Durchschnitt: 160,6/6,5%). Die Anzahl der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (178; 7,2%), liegt leicht unter dem Durchschnitt (188; 7,6%).

*Die "anderen Vorschläge":*

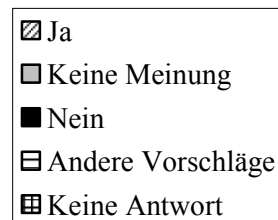
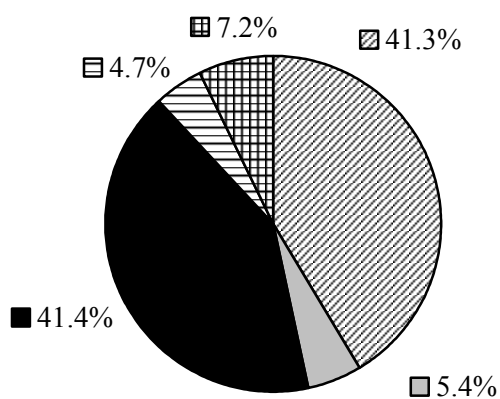
- 19 Befragte (0,8%) sind der Meinung, dass die Angelegenheit von den Sozialpartnern in den Gesamtarbeitsverträgen zu regeln ist.
- 7 Befragte (0,3%) ziehen ein Steuerrabattsystem vor. 9 Befragte (0,4%) stellen sich ein Negativsteuersystem vor.
- 7 Befragte (0,3%) ziehen gezielte Leistungen des Staates vor.
- 3 Befragte (0,1%) verlangen ganz einfach die Streichung von Art. 60 des Vorentwurfs.
- In der Kategorie "Verschiedene" sind namentlich folgende Bemerkungen zu finden: Der Mindestlohn ist zu indexieren; es ist (auch) ein Höchstlohn festzusetzen; Abs.1 von Art. 60 ist zu streichen; der Mindestlohn kann nicht in allen Branchen/Berufen gleich hoch sein; die Festsetzung eines Mindestlohns ist eine Massnahme ohne wirtschaftliche Wirkung; es braucht Bundeslösungen in diesem Bereich.

*Antworten der Befragten der Kategorie "Sozial-wirtschaftlich":* Die Ergebnisse dieser Kategorie entsprechen weitgehend jenen aller Befragten (6 Befragte [46,2%] sind der Meinung, dass die Verfassung vorsehen soll, dass das Gesetz den Mindestlohn festzusetzen hat, während 6 Befragte [46,2%] gegenteiliger Meinung sind; 1 Befragter [7,7%] verweist auf die Gesamtarbeitsverträge).

---

<sup>47</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 8 und 11.

Frage Nr. 12:  
Soll die Verfassung bestimmen, dass das Gesetz einen Mindestlohn festsetzt?



		Anzahl		%	
1	Ja	1027		41.3	
9	Keine Meinung	135		5.4	
2	Nein	1029		41.4	
3	Durch die Sozialpartner in den Gesamtarbeitsverträgen zu regeln.	19	117	0.8	4.7
4	Ein Steuerrabattsystem vorziehen	7		0.3	
5	Ein Negativsteuersystem vorziehen	9		0.4	
6	Gezielte Leistungen des Staates vorziehen	7		0.3	
7	Gesamten Art. 60 streichen	3		0.1	
8	Verschiedene	72		2.9	
0	Keine Antwort	178		7.2	
Antwort-schlüssel					

Antwortschlüssel																				Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		7		8		0		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
11	26.2	0	0.0	26	61.9	3	7.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	2.4	0	0.0	1	2.4	Kant. Behörden
8	15.7	3	5.9	37	72.5	1	2.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	2.0	0	0.0	1	2.0	Gemeinderäte
66	44.0	8	5.3	66	44.0	1	0.7	0	0.0	0	0.0	1	0.7	1	0.7	3	2.0	4	2.7	Gemeinden (andere)
4	40.0	0	0.0	6	60.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Kantonale Parteien
13	31.0	0	0.0	26	61.9	0	0.0	1	2.4	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	2.4	1	2.4	Andere Parteien
56	43.4	11	8.5	45	34.9	0	0.0	1	0.8	0	0.0	2	1.6	0	0.0	0	0.0	14	10.9	Kirchen
7	46.7	1	6.7	4	26.7	2	13.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	6.7	Bildung
2	66.7	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Jugend
3	50.0	0	0.0	3	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Ältere Personen
3	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte
6	50.0	1	8.3	2	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	8.3	0	0.0	0	0.0	2	16.7	Sozial
6	46.2	0	0.0	6	46.2	1	7.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Sozial-wirtschaftlich
1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt
2	50.0	0	0.0	1	25.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	Kultur
1	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	50.0	Verschiedene
838	41.8	111	5.5	806	40.2	11	0.5	5	0.2	9	0.4	3	0.1	0	0.0	68	3.4	152	7.6	Einzelpersonen

### 13. Frage Nr. 13

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort:* 69,1% der Befragten befürworten die Ausweitung des Systems der Kinderzulagen auf Selbstständigerwerbende und nicht erwerbstätige Personen, während 12,5% gegenteiliger Meinung sind. Die Anzahl “andere Vorschläge” (218; 8,8%) ist ziemlich bedeutend (Durchschnitt: 158,1; 6,4%)<sup>48</sup>. Jene der Personen mit keiner Meinung (70; 2,8%) ist niedrig (Durchschnitt: 160,6; 6,5%). Jene der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (169; 6,8%), liegt leicht unter dem Durchschnitt (188; 7,6%).

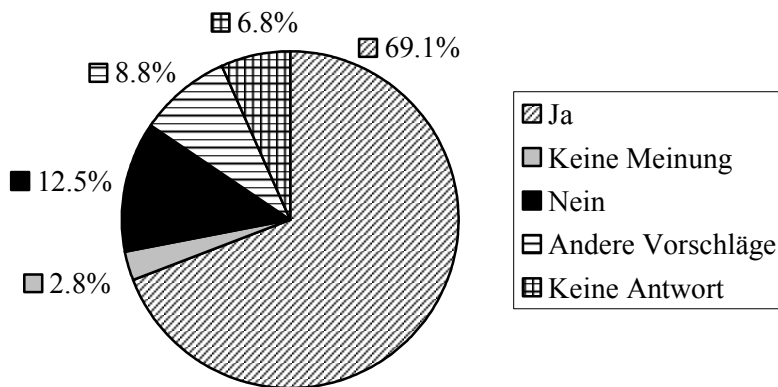
*Die “anderen Vorschläge”:*

- 10 Befragte (0,4%) wünschen eine Bundesregelung in diesem Bereich.
- 84 Befragte (3,4%) verlangen entweder, dass die Zulagen einen wesentlichen Teil der Erziehungs- und Unterhaltskosten decken – was dem in die Vernehmlassung geschickten Minderheitsantrag entspricht (ad Art. 66) – oder höhere Zulagen als gegenwärtig.
- 25 Befragte (1%) wollen keine Beiträge für nicht erwerbstätige Personen.
- 46 Befragte (1,9%) sind der Meinung, dass jenen bedeutendere Zulagen auszurichten sind, die ein grösseres Bedürfnis haben (Zusammenhang mit den Einkommen).
- In der Kategorie “Verschiedene” sind namentlich folgende Bemerkungen zu finden: Zulagen sind nur auszurichten, wenn die Kinder in der Schweiz wohnhaft sind; es ist zu prüfen, dass die Beträge wirklich für die Kinder verwendet werden; die Kinderzulagen sollten steuerfrei sein; wenn ein Elternteil daheim bleibt, sind höhere Zulagen auszurichten; die Angelegenheit ist im Gesetz zu regeln; der ganze Art. 66 ist zu streichen; wie sind diese neuen Zulagen zu finanzieren?

---

<sup>48</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 8 und 11.

Frage Nr. 13:  
 Ein Kind = eine Zulage: Der Anspruch auf Kinderzulagen gilt nicht mehr ausschliesslich für Lohnempfänger, sondern wird auf Selbstständigerwerbende und nicht erwerbstätige Personen ausgeweitet. Sind Sie damit einverstanden?



		Anzahl		%	
1	Ja	1719		69.1	
9	Keine Meinung	70		2.8	
2	Nein	310		12.5	
3	Bundesregelung erwünscht	10	218	0.4	8.8
4	Je nach Einkommen/mit einer Einkommensgrenze	46		1.9	
5	Zulagen, die einen wesentlichen Teil der Kosten decken	84		3.4	
6	Für nicht erwerbstätige Personen ungünstige Antworten	25		1.0	
7	Für Selbstständigerwerbende ungünstige Antworten	4		0.2	
8	Verschiedene	49		2.0	
0	Keine Antwort	169		6.8	

Antwort-schlüssel

Antwortschlüssel																				Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		7		8		0		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
31	73.8	0	0.0	5	11.9	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	6	14.3	0	0.0	Kant. Behörden
38	74.5	2	3.9	6	11.8	0	0.0	1	2.0	0	0.0	3	5.9	0	0.0	1	2.0	0	0.0	Gemeinderäte
107	71.3	3	2.0	25	16.7	2	1.3	5	3.3	1	0.7	1	0.7	0	0.0	1	0.7	5	3.3	Gemeinden (andere)
7	70.0	0	0.0	2	20.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	10.0	0	0.0	Kantonale Parteien
28	66.7	0	0.0	10	23.8	0	0.0	2	4.8	1	2.4	1	2.4	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Andere Parteien
93	72.1	5	3.9	8	6.2	0	0.0	1	0.8	0	0.0	0	0.0	1	0.8	1	0.8	20	15.5	Kirchen
9	60.0	1	6.7	2	13.3	0	0.0	2	13.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	6.7	Bildung
2	66.7	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Jugend
5	83.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Ältere Personen
2	66.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte
9	75.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	8.3	0	0.0	0	0.0	1	8.3	1	8.3	Sozial
4	30.8	0	0.0	4	30.8	0	0.0	0	0.0	1	7.7	3	23.1	0	0.0	1	7.7	0	0.0	Sozial-wirtschaftlich
1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt
3	75.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	Kultur
1	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	50.0	Verschiedene
1379	68.8	59	2.9	248	12.4	7	0.3	35	1.7	78	3.9	17	0.8	3	0.1	37	1.8	140	7.0	Einzelpersonen

## 14. Frage Nr. 14

*1 Jahr/keine Meinung/2 Jahre/andere Vorschläge/keine Antwort:* 39,9% der Befragten (991) möchten die gegenwärtige Regelung beibehalten (1 Jahr), während 39,1% (971) 2 Jahre Kindergarten wünschen. Die Anzahl "andere Vorschläge" (299; 12%) ist die höchste der eingegangenen (Durchschnitt: 158,1; 6,4%)<sup>49</sup>. Jene der Personen mit keiner Meinung (136; 5,5%) liegt unter dem Durchschnitt (160,6; 6,5%). Die Anzahl der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (89; 3,6%), ist von geringer Bedeutung (Durchschnitt: 188; 7,6%).

*Die "anderen Vorschläge":*

- 129 Befragte (5,2%) meinen, dass diese Angelegenheit im Gesetz zu regeln ist. Das Ergebnis ist bedeutend. Die Bemerkungen betreffen übrigens meistens diesen Punkt<sup>50</sup>.
- 11 Befragte (0,4%) wünschen 1 Jahr Kindergarten, aber obligatorisch.
- 63 Befragte (2,5%) wünschen 2 Jahre Kindergarten, aber obligatorisch.
- 48 Befragte (1,9%) sprechen sich für eine progressive Lösung aus (2 Jahre, wovon das erste Jahr fakultativ oder zu 50%).
- 13 Befragte (0,5%) verlangen eine Reform der ersten Schuljahre (Kindergarten + erste Primarschuljahre, was oft als "Grundstufe" bezeichnet wird).
- Man kann davon ausgehen, dass sich zwischen 4% und 5% der Befragten ausdrücklich für einen obligatorischen Kindergarten ausgesprochen haben (wenigstens zum Teil; 0,4 + 2,4 + ein Teil der Befragten, die sich für eine progressive Lösung ausgesprochen haben [insgesamt 1,9] + ein guter Teil der Befragten, die eine Reform der ersten Schuljahre wünschen [insgesamt 0,5]).
- Wir haben festgestellt, dass die Meinungen allgemein geteilt sind (1 Jahr/2 Jahre). Die Berücksichtigung der "anderen Vorschläge" ändert die Ergebnisse nur wenig. Man kommt auf 40,3% der Befragten für 1 Jahr Kindergarten (39,9 + 0,4 [1 obligatorisches Jahr]), gegen etwas unter 44% für 2 Jahre Kindergarten (39,1 + 1,9 [progressive Lösung mit dem ersten Jahr fakultativ oder zu 50%] + 2,5 [2 Jahre obligatorisch] + ein guter Teil der Befragten, die eine Reform der ersten Schuljahre verlangen [insgesamt 0,5]).
- In der Kategorie "Verschiedene" findet man namentlich folgende Bemerkungen: die Gemeinden sollen frei entscheiden können; die Finanzierung dieser Postulate ist ernsthaft zu prüfen; je nach Wunsch der Eltern und den Bedürfnissen des Kindes soll zwischen 1 oder 2 Jahren gewählt werden können; die Betreuungsstrukturen für Kleinkinder (Tagesmütter, Krippen, schulähnliche Lösungen) sind auszubauen; warum nicht 3 Jahre Kindergarten?

*Antworten der Befragten der Kategorie "Bildung":* 9 Befragte (60%) wünschen 2 Jahre Kindergarten; 1 Befragter (6,7%) auch 2 Jahre, aber obligatorisch; 1 Befragter (6,7%) ebenfalls 2 Jahre, aber mit einem ersten fakultativen Jahr oder zu 50%; 1 Befragter (6,7%) verlangt eine Reform der ersten Schuljahre; nur 2 Befragte (13,3%) wollen bloss 1 Jahr Kindergarten.

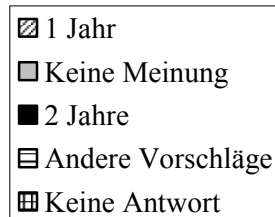
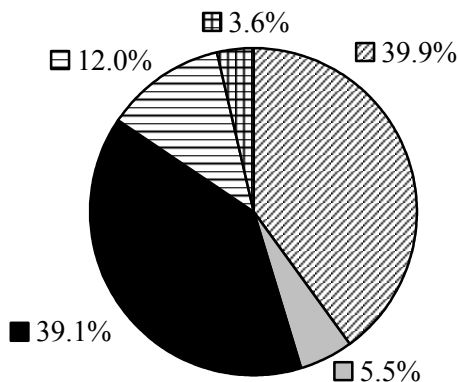
---

<sup>49</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 8 und 11.

<sup>50</sup> Der Verfassungsrat hat übrigens die Dauer des Kindergartens im Vorentwurf nicht festgehalten – er hat bloss die Vorschläge zur Eintragung von zwei Jahren abgelehnt.



Frage Nr. 14:  
Soll am Kindergarten nach dem heutigen Modell (1 Jahr) festgehalten oder seine Dauer auf zwei Jahre erstreckt werden?



		Anzahl		%	
1	1 Jahr	991		39.9	
9	Keine Meinung	136		5.5	
2	2 Jahre	971		39.1	
3	Progressionsidee (2 Jahre, das erste Jahr fakultativ oder zu 50%)	48	299	1.9	12.0
4	1 Jahr obligatorisch	11		0.4	
5	2 Jahre obligatorisch	63		2.5	
6	Reform der ersten Schuljahre (Kindergarten und Primarschule)	13		0.5	
7	Im Schulgesetz zu regeln	129		5.2	
8	Verschiedene	35		1.4	
0	Keine Antwort	89		3.6	

Antwort-schlüssel

Antwortschlüssel																					Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		7		8		0			
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
11	26.2	1	2.4	14	33.3	3	7.1	0	0.0	0	0.0	1	2.4	12	28.6	0	0.0	0	0.0	Kant. Behörden	
29	56.9	3	5.9	10	19.6	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	9	17.6	0	0.0	0	0.0	Gemeinderäte	
82	54.7	6	4.0	51	34.0	2	1.3	1	0.7	0	0.0	0	0.0	7	4.7	0	0.0	1	0.7	Gemeinden (andere)	
2	20.0	1	10.0	3	30.0	1	10.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	20.0	0	0.0	1	10.0	Kantonale Parteien	
11	26.2	3	7.1	14	33.3	3	7.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	9	21.4	1	2.4	1	2.4	Andere Parteien	
57	44.2	5	3.9	33	25.6	2	1.6	1	0.8	0	0.0	0	0.0	3	2.3	1	0.8	27	20.9	Kirchen	
2	13.3	0	0.0	9	60.0	1	6.7	0	0.0	1	6.7	1	6.7	0	0.0	1	6.7	0	0.0	Bildung	
0	0.0	0	0.0	2	66.7	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Jugend	
3	50.0	0	0.0	3	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Ältere Personen	
1	33.3	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte	
3	25.0	0	0.0	4	33.3	1	8.3	0	0.0	1	8.3	0	0.0	1	8.3	0	0.0	2	16.7	Sozial	
2	15.4	2	15.4	5	38.5	0	0.0	1	7.7	0	0.0	0	0.0	2	15.4	0	0.0	1	7.7	Sozial-wirtschaftlich	
0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt	
2	50.0	0	0.0	1	25.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	Kultur	
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	100.0	Verschiedene	
786	39.2	115	5.7	821	41.0	34	1.7	7	0.3	60	3.0	11	0.5	84	4.2	32	1.6	53	2.6	Einzelpersonen	

## 15. FrageNr. 15

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort:* 49,8% der Befragten nehmen den Vorentwurf in diesem Punkt an, während ihn 20,6% ablehnen. Die Anzahl “andere Vorschläge” (223; 9%) liegt über dem Durchschnitt (158,1; 6,4%)<sup>51</sup>. Jene der Personen mit keiner Meinung (282; 11,3%) ist die dritthöchste (Durchschnitt: 160,6; 6,5%). Jene der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (232; 9,3%), liegt über dem Durchschnitt (188; 7,6%).

*Die “anderen Vorschläge”:*

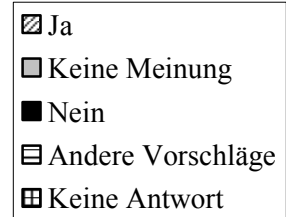
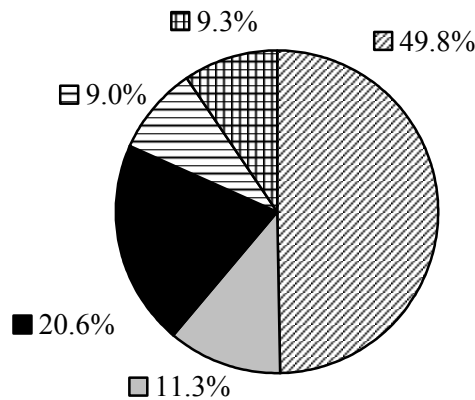
- 11 Befragte (0,4%) verlangen noch engere Kriterien (jährlicher Ausgleich ohne Verlustmöglichkeit, kürzere Fristen zur Ausgleichung der Verluste im Zusammenhang mit der konjunkturellen Lage oder ausserordentlichen Finanzbedürfnissen, usw.).
- 22 Befragte (0,9%) wünschen für die Gemeinden die gleichen Verpflichtungen. Der in die Vernehmlassung gebrachte Minderheitsantrag enthält diese Idee (ad Art. 92).
- 18 Befragte (0,7%) begrüßen diese Lösung, aber nur, wenn das Budget mit einer Senkung der Ausgaben und nicht mit einer Steuererhöhung ausgeglichen wird.
- Insgesamt wünschen also 51,8% der Befragten (49,8 + 0,4 + 0,9 + 0,7) eine dem Vorentwurf entsprechende anspruchsvolle, wenn nicht noch strengere Lösung.
- 47 Befragte (1,9%) verlangen etwas mehr Spielraum, beispielsweise durch Verlängerung der Fristen zur Ausgleichung der Verluste im Zusammenhang mit der konjunkturellen Lage oder ausserordentlichen Finanzbedürfnissen.
- 86 Befragte (3,5%) meinen, dass der Staat voll antizyklisch vorgehen können soll (keine Frist für die Ausgleichung der Verluste im Zusammenhang mit der konjunkturellen Lage oder ausserordentlichen Finanzbedürfnissen, zeitgerechter Ausgleich, usw.).
- Insgesamt wünschen 5,4% der Befragten (1,9 + 3,5) mehr Spielraum. Dazu kommt ein grosser Teil der Befragten, die “Nein” [insgesamt 20,6%] geantwortet haben, aber nicht alle, denn der Widerstand kann auch heissen “Nein, man muss strenger sein!” oder “Nein, die Gemeinden müssen die gleichen Verpflichtungen haben”.
- In der Kategorie “Verschiedene” sind namentlich folgende Bemerkungen zu finden: All dies ist schwierig, illusorisch, wenn nicht unmöglich; der antizyklische Eingriff des Staates ist wirkungslos; diese Bestimmung gehört nicht in die Verfassung; es braucht eine Ausgabenbremse, wie sie letzthin in die Bundesverfassung aufgenommen worden ist; die gegenwärtige Regelung ist beizubehalten (Art. 41 FHG/87 Gesetz über die Gemeinden); die Rechnungen sind auszugleichen!

*Antworten der Befragten der Kategorie “Kantonale Behörden”:* 29 Befragte (69%) begrüßen die vorgeschlagene Lösung, während 9 (21,4%) diese ablehnen; 3 (7,1%) sind der Meinung, dass der Staat voll seine antizyklische Rolle spielen können soll.

---

<sup>51</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 8 und 11.

Frage Nr. 15:  
Der Voranschlag der Laufenden Rechnung des Staates ist ausgeglichen. Die aufgrund der konjunkturellen Lage oder allfälliger ausserordentlicher Finanzbedürfnisse entstandenen Verluste sind innert fünf Jahren auszugleichen. Einverstanden?



		Anzahl		%	
1	Ja	1238		49.8	
9	Keine Meinung	282		11.3	
2	Nein	511		20.6	
3	Nein, man muss strenger sein (jährliche Ausgeglichenheit, kürzere Fristen, u. a.).	11	223	0.4	9.0
4	Nein, man muss flexibler sein (z. B. längere Fristen).	47		1.9	
5	Nein, man muss den Staat voll und ganz seine antizyklische Rolle spielen lassen.	86		3.5	
6	Nein, die Gemeinden müssen dieselben Verpflichtungen haben.	22		0.9	
7	Ja, aber Ausgleich durch reduzierte Ausgaben.	18		0.7	
8	Verschiedene	39		1.6	
0	Keine Antwort	232		9.3	

Antwort-schlüssel

Antwortschlüssel																					Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		7		8		0			
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
29	69.0	0	0.0	9	21.4	0	0.0	0	0.0	3	7.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	2.4	Kant. Behörden	
23	45.1	3	5.9	13	25.5	0	0.0	1	2.0	1	2.0	1	2.0	0	0.0	8	15.7	1	2.0	Gemeinderäte	
89	59.3	10	6.7	34	22.7	0	0.0	4	2.7	0	0.0	2	1.3	3	2.0	2	1.3	6	4.0	Gemeinden (andere)	
6	60.0	0	0.0	3	30.0	0	0.0	1	10.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Kantonale Parteien	
19	45.2	1	2.4	13	31.0	0	0.0	1	2.4	1	2.4	4	9.5	2	4.8	0	0.0	1	2.4	Andere Parteien	
65	50.4	12	9.3	17	13.2	0	0.0	3	2.3	0	0.0	1	0.8	0	0.0	2	1.6	29	22.5	Kirchen	
3	20.0	2	13.3	4	26.7	0	0.0	0	0.0	1	6.7	0	0.0	0	0.0	2	13.3	3	20.0	Bildung	
0	0.0	1	33.3	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	Jugend	
5	83.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	16.7	0	0.0	Ältere Personen	
0	0.0	1	33.3	1	33.3	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte	
4	33.3	2	16.7	2	16.7	0	0.0	0	0.0	1	8.3	0	0.0	0	0.0	1	8.3	2	16.7	Sozial	
6	46.2	0	0.0	3	23.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	7.7	2	15.4	1	7.7	Sozial-wirtschaftlich	
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	100.0	0	0.0	Umwelt	
2	50.0	1	25.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	Kultur	
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	100.0	Verschiedene	
987	49.3	249	12.4	411	20.5	11	0.5	37	1.8	78	3.9	14	0.7	12	0.6	20	1.0	184	9.2	Einzelpersonen	

## 16. Frage Nr. 16

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort:* 54,3% der Befragten nehmen die vorgeschlagene Herabsetzung der Anzahl Grossratsmitglieder auf 110 an, während 23% diese ablehnen. Die Anzahl "andere Vorschläge" (163; 6,6%) liegt im Durchschnitt (158,1; 6,4%)<sup>52</sup>. Jene der Personen mit keiner Meinung (206; 8,3%) liegt über dem Durchschnitt (160,6; 6,5%). Jene der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (197; 7,9%), liegt praktisch im Durchschnitt (188; 7,6%).

*Die "anderen Vorschläge":*

- 109 Befragte (4,4%) verlangen eine bedeutendere Herabsetzung der Anzahl Grossratsmitglieder: 44 (1,8%) verlangen eine Herabsetzung auf 100; 44 (1,8%) auf zwischen 80 und 99; 21 (0,8%), auf unter 80.
- 24 Befragte (1%) nehmen die vorgeschlagene Herabsetzung an, aber unter Bedingung. Es geht immer darum, eine gewisse Vertretung zu gewährleisten, zugunsten der kleinen Parteien, der kleinen Bezirke, der Randregionen, usw.
- Gewisse Antwortelemente kommen in mehreren "anderen Vorschlägen" vor: Die Anzahl Grossratsmitglieder sollte nicht mehr festgesetzt werden, sondern es sollte beschlossen werden, dass eine Region Anrecht hat auf 1 Grossratsmitglied für X Einwohner; alle Wahlkreise sollten die gleiche Anzahl Grossratsmitglieder haben (z. B.: 8 Kreise zu 10 Grossratsmitglieder = 80 Mitglieder des Grossen Rates).
- In der Kategorie "Verschiedene" sind namentlich folgende Bemerkungen zu finden: Es braucht professionelle Grossratsmitglieder; es ist kein Stellvertretersystem vorzusehen.

*Antworten der Befragten der Kategorie "Kantonale Behörden":* 21 Befragte (50%) befürworten die vorgeschlagene Herabsetzung, während 12 (28,6%) diese ablehnen; 2 (4,8%) möchten eine noch bedeutendere Herabsetzung; 1 (2,4%) befürwortet eine Herabsetzung unter Bedingung; es hat 3 "verschiedene" Antworten (7,1%), 1 Befragter (2,4%) hat keine Meinung und 2 (4,8%) haben nicht geantwortet.

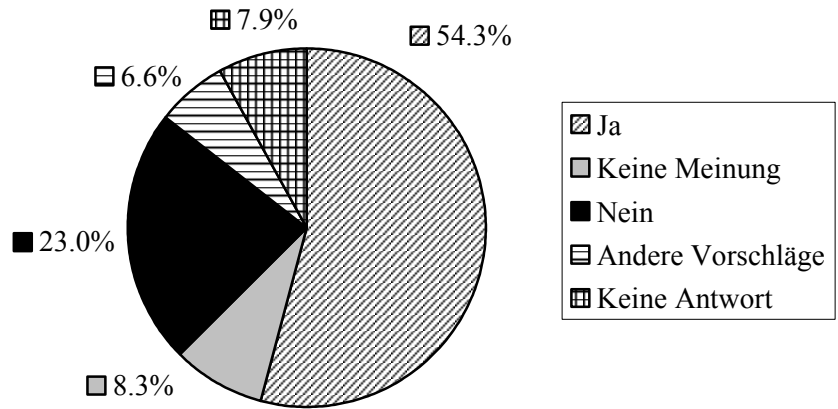
*Antworten der Befragten der Kategorie "Kantonale politische Parteien":* 7 Parteien (70%) sind gegen die vorgeschlagene Herabsetzung; 1 (10%) könnte sie unter Bedingung annehmen; 2 (20%) befürworten sie.

*Antworten der Befragten der Kategorie "Andere als kantonale politische Parteien":* Das Verhältnis ist im Vergleich zu den Kantonalparteien praktisch umgekehrt (25 Befragte [59,5%] begrüssen die vorgeschlagene Herabsetzung; 3 [7,1%] würden sie unter Bedingung annehmen; 10 [23,8%] lehnen sie ab).

---

<sup>52</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 8 und 11.

Frage Nr. 16:  
Die Anzahl der Abgeordneten im Grossen Rat wird von 130 auf 110 herabgesetzt. Sind Sie damit einverstanden?



		Anzahl	%	
1	Ja	1349	54.3	
9	Keine Meinung	206	8.3	
2	Nein	571	23.0	
3	100 Abgeordnete	44	1.8	6.6
4	Zwischen 99 und 80 Abgeordnete	44	1.8	
5	Weniger als 80 Abgeordnete	21	0.8	
6	Reduktion unter bestimmten Bedingungen (zugunsten kleiner politischer Gruppierungen, der kleinen Bezirke, der Randregionen; in Form einer Mindestanzahl Sitze pro Bezirk; um die bestmögliche Vertretung aller Interessen im Allgemeinen zu garantieren; indem die Wahlkreise neu definiert werden)	24	1.0	
8	Verschiedene	30	1.2	
0	Keine Antwort	197	7.9	
Antwort-schlüssel				

Antwortschlüssel																		Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		8		0		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
21	50.0	1	2.4	12	28.6	1	2.4	1	2.4	0	0.0	1	2.4	3	7.1	2	4.8	Kant. Behörden
31	60.8	1	2.0	13	25.5	1	2.0	2	3.9	1	2.0	0	0.0	2	3.9	0	0.0	Gemeinderäte
93	62.0	6	4.0	38	25.3	3	2.0	1	0.7	1	0.7	1	0.7	3	2.0	4	2.7	Gemeinden (andere)
2	20.0	0	0.0	7	70.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	10.0	0	0.0	0	0.0	Kantonale Parteien
25	59.5	1	2.4	10	23.8	0	0.0	0	0.0	0	0.0	3	7.1	2	4.8	1	2.4	Andere Parteien
85	65.9	4	3.1	10	7.8	2	1.6	1	0.8	1	0.8	0	0.0	0	0.0	26	20.2	Kirchen
6	40.0	1	6.7	5	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	3	20.0	Bildung
0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	Jugend
3	50.0	0	0.0	2	33.3	1	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Ältere Personen
1	33.3	0	0.0	2	66.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte
3	25.0	1	8.3	5	41.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	3	25.0	Sozial
7	53.8	2	15.4	1	7.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	7.7	2	15.4	Sozial-wirtschaftlich
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	100.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt
1	25.0	1	25.0	0	0.0	1	25.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	Kultur
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	100.0	Verschiedene
1071	53.5	187	9.3	466	23.3	35	1.7	38	1.9	18	0.9	17	0.8	19	0.9	152	7.6	Einzelpersonen

## 17. Frage Nr. 17

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort:* 54,7% der Befragten nehmen die Einrichtung eines Justizrats zur Beaufsichtigung der Justiz an, während 19,2% diese ablehnen. Die Anzahl “andere Vorschläge” (110; 4,4%) liegt unter dem Durchschnitt (158,1; 6,4%)<sup>53</sup>. Jene der Personen mit keiner Meinung (316; 12,7%) ist die zweithöchste (Durchschnitt: 160,6; 6,5%). Jene der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (221; 8,9%), liegt über dem Durchschnitt (188; 7,6%)<sup>54</sup>.

Die “anderen Vorschläge” betreffen alle die Zusammensetzung des Justizrats:

- 8 Befragte (0,3%) wünschen eine Festlegung der Zusammensetzung des Justizrats im Gesetz und nicht in der Verfassung.
- 68 Befragte (2,6%) verlangen eine Überprüfung der Zusammensetzung des Rates; namentlich in folgender Hinsicht: 28 (1,1%) verlangen mehr unabhängige Personen, wenn nötig, ausserkantonale; 11 (0,4%) wollen keine Mitglieder der richterlichen Behörden oder der Staatsanwaltschaft im Justizrat; 16 (0,6%) wollen weniger Juristen.
- In der Kategorie “Verschiedene” sind namentlich folgende Bemerkungen zu finden: Es müssen unbedingt alle politischen Sensibilitäten im Justizrat vertreten sein; es braucht unbedingt ein apolitisches Organ; es braucht ein interkantonales Organ; den Mitgliedern der richterlichen Behörden ist Vertrauen zu schenken; es ist nicht nötig, die Juristen zu überwachen; die Überwachung ist Sache des Grossen Rates, mit Hilfe einer seiner Kommissionen; die Mitglieder des Rates müssen über eine demokratische Legitimation verfügen; auch die Aufsicht über die politischen Behörden ist zu verstärken; im Justizrat dürfen keine Mitglieder der Regierung oder des Grossen Rates sitzen.

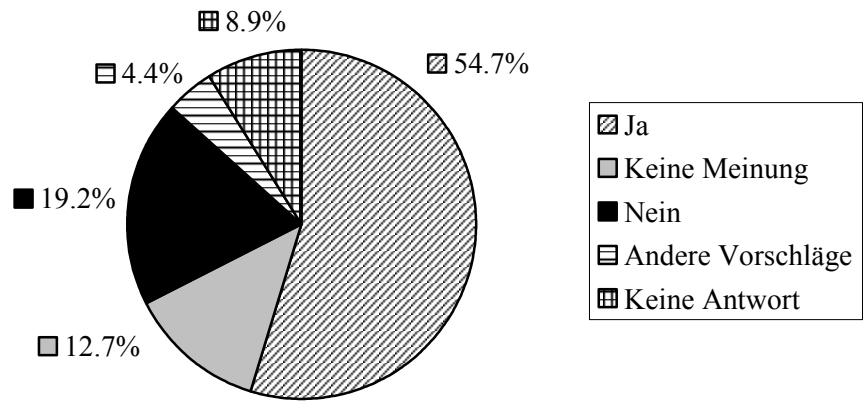
*Antworten der Befragten der Kategorie “Kantonale Behörden”:* Die Ergebnisse sind noch klarer (27 Befragte [64,3%] begrünnen die Einrichtung des Justizrats zur Überwachung der richterlichen Behörden, während 6 [14,3%] dies ablehnen; 4 [9,5%] sprechen Bedenken aus hinsichtlich der Zusammensetzung des Rates).

---

<sup>53</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 8 und 11.

<sup>54</sup> Die Frage Nr. 17 hatte nach der Frage Nr. 18, die mit ihr in Verbindung steht, wie erwähnt, am zweitwenigsten Erfolg (21,6% “ohne Antwort” [“keine Meinung” + “keine Antwort”]). Sie ist auch die dritte unter denen, deren Verhältnis an “keine Meinung” zur Gesamtheit der “ohne Antwort” am bedeutendsten ist – die erste ist wieder die Frage Nr. 18.

Frage Nr. 17:  
Soll ein Justizrat eingerichtet werden, um die Aufsicht über die Justiz zu verstärken?



		Anzahl		%	
1	Ja	1361		54.7	
9	Keine Meinung	316		12.7	
2	Nein	478		19.2	
3	Ja, aber die Zusammensetzung des Rates muss im Gesetz festgehalten sein.	8	110	0.3	4.4
4	Die Zusammensetzung überdenken.	13		0.5	
5	Mehr unabhängige Personen/von ausserhalb des Kantons.	28		1.1	
6	Keine Mitglieder der richterlichen Gewalt oder der Staatsanwaltschaft.	11		0.4	
7	Weniger Juristen.	16		0.6	
8	Verschiedene	34		1.4	
0	Keine Antwort	221		8.9	
Antwort-schlüssel					

Antwortschlüssel																				Kategorie										
1	9	2	3	4	5	6	7	8	0	1		9		2		3		4			5		6		7		8		0	
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
27	64.3	0	0.0	6	14.3	1	2.4	0	0.0	3	7.1	0	0.0	0	0.0	3	7.1	2	4.8											Kant. Behörden
20	39.2	7	13.7	18	35.3	2	3.9	1	2.0	1	2.0	0	0.0	0	0.0	2	3.9	0	0.0											Gemeinderäte
81	54.0	16	10.7	43	28.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	3	2.0	7	4.7											Gemeinden (andere)
8	80.0	0	0.0	1	10.0	0	0.0	0	0.0	1	10.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0											Kantonale Parteien
26	61.9	0	0.0	7	16.7	1	2.4	3	7.1	1	2.4	2	4.8	1	2.4	0	0.0	1	2.4											Andere Parteien
38	29.5	18	14.0	41	31.8	0	0.0	0	0.0	2	1.6	0	0.0	0	0.0	0	0.0	30	23.3											Kirchen
9	60.0	2	13.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	13.3	2	13.3											Bildung
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	66.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3											Jugend
2	33.3	0	0.0	2	33.3	0	0.0	0	0.0	1	16.7	0	0.0	1	16.7	0	0.0	0	0.0											Ältere Personen
3	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0											Eingewanderte
6	50.0	2	16.7	1	8.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	8.3	2	16.7											Sozial
7	53.8	1	7.7	2	15.4	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	15.4	0	0.0	1	7.7											Sozial-wirtschaftlich
1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0											Umwelt
2	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	50.0											Kultur
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	100.0											Verschiedene
1131	56.5	270	13.5	357	17.8	4	0.2	7	0.3	19	0.9	9	0.4	12	0.6	23	1.1	171	8.5											Einzelpersonen

## 18. Frage Nr. 18

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort:* 49,4% der Befragten sind einverstanden, dass die Richter nach Begutachtung durch den Justizrat vom Grossen Rat gewählt werden, während 17,7% dies ablehnen. Die Anzahl “andere Vorschläge” (173; 7%) ist leicht über dem Durchschnitt (158,1; 6,4%)<sup>55</sup>. Jene der Personen mit keiner Meinung (405; 16,3%) ist die höchste der eingegangenen (Durchschnitt: 160,6; 6,5%). Jene der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (242; 9,7%), ist ziemlich bedeutend (Durchschnitt: 188; 7,6%)<sup>56</sup>.

*Die “anderen Vorschläge”:*

- 80 Befragte (3,2%) möchten, dass der Grosse Rat die Richter ohne Begutachtung durch den Justizrat wählt.
- 6 Befragte (0,2%) beantragen, dass der Grosse Rat bloss die Kantonsrichter wählt.
- 45 Befragte (1,8%) beantragen, dass das Volk alle Richter wählt oder mindestens jene der ersten Instanz.
- 15 Befragte (0,6%) beantragen, dass der Justizrat die Richter wählt.
- 11 Befragte (0,4%) verlangen die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems.

*N.B.: Die Einreihung der “anderen Vorschläge” in die verschiedenen Kategorien war nicht sehr einfach, z. B. die Antwort des Befragten, der die Wahl der Kantonsrichter durch den Grossen Rat wünscht und der andern Richter durch das Volk oder den Justizrat. Die verschiedenen schlussendlich berücksichtigten Kategorien scheinen uns aber das beste Bild über die “anderen Vorschläge” zu vermitteln.*

- In der Kategorie “Verschiedene” sind namentlich folgende Bemerkungen zu finden: Die Politik darf in diesen Wahlen keinesfalls eine Rolle spielen; die politischen Parteien müssen unbedingt verhältnismässig vertreten sein; die Begutachtung des Rates muss verbindlich sein; die Begutachtung ist bloss technischer Art und kann keine genauen Empfehlungen enthalten; Richter, die Fehler begangen haben, müssen entlassen werden können; etwas muss sich ändern; was im Grunde genommen zählt, ist die Kompetenz der Richter.

*Antworten der Befragten der Kategorie “Kantonale Behörden”:* Die Ergebnisse sind klarer (27 Befragte [64,3%] wünschen, dass der Grosse Rat die Richter nach Begutachtung durch den Justizrat wählt, während 3 [7,1%] dies ablehnen; 2 [4,8%] widersetzen sich der Begutachtung durch den Rat; 1 [2,4%] will, dass der Grosse Rat bloss die Kantonsrichter wählt; 3 [7,1%] wünschen, dass das Volk die Richter wählt – wenigstens jene der ersten Instanz; 2 [4,8%] wollen, dass die Wahlen in die Kompetenz des Justizrats fallen).

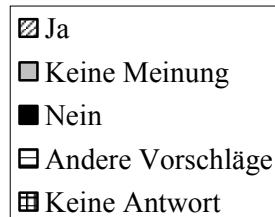
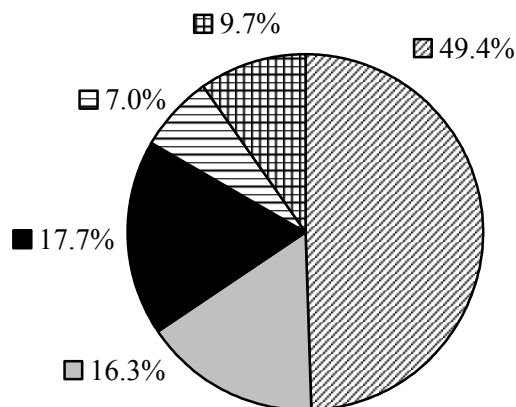
---

<sup>55</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 8 und 11.

<sup>56</sup> Die Frage Nr. 18 hatte, wie erwähnt, am wenigsten Erfolg (26% “ohne Antwort” [“keine Meinung” + “keine Antwort”]). Sie ist auch jene, deren Verhältnis an “keine Meinung” (62,7%) zur Gesamtheit der “ohne Antwort” am bedeutendsten ist. Um die Bedeutung der “keine Meinung” auf andere Art hervorzuheben, kann gesagt werden, dass die Anzahl dieser Befragten mit “keiner Meinung” (405; 16,3%) fast die gleiche ist wie jene der Befragten, die diese Frage negativ beantwortet haben (439; 17,7%). Siehe Seite 10.



Frage Nr. 18:  
Soll der Grosse Rat, nach  
Begutachtung durch den  
Justizrat, die Richter wählen?



		Anzahl		%	
1	Ja	1227		49.4	
9	Keine Meinung	405		16.3	
2	Nein	439		17.7	
3	Der Grosse Rat wählt ohne Begutachtung durch den Justizrat.	80	173	3.2	7.0
4	Der Grosse Rat wählt nur die Kantonsrichter.	6		0.2	
5	Volkswahlen (zumindest erstinstanzliche Richter)	45		1.8	
6	Wahlen durch den Justizrat	15		0.6	
7	Wie bisher	11		0.4	
8	Verschiedene	16		0.6	
0	Keine Antwort	242		9.7	
Antwort-schlüssel					

Antwortschlüssel																					Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		7		8		0			
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
27	64.3	0	0.0	3	7.1	2	4.8	1	2.4	3	7.1	2	4.8	0	0.0	0	0.0	4	9.5	Kant. Behörden	
22	43.1	4	7.8	22	43.1	1	2.0	1	2.0	0	0.0	0	0.0	1	2.0	0	0.0	0	0.0	Gemeinderäte	
78	52.0	26	17.3	29	19.3	4	2.7	0	0.0	5	3.3	0	0.0	0	0.0	1	0.7	7	4.7	Gemeinden (andere)	
6	60.0	0	0.0	1	10.0	1	10.0	1	10.0	0	0.0	1	10.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Kantonale Parteien	
19	45.2	0	0.0	10	23.8	6	14.3	0	0.0	2	4.8	1	2.4	0	0.0	1	2.4	3	7.1	Andere Parteien	
46	35.7	24	18.6	27	20.9	2	1.6	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	0.8	29	22.5	Kirchen	
4	26.7	7	46.7	3	20.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	6.7	Bildung	
0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	1	33.3	Jugend	
5	83.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	16.7	0	0.0	Ältere Personen	
3	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte	
6	50.0	2	16.7	1	8.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	8.3	0	0.0	0	0.0	2	16.7	Sozial	
10	76.9	1	7.7	1	7.7	1	7.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Sozial-wirtschaftlich	
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt	
1	25.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	3	75.0	Kultur	
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	100.0	Verschiedene	
1000	49.9	341	17.0	341	17.0	63	3.1	3	0.1	34	1.7	10	0.5	10	0.5	11	0.5	190	9.5	Einzelpersonen	

## 19. Frage Nr. 19

*Überprüfen/keine Meinung/erhalten/andere Vorschläge/keine Antwort:* 50,6% der Befragten möchten die gegenwärtige Gliederung erhalten, während 29,5% eine Überprüfung begrüßen. Die Anzahl "andere Vorschläge" (93; 3,7%) ist von geringer Bedeutung (Durchschnitt: 158,1; 6,4%)<sup>57</sup>. Jene der Personen mit keiner Meinung (179; 7,2%) ist leicht über dem Durchschnitt (160,6; 6,5%). Jene der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (222; 8,9%), liegt über dem Durchschnitt (188; 7,6%).

*Die "anderen Vorschläge":*

- 30 Befragte (1,2%) möchten die Anzahl Bezirke/Regionen verringern (auf 5, 4 oder 3).
- 10 Befragte (0,4%) wünschen punktuelle Neugliederungen, um z. B. die Broye oder Grossfreiburg zu bilden oder um den deutschsprachigen Teil des Seebezirks mit dem Sensebezirk zu vereinigen.
- 8 Befragte (0,3%) wollen Regionen und Agglomerationen.
- 3 Befragte (0,1%) wollen die Bezirke abschaffen und sich auf Gemeinden beschränken.
- 5 Befragte (0,2%) möchten eine Entwicklung offen halten.
- Insgesamt gesehen sprechen sich somit 31,7% der Befragten für eine Veränderung (29,5 + 1,2 + 0,4 + 0,3 + 0,1 + 0,2) aus.
- In der Kategorie "Verschiedene" sind namentlich folgende Bemerkungen zu finden: Es genügt, Gemeinden zusammenzulegen; die Gemeindezusammenlegungen sind weiter zu fördern; die Agglomerationen sind zu erwähnen; der in die Vernehmlassung geschickte Minderheitsantrag ist anzunehmen (ad Art. 2 und 152); man könnte an Oberamtspersonen im Teilamt oder an Oberamtspersonen für mehrere Bezirke denken; man muss an die Enklaven oder das Pays-d'Enhaut denken; die territoriale Struktur ist vorübergehend beizubehalten; eine eventuelle Umstrukturierung ist zu prüfen; es braucht insgesamt nicht mehr als 8 Gemeinden (eine pro Bezirk und eine für die Hauptstadt); im Falle einer Neustrukturierung ist der Name "Bezirk" beizubehalten; es ist wichtig, die territoriale Struktur in der Verfassung festzuhalten; die territoriale Struktur ist keine Verfassungsangelegenheit; in der Verfassung ist keine Zahl (z. B. für die Bezirke) festzuhalten; die territoriale Struktur der Nachbarkantone ist zu berücksichtigen.

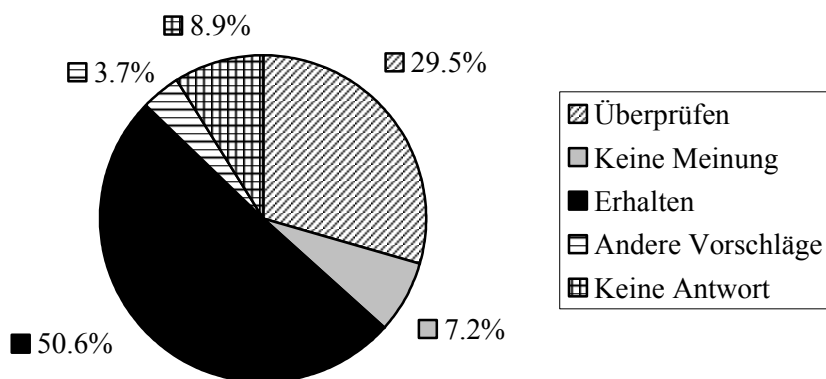
*Antworten der Befragten der Kategorie "Gemeinden (Gemeinderäte)":* 31 Gemeinden (60,8%) möchten die gegenwärtige Territorialstruktur beibehalten, während 14 (27,5%) diese neu festlegen möchten; 3 (5,9%) machen "andere Vorschläge" im Sinne einer Veränderung.

*Antworten der Befragten der Kategorie "Gemeinden (andere als Gemeinderäte)":* Die Ergebnisse entsprechen weitgehend jenen der Kategorie "Gemeinden (Gemeinderäte)" (93 Befragte [62%] wünschen eine Erhaltung, während 39 [26%] eine Neufestlegung möchten; 3 [2,1%] machen "andere Vorschläge" im Sinne einer Veränderung).

---

<sup>57</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 11 und 8.

Frage Nr. 19:  
Soll die territoriale Gliederung überprüft werden oder soll die gegenwärtige Gliederung (Bezirke) erhalten bleiben?



		Anzahl		%	
1	Überprüfen	734		29.5	
9	Keine Meinung	179		7.2	
2	Erhalten	1258		50.6	
3	Die Anzahl Bezirke/Regionen stark reduzieren.	30	93	1.2	3.7
4	Mehr Bezirke; ausschliesslich Gemeinden	3		0.1	
5	Punktuell überprüfen (Broye; Sense/See; Grossraum Freiburg; u. a.)	10		0.4	
6	Möglichkeit einer Weiterentwicklung offen lassen.	5		0.2	
7	Regionen und Agglomerationen.	8		0.3	
8	Verschiedene	37		1.5	
0	Keine Antwort	222		8.9	
Antwort-schlüssel					

Antwortschlüssel																				Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		7		8		0		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
9	21.4	0	0.0	26	61.9	4	9.5	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	2.4	2	4.8	Kant. Behörden
14	27.5	1	2.0	31	60.8	1	2.0	0	0.0	1	2.0	1	2.0	0	0.0	2	3.9	0	0.0	Gemeinderäte
39	26.0	6	4.0	93	62.0	1	0.7	0	0.0	0	0.0	1	0.7	1	0.7	4	2.7	5	3.3	Gemeinden (andere)
5	50.0	0	0.0	5	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Kantonale Parteien
19	45.2	1	2.4	19	45.2	0	0.0	0	0.0	1	2.4	1	2.4	0	0.0	0	0.0	1	2.4	Andere Parteien
19	14.7	6	4.7	74	57.4	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	30	23.3	Kirchen
2	13.3	2	13.3	6	40.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	13.3	3	20.0	Bildung
1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	Jugend
3	50.0	0	0.0	3	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Ältere Personen
2	66.7	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte
4	33.3	3	25.0	1	8.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	16.7	0	0.0	2	16.7	Sozial
7	53.8	0	0.0	3	23.1	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	7.7	1	7.7	1	7.7	Sozial-wirtschaftlich
1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt
2	50.0	0	0.0	1	25.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	Kultur
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	100.0	Verschiedene
607	30.3	159	7.9	996	49.7	24	1.2	2	0.1	8	0.4	2	0.1	4	0.2	27	1.3	174	8.7	Einzelpersonen

## 20. Frage Nr. 20

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort:* 65% der Befragten begrüßen die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche, während 17,1% dies ablehnen. Die Anzahl “andere Vorschläge” (65; 2,6%) ist von geringer Bedeutung (Durchschnitt: 158,1; 6,4%)<sup>58</sup>. Jene der Personen mit keiner Meinung (211; 8,5%) liegt über dem Durchschnitt (160,6; 6,5%). Jene der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (168; 6,8%), liegt wenig unter dem Durchschnitt (188; 7,6%).

*Die “anderen Vorschläge”:*

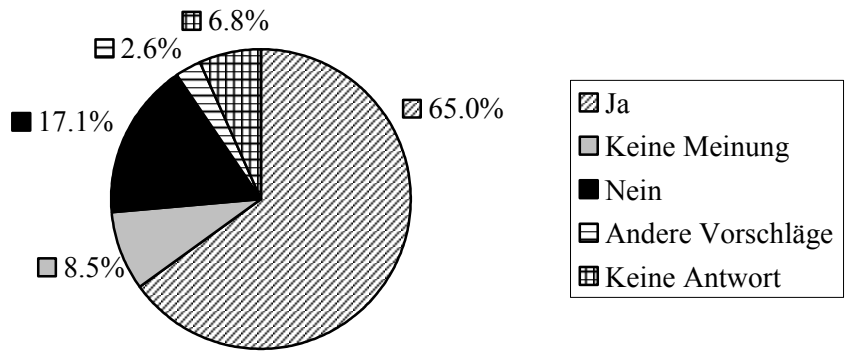
- 4 Befragte (0,2%) wünschen eine öffentlich-rechtliche Anerkennung aller christlichen oder jüdisch-christlichen Kirchen.
- 4 Befragte (0,2%) möchten, dass die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche lediglich als Institutionen von öffentlichem Interesse anerkannt werden.
- 7 Befragte (0,3%) verlangen die Gleichstellung aller Kirchen und Religionsgemeinschaften.
- 38 Befragte (1,5%) verlangen eine vollständige Trennung von Kirche und Staat.
- 4 Befragte (0,2%) verlangen eine Klärung von Abs. 2 des Art. 157 (Bedeutung der Genehmigung durch den Staat).
- In der Kategorie “Verschiedene” sind namentlich folgende Bemerkungen zu finden: Die evangelisch-reformierte Kirche braucht nicht öffentlich-rechtlich anerkannt zu werden; es braucht eine Mandatssteuer; auf keinen Fall eine Mandatssteuer; die römisch-katholische Kirche beachtet die Grundrechte nicht; es ist dem Antrag der Arbeitsgruppe “Erläuterungen” zu folgen.

*Antworten der Befragten der Kategorie “Kirchen”:* 123 Befragte (95,3%) nehmen die vorgeschlagene Lösung an.

---

<sup>58</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 11 und 8.

Frage Nr. 20:  
Sind Sie für die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche?



		Anzahl		%	
1	Ja	1617		65.0	
9	Keine Meinung	211		8.5	
2	Nein	425		17.1	
3	Auch die anderen christlichen/jüdisch-christlichen Kirchen	4	65	0.2	2.6
4	Gleichstellung aller Kirchen und Religionsgemeinschaften	7		0.3	
5	Nur Anerkennung als Institution von öffentlichem Interesse.	4		0.2	
6	Vollständige Trennung Kirche/Staat	38		1.5	
7	Keine staatliche Anerkennung/Abs. 2 des Art. 157 klären.	4		0.2	
8	Verschiedene	8		0.3	
0	Keine Antwort	168		6.8	

Antwort-schlüssel

Antwortschlüssel																				Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		7		8		0		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
35	83.3	0	0.0	3	7.1	0	0.0	0	0.0	1	2.4	1	2.4	0	0.0	0	0.0	2	4.8	Kant. Behörden
39	76.5	7	13.7	3	5.9	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	2.0	0	0.0	0	0.0	1	2.0	Gemeinderäte
102	68.0	18	12.0	20	13.3	0	0.0	2	1.3	0	0.0	2	1.3	0	0.0	0	0.0	6	4.0	Gemeinden (andere)
8	80.0	0	0.0	2	20.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Kantonale Parteien
32	76.2	1	2.4	7	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	2.4	0	0.0	0	0.0	1	2.4	Andere Parteien
123	95.3	0	0.0	3	2.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	1.6	1	0.8	Kirchen
6	40.0	4	26.7	1	6.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	6.7	0	0.0	1	6.7	2	13.3	Bildung
0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	Jugend
6	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Ältere Personen
0	0.0	1	33.3	2	66.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte
6	50.0	1	8.3	2	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	3	25.0	Sozial
8	61.5	2	15.4	1	7.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	15.4	Sozial-wirtschaftlich
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt
1	25.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	0	0.0	0	0.0	2	50.0	Kultur
1	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	50.0	Verschiedene
1250	62.4	177	8.8	380	19.0	4	0.2	5	0.2	2	0.1	30	1.5	4	0.2	5	0.2	146	7.3	Einzelpersonen

## 21. Frage Nr. 21

*Ja/keine Meinung/Nein/andere Vorschläge/keine Antwort:* 40,7% der Befragten (1'011) wünschen, dass der Staat andere Kirchen oder Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkennen kann, wenn ihre gesellschaftliche Bedeutung es rechtfertigt, während 40,1% (997) dies ablehnt. Die Anzahl "andere Vorschläge" (80; 3,2%) ist von geringer Bedeutung (Durchschnitt: 158,1; 6,4%)<sup>59</sup>. Jene der Personen mit keiner Meinung (218; 8,8%) liegt über dem Durchschnitt (160,6; 6,5%). Jene der Personen, welche die Frage nicht beantwortet haben (180; 7,2%), liegt wenig unter dem Durchschnitt (188; 7,6%).

*Die "anderen Vorschläge":*

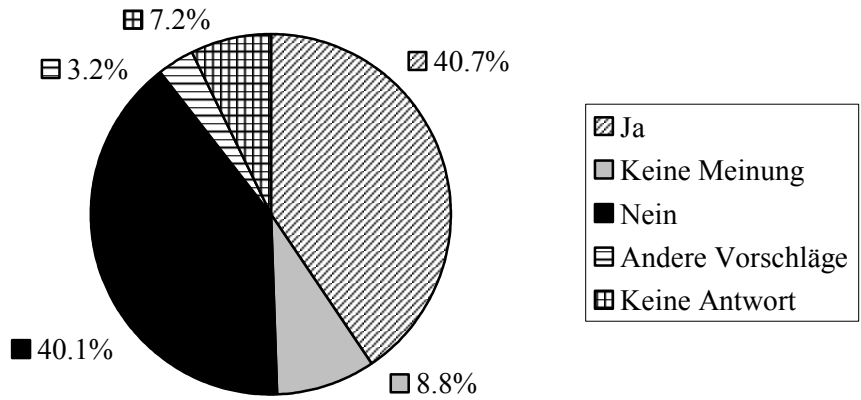
- 7 Befragte (0,3%) wünschen, dass nur christliche oder jüdisch-christliche Kirchen öffentlich-rechtlich anerkannt werden.
- 3 Befragte (0,1%) wollen eine Anerkennung lediglich als Institution von öffentlichem Interesse.
- 7 Befragte (0,3%) verlangen die Gleichstellung aller Kirchen und Religionsgemeinschaften.
- 16 Befragte (0,6%) verlangen eine vollständige Trennung von Kirche und Staat.
- 3 Befragte verlangen (0,1%), dass der Entscheid, eine andere Kirche oder Religionsgemeinschaft öffentlich-rechtlich anzuerkennen, der Volksabstimmung unterliegt.
- In der Kategorie "Verschiedene" sind namentlich folgende Bemerkungen zu finden: einverstanden, aber unter Bedingung (Achtung der Grundrechte, Achtung der republikanischen Grundsätze, Belegung des öffentlichen Interesses, Achtung der "Ordnung", usw.); es braucht keine Mandatssteuer; die "soziale Bedeutung" ist klar zu umschreiben; alle genügend organisierten und seit einer gewissen Zeit im Kanton ansässigen Religionsgemeinschaften sind öffentlich-rechtlich anzuerkennen; die israelitische Gemeinschaft ist anzuerkennen; die israelitische Gemeinschaft ist auf keinen Fall anzuerkennen; auf die Sekten ist aufzupassen; nur die Muslime sind öffentlich-rechtlich anzuerkennen; die Muslime sind auf keinen Fall öffentlich-rechtlich anzuerkennen.

*Antworten der Befragten der Kategorie "Kirchen":* 73 Befragte (56,6%) antworten positiv; 38 (29,5%) negativ; es hat nahezu 8% "ohne Antwort" ("keine Meinung" + "keine Antwort").

---

<sup>59</sup> Für die Durchschnitte, siehe Tabellen auf Seiten 11 und 8.

Frage Nr. 21:  
Andere Kirchen und Religionsgemeinschaften können vom Staat anerkannt werden, wenn ihre gesellschaftliche Bedeutung es rechtfertigt. Sind Sie damit einverstanden?



		Anzahl		%	
1	Ja	1011		40.7	
9	Keine Meinung	218		8.8	
2	Nein	997		40.1	
3	Nur christliche/jüdisch-christliche Kirchen	7	80	0.3	3.2
4	Gleichstellung aller Kirchen und Religionsgemeinschaften	7		0.3	
5	Nur Anerkennung als Institution von öffentlichem Interesse.	3		0.1	
6	Vollständige Trennung Kirchen/Staat	16		0.6	
7	Entscheidung unterliegt Referendum	3		0.1	
8	Verschiedene	44		1.8	
0	Keine Antwort	180		7.2	
Antwort-schlüssel					

Antwortschlüssel																					Kategorie
1		9		2		3		4		5		6		7		8		0			
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
20	47.6	2	4.8	13	31.0	0	0.0	1	2.4	1	2.4	0	0.0	0	0.0	2	4.8	3	7.1	Kant. Behörden	
16	31.4	6	11.8	27	52.9	1	2.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	2.0	Gemeinderäte	
62	41.3	15	10.0	62	41.3	1	0.7	0	0.0	1	0.7	1	0.7	0	0.0	1	0.7	7	4.7	Gemeinden (andere)	
6	60.0	0	0.0	3	30.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	10.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Kantonale Parteien	
24	57.1	1	2.4	15	35.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	4.8	Andere Parteien	
73	56.6	6	4.7	38	29.5	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	0.8	7	5.4	4	3.1	Kirchen	
2	13.3	3	20.0	6	40.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	4	26.7	Bildung	
0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	1	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	33.3	Jugend	
5	83.3	0	0.0	1	16.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Ältere Personen	
0	0.0	1	33.3	2	66.7	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Eingewanderte	
5	41.7	0	0.0	4	33.3	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	3	25.0	Sozial	
5	38.5	1	7.7	5	38.5	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	2	15.4	Sozial-wirtschaftlich	
0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	100.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	Umwelt	
2	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	0	0.0	0	0.0	1	25.0	Kultur	
1	50.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	1	50.0	Verschiedene	
790	39.4	183	9.1	820	40.9	5	0.2	6	0.3	0	0.0	12	0.6	2	0.1	34	1.7	151	7.5	Einzelpersonen	

## VI. Die inhaltlich zusammenhängenden Fragen

Für die Vorstellung der Analysen der nachfolgenden Unterabschnitte ist Seite 4 zu beachten.

### 1. Fragen Nr. 1 und 20, sowie 20 und 21

In einer ersten Phase haben wir die Fragen, die in Zusammenhang mit der Religion stehen, etwas näher zu prüfen versucht, nämlich die Fragen Nr. 1 (die Erwähnung Gottes in der Präambel), 20 (öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche) und 21 (Ausweitung dieser Anerkennung auf andere Kirchen oder Religionsgemeinschaften, wenn ihre gesellschaftliche Bedeutung es rechtfertigt).

Die erste Analyse ist eine doppelte:

- Wie antworten jene auf die Frage Nr. 20 (öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche), die sich für eine Erwähnung Gottes in der Präambel aussprechen (Frage Nr. 1)?

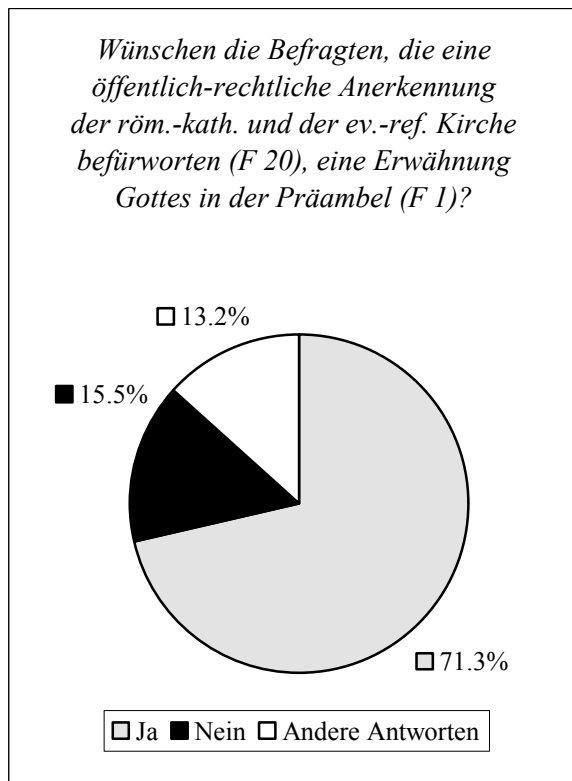
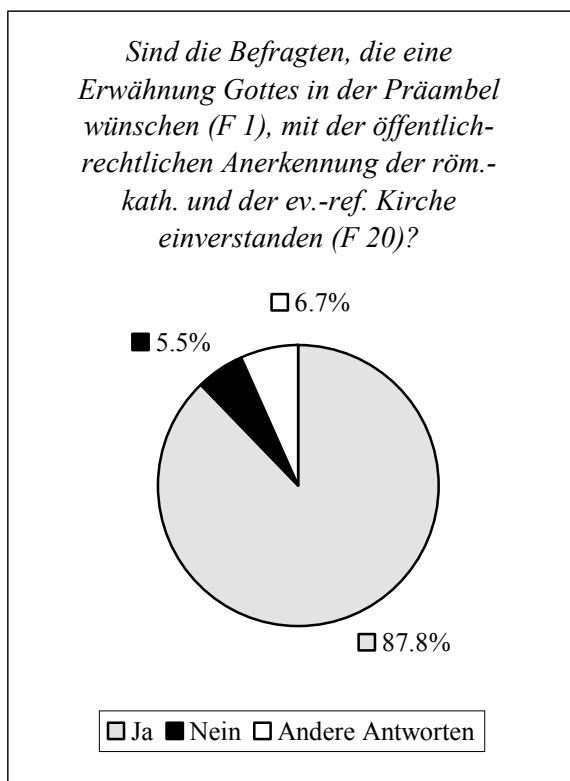
Dann das Gegenteil:

- Wie antworten jene auf die Frage Nr. 1 (Erwähnung Gottes in der Präambel), welche die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche anerkennen möchten (Frage Nr. 20)?

Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt. Unser Interesse galt jedes Mal den Hauptantworten (“Ja”/“Nein”). Alle andern Antworten (die “anderen Vorschläge” und die “ohne Antwort” [“keine Meinung” + “keine Antwort”]) sind zusammengefasst worden, um mit einem dritten Wert auf 100 % (die positiven Antworten auf die Grundfrage) zu kommen. Die beiden Aspekte der Analyse sind auf der folgenden Seite grafisch dargestellt.

<i>Unter den...</i>	<i>... befinden sich...</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>
<b>JA auf die Frage Nr. 1</b> (“Soll die Präambel der neuen Verfassung Gott erwähnen?”)	<b>JA auf die Frage Nr. 20</b> (“Sind Sie für die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche?”)	1153	87.8%
	<b>NEIN auf die Frage Nr. 20</b> (“Sind Sie für die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche?”)	72	5.5%
	Andere Antworten	88	6.7%
<b>JA auf die Frage Nr. 20</b> (“Sind Sie für die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche?”)	<b>JA auf die Frage Nr. 1</b> (“Soll die Präambel der neuen Verfassung Gott erwähnen?”)	1153	71.3%
	<b>NEIN auf die Frage Nr. 1</b> (“Soll die Präambel der neuen Verfassung Gott erwähnen?”)	250	15.5%
	Andere Antworten	214	13.2%



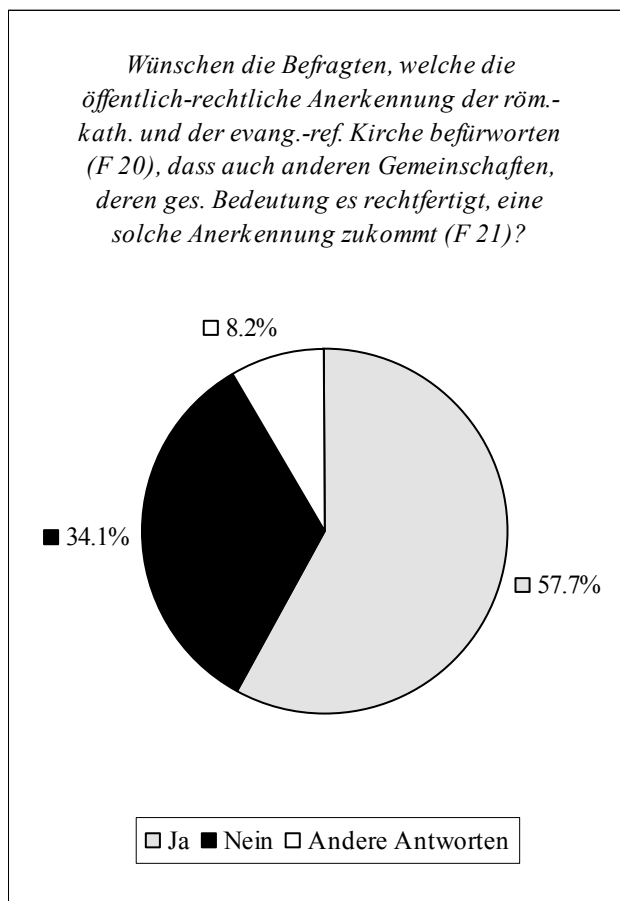


Folgendes kann festgestellt werden:

- Die Befragten, welche die Erwähnung Gottes in der Präambel begrüßen (Frage Nr. 1), möchten zu fast 90% (87,8%), dass der Staat die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche öffentlich-rechtlich anerkennt (Frage Nr. 20; insgesamt: 65%). Bloss 5,5% antworten “Nein” (insgesamt: 17,1%).
- Die Befragten, welche wünschen, dass der Staat die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche öffentlich-rechtlich anerkennt (Frage Nr. 20), verlangen zu über 70% (71,3%) die Erwähnung Gottes in der Präambel (Frage Nr. 1; insgesamt: 52,8%). Bloss 15,5% “Nein” (insgesamt: 27,8%).

Zweite Analyse: Wie antworten jene, welche die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche öffentlich-rechtlich anerkennen möchten (Frage Nr. 20), auf die Frage Nr. 21 (Ausdehnung dieser Anerkennung auf andere Kirchen und Religionsgemeinschaften)?

<i>Unter den ...</i>	<i>... befinden sich...</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>
<b>JA auf die Frage Nr. 20</b> (“Sind Sie für die öffentlich-rechtliche Anerkennung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche?”)	<b>JA auf die Frage Nr. 21</b> (“Andere Kirchen und Religionsgemeinschaften können vom Staat anerkannt werden, wenn ihre gesellschaftliche Bedeutung es rechtfertigt. Sind Sie damit einverstanden?”)	933	57.7%
	<b>NEIN auf die Frage Nr. 21</b> (“Andere Kirchen und Religionsgemeinschaften können vom Staat anerkannt werden, wenn ihre gesellschaftliche Bedeutung es rechtfertigt. Sind Sie damit einverstanden?”)	551	34.1%
	Andere Antworten	133	8.2%



Hier die Ergebnisse:

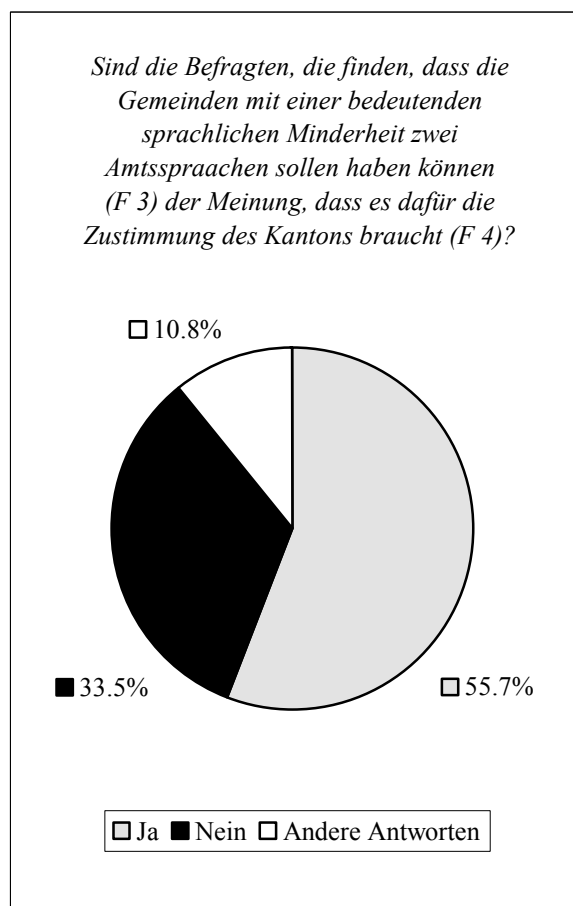
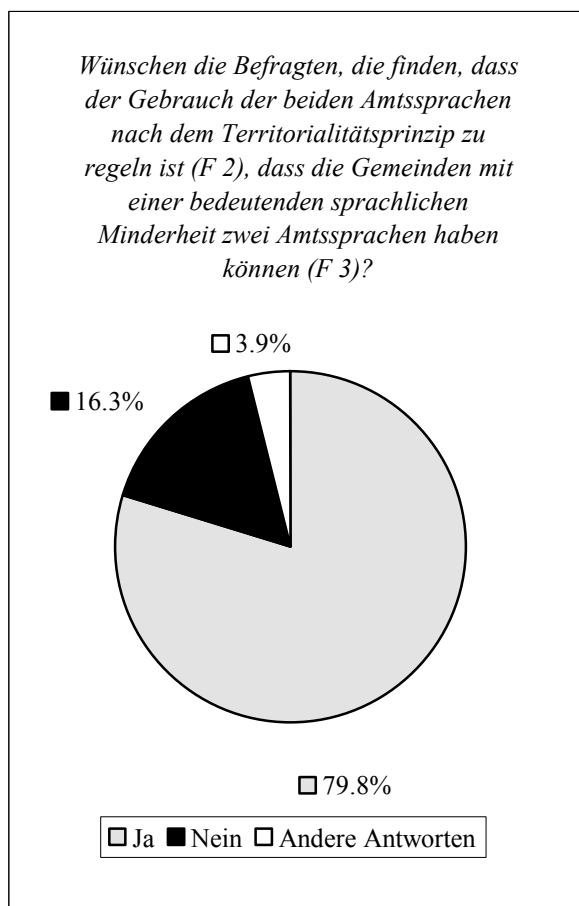
Jene, welche die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche öffentlich-rechtlich anerkennen möchten (Frage Nr. 20), begrüssen zu fast 60% (57,7%) die Ausdehnung dieser Anerkennung auf andere Kirchen und Religionsgemeinschaften, wenn ihre gesellschaftliche Bedeutung es rechtfertigt (Frage Nr. 21; insgesamt: 40,7%). 34,1% antworten "Nein" (insgesamt: 40,1%).

## 2. Fragen Nr. 2 und 3, dann 3 und 4

Die nächste Analyse ist wieder doppelt: Zuerst ermitteln wir, wie jene auf die Frage Nr. 3 (zweisprachige Gemeinden) antworten, die meinen, dass der Gebrauch der beiden Amtssprachen nach dem Territorialitätsprinzip geregelt werden soll (Frage Nr. 2); anschliessend, wie jene auf die Frage Nr. 4 (Zustimmung des Kantons) antworten, die meinen, dass Gemeinden mit einer bedeutenden sprachlichen Minderheit zwei Amtssprachen (Französisch und Deutsch; Frage Nr. 3) haben können.

mung des Kantons) antworten, die meinen, dass Gemeinden mit einer bedeutenden sprachlichen Minderheit zwei Amtssprachen (Französisch und Deutsch; Frage Nr. 3) haben können.

<i>Unter den...</i>	<i>... befinden sich...</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>
<b>JA auf die Frage Nr. 2</b> ("Soll der Gebrauch der beiden Amtssprachen nach dem Territorialitätsprinzip geregelt werden?")	<b>JA auf die Frage Nr. 3</b> ("Die Gemeinden mit einer bed. sprachl. Minderheit können zwei Amtssprachen (Franz. und Deutsch) haben. Sind Sie damit einverstanden?")	1248	79.8%
	<b>NEIN auf die Frage Nr. 3</b> ("Die Gemeinden mit einer bed. sprachl. Minderheit können zwei Amtssprachen (Franz. und Deutsch) haben. Sind Sie damit einverstanden?")	254	16.3%
	Andere Antworten	61	3.9%
<b>JA auf die Frage Nr. 3</b> ("Die Gemeinden mit einer bedeutenden sprachlichen Minderheit können zwei Amtssprachen (Franz. und Deutsch) haben. Sind Sie damit einverstanden?")	<b>JA auf die Frage Nr. 4</b> ("Damit Franz. und Deutsch Amtssprachen einer Gde sein können, braucht es die Zustimmung des Kantons. Sind Sie damit einverstanden?")	1051	55.7%
	<b>NEIN auf die Frage Nr. 4</b> ("Damit Franz. und Deutsch Amtssprachen einer Gde sein können, braucht es die Zustimmung des Kantons. Sind Sie damit einverstanden?")	631	33.5%
	Andere Antworten	204	10.8%



Folgendes kann festgestellt werden:

- Die Befragten, die meinen, dass der Gebrauch der beiden Amtssprachen nach dem Territorialitätsprinzip geregelt werden soll (Frage Nr. 2), begrüssen zu 79,8%, dass die Gemeinden mit einer bedeutenden sprachlichen Minderheit zwei Amtssprachen haben können (Frage Nr. 3; insgesamt 75,9%). 16,3% antworten “Nein” (insgesamt: 12%).
- Die Befragten, die wünschen, dass die Gemeinden mit einer bedeutenden sprachlichen Minderheit zwei Amtssprachen haben können (Frage Nr. 3), meinen zu 55,7%, dass es die Zustimmung des Kantons braucht (Frage Nr. 4; insgesamt: 51,9%). 33,5% antworten “Nein” (insgesamt: 29,1%).

Auf den ersten Blick mögen diese Ergebnisse überraschen. So könnte man erwarten, dass die Verfechter des Territorialitätsprinzips in einem geringeren Masse als der Durchschnitt aller Befragten die Existenz von zweisprachigen Gemeinden annehmen (Ergebnis: 79,8%; Gesamtergebnis: 75,9%). Und man könnte sicher auch ähnliche Überlegungen für die Analyse der Fragen Nr. 3 und 4 anstellen. Dieser erste Eindruck wird aber ausgeglichen – um mit dem gleichen Beispiel fortzufahren – durch die Tatsache, dass die Verfechter des Territorialitätsprinzips gleichzeitig zahlreicher als der Durchschnitt aller Befragten die Existenz von zweisprachigen Gemeinden ablehnen (Ergebnis: 16,3%; Gesamtergebnis: 12%). Man könnte somit ohne Zweifel sagen, dass die Meinungen der Verfechter des Territorialitätsprinzips entschiedener sind als jene des Durchschnittes aller Befragten; oder mit anderen Worten: dass deren Stellungnahmen weniger “verzerrt” (“andere Vorschläge”, “keine Meinung”, “keine Antwort”) sind.

Die Analyse der Ergebnisse auf der Grundlage der Sprache der Antwort erfolgt wie bereits erwähnt später<sup>60</sup>.

### 3. Fragen Nr. 6 und 13

Die Analyse der Verhältnisse zwischen den Antworten zur Frage Nr. 6 (Leistungen im Falle von Mutterschaft) und zur Frage Nr. 13 (Ausdehnung der Kinderzulagen auf Selbstständigerwerbende und nicht erwerbstätige Personen) ist ebenfalls doppelt: (a) Wie antworten jene auf die Frage Nr. 13, welche mit “Ja” auf die Frage Nr. 6 antworten? (b) Wie antworten jene auf die Frage Nr. 13, welche mit “Nein” auf die Frage Nr. 6 antworten?

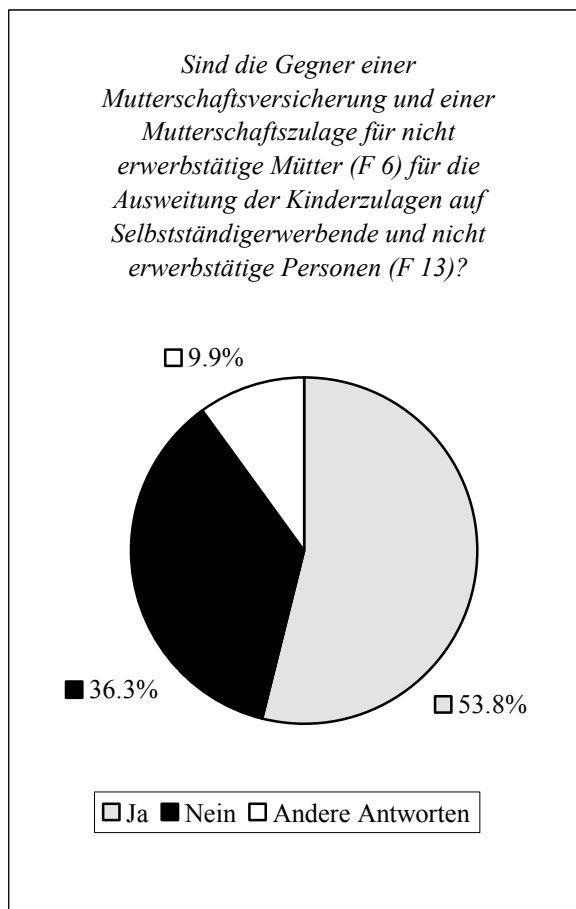
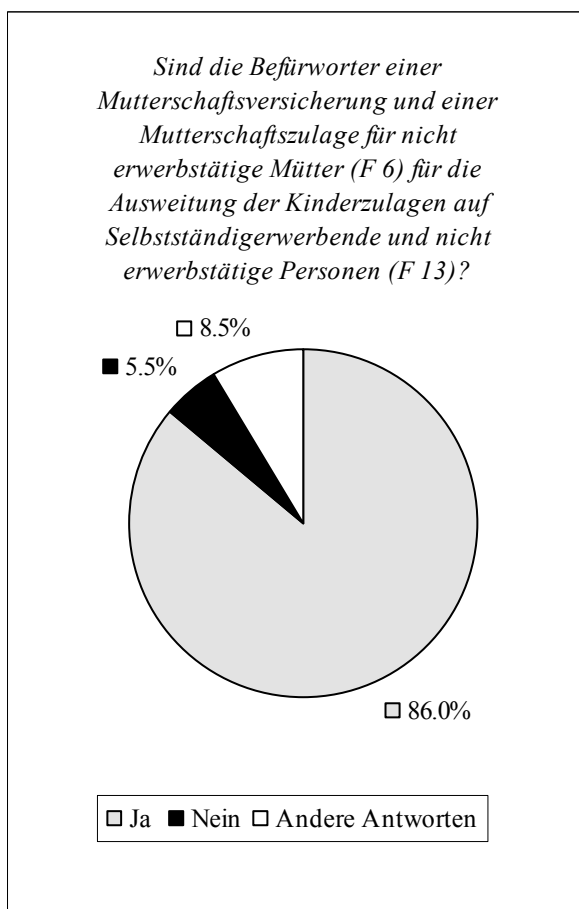
<i>Unter den...</i>	<i>... befinden sich...</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>
<b>JA auf die Frage Nr. 6</b> (“Sollen, mangels einer Regelung auf Bundesebene, eine kantonale Mutterschaftsversicherung für erwerbstätige und eine Mutterschaftszulage für nicht erwerbstätige Mütter eingerichtet werden?”)	<b>JA auf die Frage Nr. 13</b> (“Ein Kind = eine Zulage: Der Anspruch auf Kinderzulagen gilt nicht mehr ausschliesslich für Lohnempfänger, sondern wird auf Selbstständigerwerbende und nicht erwerbstätige Personen ausgeweitet. Sind Sie damit einverstanden?”)	1214	86.0%
	<b>NEIN auf die Frage Nr. 13</b> (“Ein Kind = eine Zulage: Der Anspruch auf Kinderzulagen gilt nicht mehr ausschliesslich für Lohnempfänger, sondern wird auf Selbstständigerwerbende und nicht erwerbstätige Personen ausgeweitet. Sind Sie damit einverstanden?”)	78	5.5%
	Andere Antworten	120	8.5%
<b>NEIN auf die Frage Nr. 6</b> (“Sollen, mangels einer Regelung auf Bundesebene, eine kantonale Mutterschaftsversicherung für erwerbstätige und eine Mutterschaftszulage für nicht erwerbstätige Mütter eingerichtet werden?”)	<b>JA auf die Frage Nr. 13</b> (“Ein Kind = eine Zulage: Der Anspruch auf Kinderzulagen gilt nicht mehr ausschliesslich für Lohnempfänger, sondern wird auf Selbstständigerwerbende und nicht erwerbstätige Personen ausgeweitet. Sind Sie damit einverstanden?”)	298	53.8%
	<b>NEIN auf die Frage Nr. 13</b> (“Ein Kind = eine Zulage: Der Anspruch auf Kinderzulagen gilt nicht mehr ausschliesslich für Lohnempfänger, sondern wird auf Selbstständigerwerbende und nicht erwerbstätige Personen ausgeweitet. Sind Sie damit einverstanden?”)	201	36.3%
	Andere Antworten	55	9.9%

Hier die Ergebnisse:

- Die Befragten, welche die Frage Nr. 6 (Mutterschaftsversicherung und Mutterschaftszulage für nicht erwerbstätige Mütter) bejahend beantworten, verlangen zu 86% die Ausdehnung des Systems der Kinderzulagen auf Selbstständigerwerbende und nicht erwerbstätige Personen (Frage Nr. 13; Gesamtergebnis: 69,1%). Bloss 5,5% antworten “Nein” (Gesamtergebnis: 12,5%).
- Die Befragten, welche die Frage Nr. 6 (Mutterschaftsversicherung und Mutterschaftszulage für nicht erwerbstätige Mütter) verneinend beantworten, verlangen zu 53,8% die Ausdehnung des Systems der Kinderzulagen auf Selbstständigerwerbende und

<sup>60</sup> Siehe Seite 61.

nicht erwerbstätige Personen (Frage Nr. 13; Gesamtergebnis: 69,1%). Bloss 36,3% antworten "Nein" (Gesamtergebnis: 12,5%).



#### 4. Fragen Nr. 8 und 9

<i>Unter den...</i>	<i>... befinden sich...</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>
<b>JA auf die Frage Nr. 9</b> ("Soll die Verfassung den niederlassungs-berechtigten Ausländerinnen und Ausländern (C-Bewilligung), die ihren Wohnsitz seit mind. 5 Jahren im Kanton haben, pol. Rechte auf kommunaler Ebene gewähren?")	<b>JA auf die Frage Nr. 8</b> ("Soll die Verfassung den niederlassungs-berechtigten Ausländerinnen und Ausländern (C-Bewilligung), die ihren Wohnsitz seit mind. 5 Jahren im Kanton haben, pol. Rechte auf kantonaler Ebene gewähren?")	886	75.6%
	<b>NEIN auf die Frage Nr. 8</b> ("Soll die Verfassung den niederlassungs-berechtigten Ausländerinnen und Ausländern (C-Bewilligung), die ihren Wohnsitz seit mind. 5 Jahren im Kanton haben, pol. Rechte auf kantonaler Ebene gewähren?")	206	17.6%
	Andere Antworten	80	6.8%

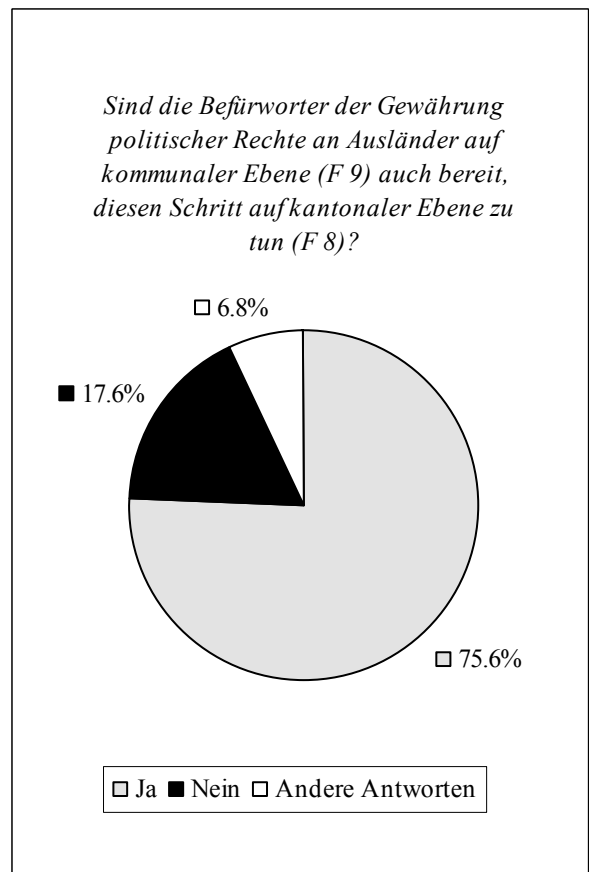
Mit dieser Analyse soll ermittelt werden, wie die Befragten, welche einverstanden sind, niederlassungsberechtigten Ausländern (C-Bewilligung), die ihren Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren im Kanton haben, politische Rechte auf kommunaler Ebene zu gewähren (Frage Nr. 9), die Frage Nr. 8 (gleiche Frage wie Nr. 9, aber auf kantonaler Ebene) beantworten.

Anders gesagt geht es darum, zu erfahren, ob die Personen, die den Schritt auf kommunaler Ebene tun, dazu auch auf kantonaler Ebene bereit sind.

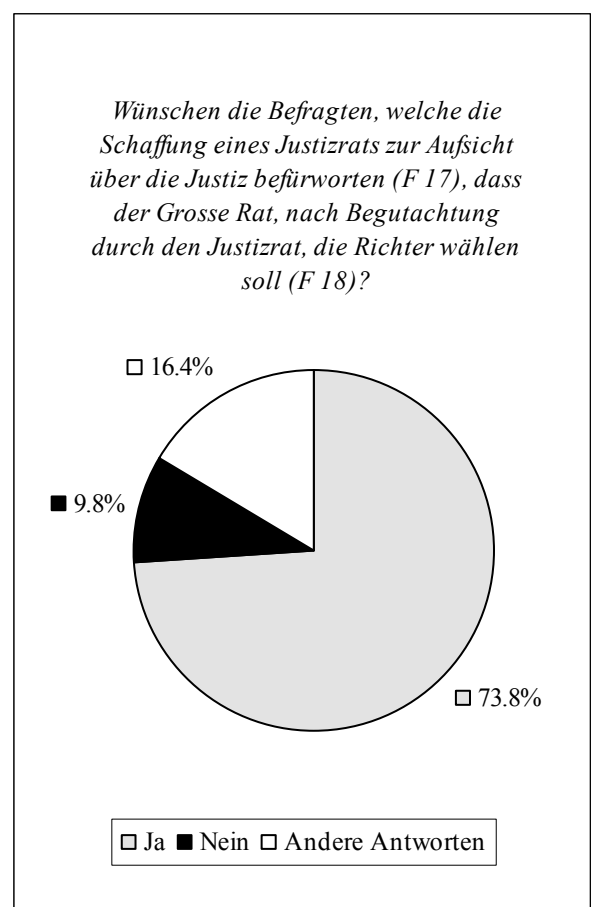
Die Antwort ist "Ja" zu 75,6% (insgesamt: 36,8%) und "Nein" zu 17,6% (insgesamt: 42,5%).

### 5. Fragen Nr. 17 und 18

Die letzte Analyse betrifft den Justizrat: Es geht darum, zu ermitteln, wie die Befragten, welche die Einrichtung dieses Rates zur Verstärkung der Aufsicht über die Justiz befürworten (Frage Nr. 17), die Frage Nr. 18 (Wahl der Richter durch den Grossen Rat, nach Begutachtung durch den Justizrat) beantworten. Hier die Ergebnisse: "Ja" zu 73,8% (Gesamtergebnis: 49,4%) und "Nein" zu 9,8% (Gesamtergebnis: 17,7%).



<i>Unter den...</i>	<i>Anz.</i>	<i>%</i>
<b>JA auf die Frage Nr. 17</b> ("Soll ein Justizrat eingerichtet werden, um die Aufsicht über die Justiz zu verstärken?")		
<i>... befinden sich...</i>		
<b>JA auf die Frage Nr. 18</b> ("Soll der Grosse Rat, nach Begutachtung durch den Justizrat, die Richter wählen?")	1005	73.8%
<b>NEIN auf die Frage Nr. 18</b> ("Soll der Grosse Rat, nach Begutachtung durch den Justizrat, die Richter wählen?")	133	9.8%
Andere Antworten	223	16.4%



## VII. Die Antworten auf die Fragen zum Sprachenstatut (Nr. 2, 3 und 4) im Verhältnis zur Sprache der Antwort

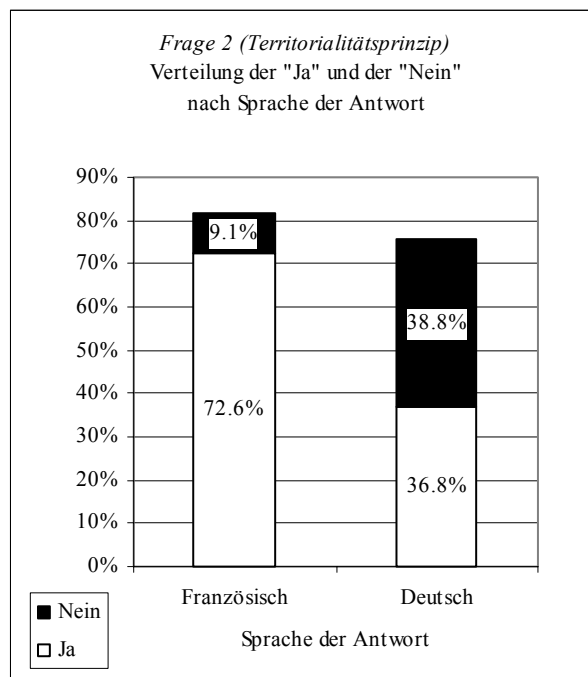
Wir versuchen hier, die Antworten auf die Fragen Nr. 2, 3 und 4 zum Sprachenstatut im Verhältnis zur Sprache der Antwort zu analysieren. Welches sind die Meinungen der Personen, welche die Fragen auf Französisch beantworten? Was denken jene, die auf Deutsch antworten?

Hier die Ergebnisse:

	<i>Sprache der Antwort</i>	<i>Ja</i>		<i>Nein</i>		
		<i>Anz.</i>	<i>% <sup>61</sup></i>	<i>Anz.</i>	<i>% <sup>62</sup></i>	
F 2	Soll der Gebrauch der beiden Amtssprachen nach dem Territorialitätsprinzip geregelt werden ?	Französisch	1314	<b>72.6</b>	164	9.1
	Deutsch	249	36.8	262	<b>38.8</b>	
F 3	Die Gemeinden mit einer bedeutenden sprachlichen Minderheit können zwei Amtssprachen (Französisch und Deutsch) haben. Sind Sie damit einverstanden?	Französisch	1294	<b>71.5</b>	271	15
	Deutsch	592	<b>87.6</b>	27	4	
F 4	Damit Französisch und Deutsch Amtssprachen einer Gemeinde sein können, braucht es die Zustimmung des Kantons. Sind Sie damit einverstanden?	Französisch	1129	<b>62.4</b>	372	20.6
	Deutsch	161	23.8	352	<b>52.1</b>	

72,6% der französisch Antwortenden (*Frage Nr. 2*) bejahen das Territorialitätsprinzip; bloss 9,1% verwerfen es. Die deutsch Antwortenden sind ziemlich geteilter Meinung: 36,8% bejahen das Territorialitätsprinzip, derweil es von 38,8% abgelehnt wird.

Wir wissen, dass das Territorialitätsprinzip auf sehr verschiedene Arten ausgelegt wird<sup>63</sup>. Diese Tatsache scheint von der Analyse der Antworten im Verhältnis der Sprache der Antwort bestätigt<sup>64</sup>: Der “andere Vorschlag”, den Text von Art. 21 KV FR zu übernehmen, wird von 0,6% der französisch Antworten und von gleich viel deutsch Antwortenden gemacht; dagegen wird der “andere Vorschlag”, den Text der Bundesverfassung (Art. 70 Abs. 2) zu übernehmen, von 0,8% der französisch Antwortenden gemacht, während dieser Prozentsatz bei denen, die deutsch antworten, bei 11,1% liegt.



<sup>61</sup> Im Verhältnis zur Gesamtheit der Befragten, die in der betreffenden Sprache geantwortet haben.

<sup>62</sup> Im Verhältnis zur Gesamtheit der Befragten, die in der betreffenden Sprache geantwortet haben.

<sup>63</sup> Siehe Seite 14.

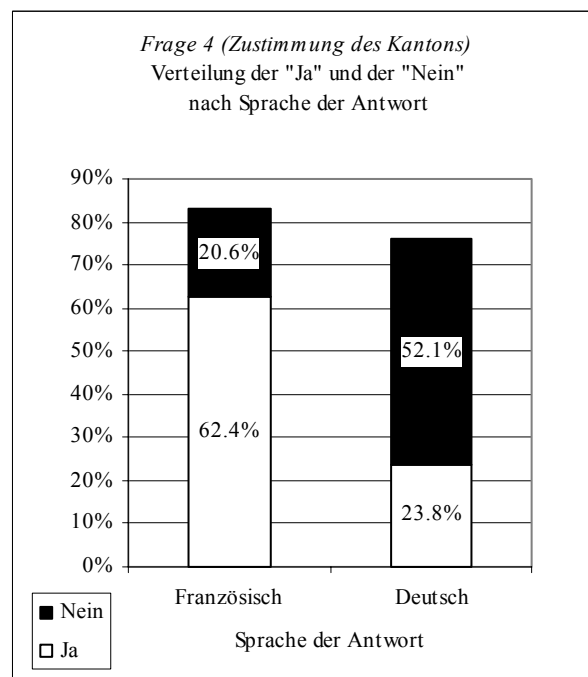
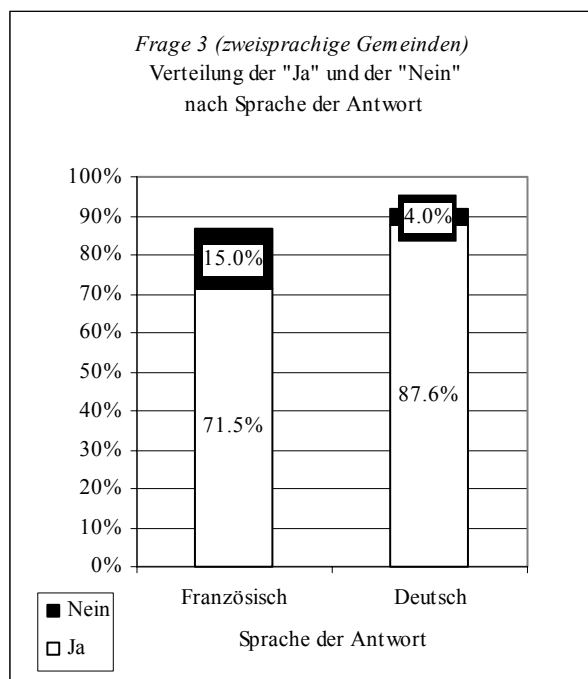
<sup>64</sup> Das folgende Ergebnis steht nicht in der nächsten Tabelle.

71,5% der französisch Antwortenden (*Frage Nr. 3*) stimmen der Existenz von zweisprachigen Gemeinden zu; 15% lehnen sie ab. Das Ergebnis ist bei den deutsch Antwortenden noch viel eindeutiger: 87,6% dafür und bloss 4% dagegen.

Die Unterschiede kommen wieder in den "anderen Vorschlägen" zum Ausdruck<sup>65</sup>: "Diese Gemeinden müssen zwei Sprachen haben." (Antworten auf Französisch: 0,3%; auf Deutsch: 1,3%); Vorschläge zur Festlegung eines gewissen Prozentsatzes (mindestens 20%) für die Minderheit, oder zweisprachige Gemeinden nur für grosse Orte (Antworten auf Französisch: insgesamt 0,9%; auf Deutsch: kein Vorschlag dieser Art); Bevorzugung des in die Vernehmlassung gegebenen Minderheitsantrages B (ad Art. 7; Antworten auf Französisch: ein einziger Antrag dieser Art [0,1%]; auf Deutsch: 1,6%).

Die Analyse der Antworten auf die *Frage Nr. 4* zeigt eindeutige Ergebnisse: Fast zwei Drittel (62,4%) der französisch Antwortenden verlangen die Zustimmung des Kantons zur Zweisprachigkeit einer Gemeinde; die deutsch Antwortenden verlangen bloss zu 23,2% eine entsprechende Einmischung des Kantons (52,1% Ablehnung).

Die Analyse der "anderen Vorschläge" ist erneut aufschlussreich<sup>66</sup>: 62 Befragte, die auf Deutsch antworten (9,2%), betonen die Gemeindeautonomie in diesem Bereich; bloss 21 Befragte, die auf Französisch antworten (1,2%), stellen diesen gleichen Antrag.



## VIII. Die Ausweitung der politischen Rechte (Fragen 7, 8, 9, 10 und 11)

In diesem Unterabschnitt analysieren wir zusammengefasst die Antworten auf die fünf Fragen zu den politischen Rechten (Nr. 7, 8, 9, 10 und 11), um abzuklären, auf welche Art die Befragten eine Ausweitung der politischen Rechte begrüssen/nicht begrüssen<sup>67</sup>.

<sup>65</sup> Die folgenden Ergebnisse stehen nicht in der Tabelle der vorangehenden Seite.

<sup>66</sup> Die folgenden Ergebnisse stehen nicht in der Tabelle der vorangehenden Seite.

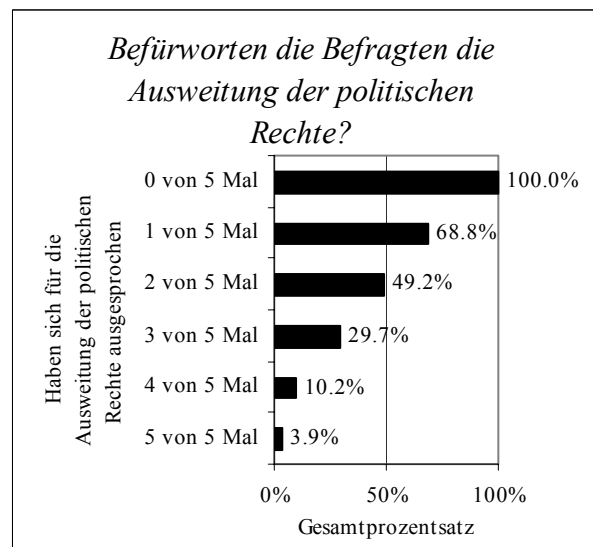
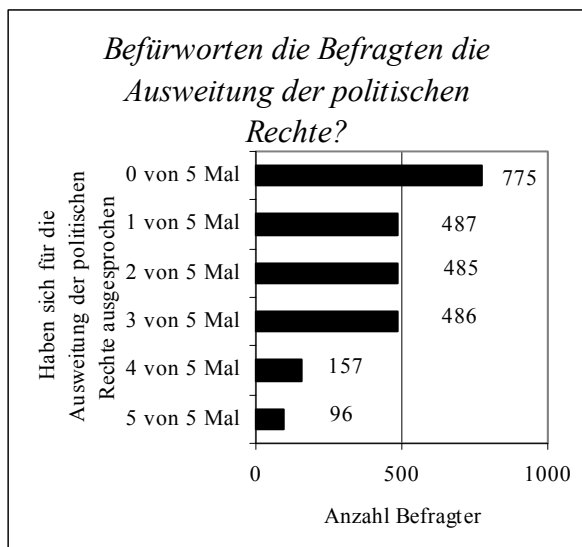
<sup>67</sup> Bejahende Antworten zur Ausweitung der Volksrechte: 7 = 16 Jahre; 8 = Ja; 9 = Ja; 10 = 4'500; 11 = Ja.



<i>Haben sich für die Ausweitung der politischen Rechte ausgesprochen</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Haben sich für die Ausweitung der politischen Rechte ausgesprochen</i>	<i>Gesamtprozentsatz</i>
5 von 5 Mal	96	3.9	5-mal	3.9
4 von 5 Mal	157	6.3	4-mal und mehr	10.2
3 von 5 Mal	486	19.5	3-mal und mehr	29.7
2 von 5 Mal	485	19.5	2-mal und mehr	49.2
1 von 5 Mal	487	19.6	1-mal und mehr	68.8
0 von 5 Mal	775	31.2	0-mal und mehr	100.0
	2486	100.0		

Die Ergebnisse geben Anlass zu folgenden Bemerkungen:

Bloss eine kleine Minderheit (3,9%) scheint vorerst bereit zu sein, die politischen Rechte allgemein auszuweiten, wohl wegen der bedeutenden Ablehnung der Herabsetzung der Volljährigkeit auf 16 Jahre.



Dann scheint eine bedeutende Minderheit (31,2%) systematisch jeglichen Versuch einer Ausweitung der politischen Rechte abzulehnen.

Schliesslich ist die grosse Mehrheit der Befragten (nahezu 60%) bereit, die politischen Rechte in ein- bis drei Fällen auszuweiten; der Prozentsatz steigt sogar auf fast 65%, wenn man jene einschliesst, die sich vier von fünf Mal für die Ausweitung der politischen Rechte aussprechen. Somit scheint sich doch tendenziell eine Weiterentwicklung abzuzeichnen.

### ***IX. Sind die Teilnehmer am Vernehmlassungsverfahren allgemein der gleichen Meinung wie der Verfassungsrat?***

In diesem letzten Unterabschnitt prüfen wir alle Antworten - mit Ausnahme der Frage Nr. 1 zur Erwähnung Gottes in der Präambel, da sich der Verfassungsrat selber zu diesem Punkt noch nicht ausgesprochen hat – um festzuhalten, ob die Befragten insgesamt die Meinung des Rates teilen<sup>68</sup>.

<sup>68</sup> Hier die Antworten des Verfassungsrates: 2 = Ja; 3 = Ja; 4 = Ja; 5 = Ja; 6 = Ja; 7 = 18 Jahre; 8 = Ja; 9 = Ja; 10 = 6'000 Unterschriften; 11 = Ja; 12 = Nein; 13 = Ja; 14 = 1 Jahr; 15 = Ja; 16 = Ja; 17 = Ja; 18 = Ja; 19 = überprüfen; 20 = Ja; 21 = Ja

Die Ergebnisse geben Anlass zu folgenden Bemerkungen:

*Erstens:* Sehr wenige Befragte teilen immer die Meinung des Verfassungsrats. Es gibt aber 2 Personen (0,1%), die 20 von 20 Mal wie der Rat antworten; 5 Personen (0,2%) weichen nur einmal ab. Das Ergebnis erstaunt kaum: Sogar im Rat gibt es wohl kein Mitglied, das nicht mindestens einmal in der Minderheit war.

*Zweitens:* Es gibt auch nur wenige Personen, die nie mit dem Verfassungsrat einig sind. So teilen bloss 19 Befragte nur einmal die Meinung des Rates.

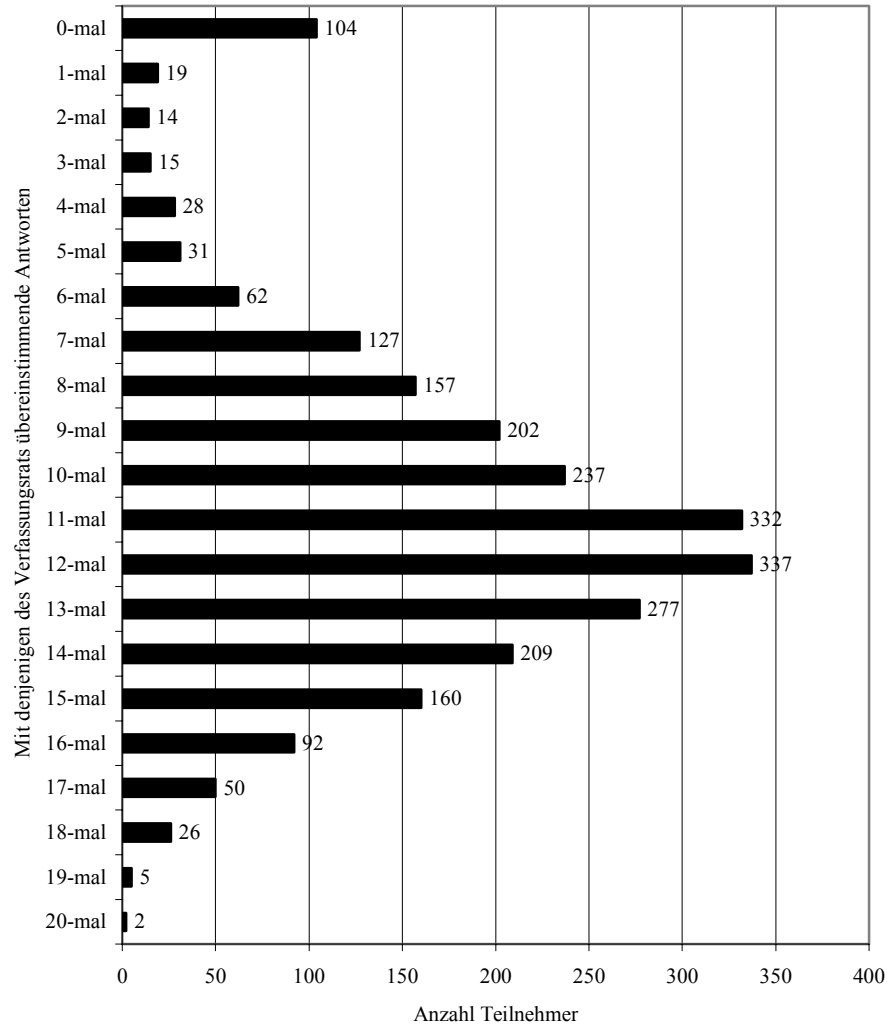
Und sofort eine *dritte* eher beklemmende Bemerkung: Bei näherer Prüfung ist festzustellen, dass trotzdem mehr Befragte nur selten mit dem Rat einig gehen, als solche, die oft die Meinung des Rates teilen. Unseres Erachtens ist dieser Unterschied weitgehend wie folgt zu erklären: Eine ziemlich grosse Anzahl Befragter nimmt bloss zu einem Thema Stellung, wie beispielsweise zur Dauer des Kindergartens, und lässt praktisch alle andern Fragen ohne Antwort. Wenn diese Befragten nun in dieser Frage von der Meinung des Rates abweichen, zählen sie zwangsweise zur Gruppe der 104 Personen (4,2%), welche nie mit dem Rat einig gehen.

*Vierte* Bemerkung: Was denkt die Mehrheit der Befragten? Mehrere Erklärungsversuche sind möglich, darunter die folgenden:

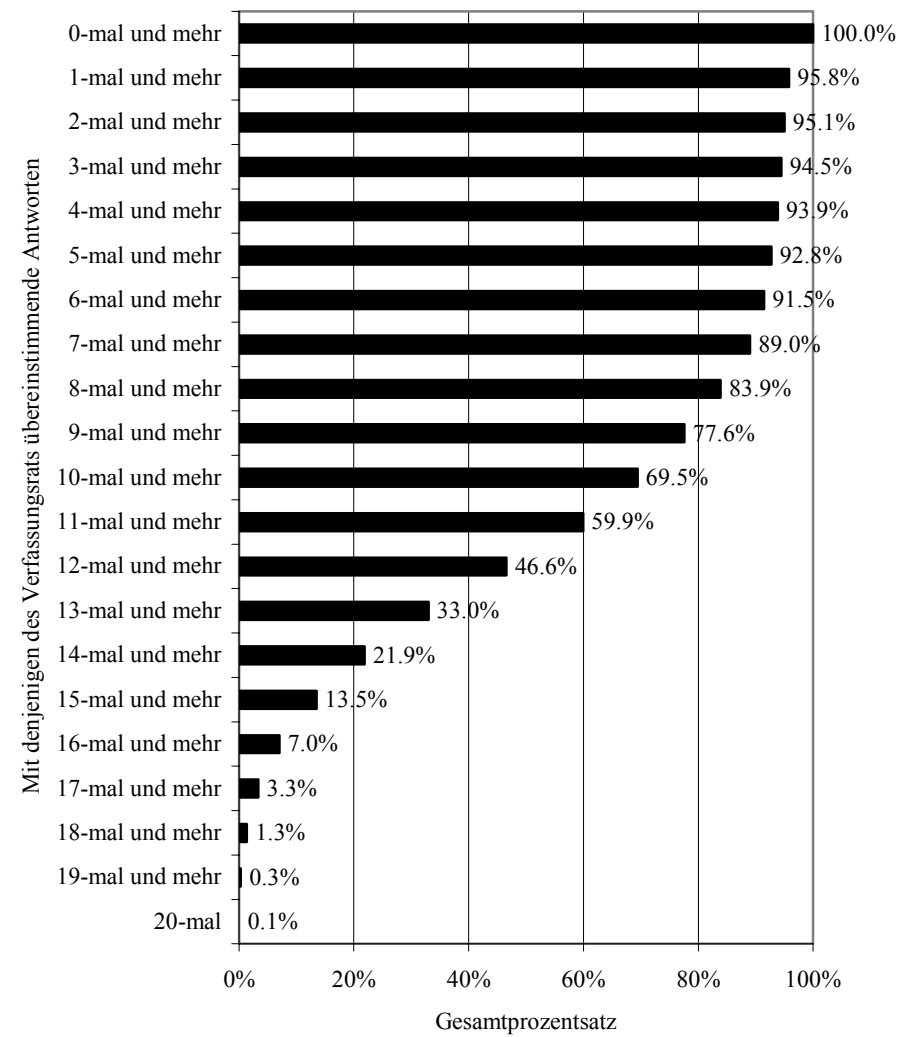
- Wenn man alle Werte über 100 (Befragte) berücksichtigt, stellt man fest, dass sie alle zwischen “7 von 20 Mal” und “15 von 20 Mal” liegen – mit Ausnahme der 104 eben besprochenen Personen. Zu dieser Bandbreite gehören 82% der Befragten.
- Wie viele Befragte sind zwischen 11 und 15-mal (über die Hälfte der Antworten gleich /  $\frac{3}{4}$  der Antworten gleich) einig mit dem Verfassungsrat? 1316 (52,9%).
- Fast 60% (59,9%) der Befragten sind zwischen 11 und 20-mal von 20 der gleichen Meinung wie der Rat.

<i>Haben wie der Verfassungsrat geantwortet</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Haben wie der Verfassungsrat geantwortet</i>	<i>Gesamtprozentsatz</i>
20 von 20 Mal	2	0.1	20-mal	0.1
19 von 20 Mal	5	0.2	19-mal und mehr	0.3
18 von 20 Mal	26	1.0	18-mal und mehr	1.3
17 von 20 Mal	50	2.0	17-mal und mehr	3.3
16 von 20 Mal	92	3.7	16-mal und mehr	7.0
15 von 20 Mal	160	6.4	15-mal und mehr	13.5
14 von 20 Mal	209	8.4	14-mal und mehr	21.9
13 von 20 Mal	277	11.1	13-mal und mehr	33.0
12 von 20 Mal	337	13.6	12-mal und mehr	46.6
11 von 20 Mal	332	13.4	11-mal und mehr	59.9
10 von 20 Mal	237	9.5	10-mal und mehr	69.5
9 von 20 Mal	202	8.1	9-mal und mehr	77.6
8 von 20 Mal	157	6.3	8-mal und mehr	83.9
7 von 20 Mal	127	5.1	7-mal und mehr	89.0
6 von 20 Mal	62	2.5	6-mal und mehr	91.5
5 von 20 Mal	31	1.2	5-mal und mehr	92.8
4 von 20 Mal	28	1.1	4-mal und mehr	93.9
3 von 20 Mal	15	0.6	3-mal und mehr	94.5
2 von 20 Mal	14	0.6	2-mal und mehr	95.1
1 von 20 Mal	19	0.8	1-mal und mehr	95.8
0 von 20 Mal	104	4.2	0-mal und mehr	100.0
	2486	100.0		

Antworten die Vernehmlassungsteilnehmer  
wie der Verfassungsrat?



Antworten die Vernehmlassungsteilnehmer  
wie der Verfassungsrat?





## *Epilog*

**I**m April 2004 werden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons einen “Fragebogen” erhalten. Das Dokument wird ganz einfach aussehen. Eine Hauptfrage mit vielleicht folgendem Wortlaut: “Nehmen Sie den Entwurf der neuen Freiburger Kantonsverfassung, vom Verfassungsrat am ... 2004 verabschiedet, an?”. Vielleicht, wenn der Verfassungsrat am Ende seiner Arbeiten so entscheidet, eine, zwei oder drei Zusatzfragen mit Varianten zu besonderen Punkten. Auf dem “Fragebogen” wird Platz für eine einzige Antwort sein. Eine beschränkte Auswahl: “Ja” oder “Nein”? Mit der Möglichkeit natürlich, “keine Antwort” zu geben. Oder den “Fragebogen” überhaupt nicht auszufüllen. Der Verweis auf die Stellungnahme einer Vereinigung oder einer Partei wird aber genauso wenig bringen wie das mehrmalige Eingeben des gleichen “Fragebogens”. Ebenfalls zwecklos wird die Rücksendung des “Fragebogens” anfangs Juni mit der freundlichen Entschuldigung für die Verspätung wegen Überlastung, sein... Da man genau wissen wird, wie viele “Fragebogen” im “Umlauf” sind – Fotokopieren Sie ihn ja nicht! – wird man auf einfache Weise errechnen können, was man gemeinhin als “Stimm-beteiligung” bezeichnet.

Eine wirklich andere Übung, nicht wahr?

So nah und doch so fern.